

Interkommunales integriertes Entwicklungskonzept

:



Gemeinde Grünhainichen

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Schneider, Bürgermeister

über



Verwaltungsverband Wildenstein

Chemnitzer Straße 41
09579 Grünhainichen
Ansprechpartner:
Frau Ardelt, Verbandsvorsitzende



Große Kreisstadt Marienberg

Markt 1
09496 Marienberg
Ansprechpartner:
Herr Heinrich, Oberbürgermeister



Stadt Pockau-Lengefeld

Markt 1
09514 Pockau-Lengefeld
Ansprechpartner:
Herr Wappler, Bürgermeister



Gemeinde Leubsdorf

Marbacher Straße 2
09573 Leubsdorf
Ansprechpartner:
Herr Fröhlich, Bürgermeister

Auftragnehmer:

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit.

Bearbeitungsstand: 01 und 05/2017

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Geschäftsstelle Dresden
Königsbrücker Straße 31 - 33

01099 Dresden
Ansprechpartner:
Frau Dietrich, Projektleiterin
corina.dietrich@wuestenrot.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil A Entwicklungskonzept Kooperation Mittleres Erzgebirge

1. Allgemein.....	1
1.1 Anlass und Ziel des interkommunalen integrierten Entwicklungskonzeptes	1
1.2 Gebietsabgrenzung	1
1.3 Verfahrensrechtliche Grundlagen	2
1.4 Verfahrensbeteiligte	3
1.5 Arbeitsweise und Methodik.....	3
2. Beschreibung des Kooperationsverbandes	6
2.1 Lage des Kooperationsverbandes.....	6
2.2. Bevölkerungsentwicklung.....	7
2.2.1. Gesamtbetrachtung des Kooperationsverbandes.....	7
2.2.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Kooperationsverband	11
2.2.3. Bevölkerungsprognose der Gemeinden im Kooperationsverband.....	12
2.3 Wohnraumentwicklung.....	15
2.3.1 Wohnungsbestand.....	15
2.3.2 Gebäudezustand.....	15
2.3.3 Wohnungsleerstand	16
2.3.4 Baulandnachfrage, Bautätigkeit	16
2.3.5 Haushaltsstruktur und Entwicklung der Wohnungsnotfrage	17
2.4 Wirtschaft	18
2.4.1 Die Wirtschaftsstruktur des Kooperationsverbandes	18
2.4.2 Beschäftigtenentwicklung.....	20
2.5 Soziale und kulturelle Strukturen	21
2.5.1 Bildung und Betreuung	23
2.5.2 Gesundheit, Soziales und Jugendhilfe.....	25
2.5.3 Kultur und Freizeit	27
2.5.4 Verwaltung/Dienstleistung	28
2.6 Energie und Klimaschutz	29
3. Interkommunales integriertes Entwicklungskonzept.....	31
3.1 Zusammenstellung der Analyseergebnisse	31
3.2 Ableitung von Zielen und Handlungsfeldern der Kooperation	33
4. Monitoring und Evaluierung	37

5. Empfehlungen zur weiteren Vorbereitung und Durchführung 39

Teil B - Handlungskonzept

B 1 Teilbereich Verwaltungsverband Wildenstein

B 1.1 Beschreibung der Untersuchungsgebiete	40
B 1.2 Kerndaten der Untersuchungsgebiete	46
B 1.3 Soziale und kulturelle Infrastruktur	47
B 1.3.1 Bildung und Betreuung	52
B 1.3.2 Gesundheit und Soziales	54
B 1.3.3 Kultur und Freizeit	54
B 1.3.4 Verwaltung und Dienstleistung.....	55
B 1.4 Kernaussagen und Handlungsfelder.....	56
B 1.5 Maßnahmeschwerpunkte in den Untersuchungs-gebieten .	57
B 1.6 Vorläufige Kosten- und Finanzierungsübersicht.....	66
B 1.7 Beteiligung und Mitwirkung nach §§ 137, 139 BauGB	68
B 1.8 Begründung der Gebietsabgrenzung	68

B 2 Teilbereich Große Kreisstadt Marienberg

B 2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	75
B 2.2 Kerndaten des Untersuchungsgebietes.....	75
B 2.3 Kernaussagen und Handlungsfelder.....	77
B 2.4 Maßnahmeschwerpunkt im Untersuchungsgebiet.....	77
B 2.5 Vorläufige Kosten- und Finanzierungsübersicht.....	79
B 2.6 Beteiligung und Mitwirkung nach §§ 137, 139 BauGB	79
B 2.7 Begründung der Gebietsabgrenzung	79

B 3 Teilbereich Stadt Pockau-Lengefeld

B 4 Teilbereich Gemeinde Leubsdorf

Abbildungsverzeichnis

	Seite	
Abb. 1:	Räumliche Lage des Kooperationsverbandes im Freistaat Sachsen	2
Abb. 2:	Strukturen der Daseinsvorsorge	22
Abb. 3:	Kooperationsmodell.....	36
Abb. 4:	Übersicht der Untersuchungsgebiete Verwaltungsverband Wildenstein	41
Abb. 5:	Lage des Untersuchungsgebietes Marienberg	75

Tabellenverzeichnis

	Seite	
Tabelle 1:	Übersicht der Verfahrensbeteiligten.....	3
Tabelle 2:	Einwohner- und Flächenübersicht des Kooperationsraumes	6
Tabelle 3:	Vergleichende Gegenüberstellung der Strukturmerkmale in den Kooperationsgemeinden (Bezugsraum des Landkreises Erzgebirgskreis; STALA v. 17.08.2016 - Gemeindedaten).....	12
Tabelle 4:	Prognose der Einwohnerentwicklung im Kooperationsverband in zwei Varianten.....	13
Tabelle 5:	Vergleichende Gegenüberstellung der Prognosedaten in den Kooperationsgemeinden.....	15
Tabelle 6:	Vergleichende Gegenüberstellung der Prognosedaten in den Kooperationsgemeinden.....	16
Tabelle 7:	Anzahl der Betriebe in den Wirtschaftszweigen Bergbau und verarbeitendes Gewerbe sowie Baugewerbe (Stand 30.09.2014 bzw. 30.09.2015) (Regionalstatistik Sachsen)	20
Tabelle 8:	Entwicklung der Beschäftigtenzahlen am Arbeitsort im Kooperationsbereich (Stand 30.06.2014/30.06.2015) (Regionalstatistik Sachsen)	21
Tabelle 9:	Anzahl der Betreuungseinrichtungen im Kooperationsraum	24
Tabelle 10:	Übersicht der Versorgungsgrade nach Stadt/Gemeinde und Einrichtungsart	24
Tabelle 11:	Evaluierungstabelle (Anlage 5).....	38
Tabelle 12:	Gebäudebestand und Einschätzung des baulichen Zustandes.....	46
Tabelle 13:	Wohnungsbestand und Wohnungsleerstand	46
Tabelle 14:	Gewerbebestand und Gewerbeleerstand	46
Tabelle 15:	Kitabedarfsplanung, Stand 30.06.2015.....	53
Tabelle 16:	Maßnahmenübersicht (Anlage 3)	61
Tabelle 17:	Kostenübersicht (Anlage 4)	67
Tabelle 18:	Übersicht über die Fördergebiete und deren Größe	69
Tabelle 19:	Kostenübersicht in TEuro nach angestrebten Fördergebietsteil.....	70
Tabelle 20:	Gebäudebestand und Einschätzung des baulichen Zustandes.....	75
Tabelle 21:	Nutzung.....	76
Tabelle 22:	Kostenübersicht (vgl. auch Anlage 4)	79

Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Einwohnerentwicklung des Kooperationsverbandes im Vergleich zum Landkreis (Erzgebirgskreis) und zum Freistaat Sachsen, 2005 - 2015	8
Grafik 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007 bis 2015	8
Grafik 3: Wanderungsbewegung 2007 bis 2015	9
Grafik 4: Wanderungsverhalten (Saldo) nach Altersgruppen	10
Grafik 5: Alterszusammensetzung im Vergleich 2005 und 2015	10
Grafik 6: Vergleich der prognostizierten Einwohnerentwicklung (Basisjahr 2014) mit dem Erzgebirgskreis.....	14
Grafik 7: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen	14

Planverzeichnis

	Seite
Plan 1: Gebietsabgrenzung „Ortskern Grünhainichen“	42
Plan 2: Gebietsabgrenzung „Ortsmitte Borstendorf“	43
Plan 3: Gebietsabgrenzung „Grundschulstandort Waldkirchen“.....	44
Plan 4: Gebietsabgrenzung „Ortsmitte Börnichen“.....	45
Plan 5: Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge „Ortskern Grünhainichen“.	48
Plan 6: Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge „Ortsmitte Borstendorf“	49
Plan 7: Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge „Grundschulstandort Waldkirchen“	50
Plan 8: Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge „Ortsmitte Börnichen“	51
Plan 9: Maßnahmenplan „Ortskern Grünhainichen“.....	62
Plan 10: Maßnahmenplan „Ortsmitte Borstendorf“	63
Plan 11: Maßnahmenplan „Grundschulstandort Waldkirchen“.....	64
Plan 12: Maßnahmenplan „Ortsmitte Börnichen“	65
Plan 13: Abgrenzung des Fördergebietes „Ortskern Grünhainichen“.....	71
Plan 14: Abgrenzung des Fördergebietes „Ortsmitte Borstendorf“	72
Plan 15: Abgrenzung des Fördergebietes „Grundschulstandort Waldkirchen“	73
Plan 16: Abgrenzung des Fördergebietes „Kita Börnichen“	74
Plan 17: Maßnahmenplan „Grundschulstandort Heinrich von Trebra“ Marienberg	78
Plan 18: Abgrenzung des Teilstützpunktes „Grundschulstandort Heinrich von Trebra“ Marienberg	81

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht der Schuleinrichtungen
- Anlage 2 Übersicht der Kinderbetreuungseinrichtungen
- Anlage 3 Maßnahmenübersicht
- Anlage 4 Kostenübersicht
- Anlage 5 Evaluierungstabelle

Teil A

Entwicklungskonzept

Kooperation Mittleres Erzgebirge

1. Allgemein

1.1 Anlass und Ziel des interkommunalen integrierten Entwicklungskonzeptes

Der sächsische ländliche Raum sieht sich seit Jahren mit den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels konfrontiert. Die Zunahme der älteren Bevölkerung, der Wegzug jüngerer Menschen, insbesondere der Frauen und die zunehmende Verknappung der finanziellen Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand, stellen komplexe Problemstellungen für eine künftige Entwicklung dar. Hinzu kommt die Herausforderung zur Sicherung der Daseinsvorsorge, auch hier wird die Aufrechterhaltung der bestehenden Funktionen, vor allem im sozialen und kulturellen Bereich, durch schwindende Steuereinnahmen der Gemeinden zunehmend problematischer.

Bei dem hier vorliegenden Konzept handelt es sich um ein interkommunales integriertes Entwicklungskonzept, welches die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSP) ermöglichen soll. Diese vertiefende Abstimmung der Städte Marienberg, Pockau-Lengefeld sowie den Gemeinden Grünhainichen, Börnichen und Leubsdorf soll die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie deren Funktionen bündeln und konzentrieren.

Ziel ist es, kleinere Städte und Gemeinden als wirtschaftliche, soziale, kulturelle Kristallisierungspunkte und Zentren der Daseinsvorsorge zu stärken, ein bedarfsgerechtes, sozialverträgliches, kostensparendes und langfristig gesichertes Angebot der Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Die aktive Zusammenarbeit der Kommunen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge sowie die Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur und diese zukunftsfähig zu gestalten ist dabei unerlässlich (vgl. BMUB, Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke, S. 4).

Um den Kooperationsverband als wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standort im regionalen Verbund des Erzgebirgskreises zukunftsfähig zu sichern und weiter zu entwickeln, ist es erforderlich, die bestehenden sozialen und technischen Angebote so zu strukturieren, dass für den Verband ein wirtschaftliches und sozial sinnvolles Handeln ermöglicht wird.

1.2 Gebietsabgrenzung

Der Kooperationsverband besteht aus den vier Kooperationsmitgliedern Große Kreisstadt Marienberg, Stadt Pockau-Lengefeld, dem Verwaltungsverband Wildenstein und der Gemeinde Leubsdorf in Mittelsachsen. Der Verband überschneidet somit die zwei Landkreise Mittelsachsen und den Erzgebirgskreis. Er weist eine Fläche von 29.556,18 ha und mehr als 33.000 Einwohner in allen Gemeinden auf.

Das Kooperationsgebiet befindet sich vorrangig im nordöstlichen Erzgebirgskreis und ist gemäß Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (Stand 2008) als ländlicher Raum festgesetzt. Die Große Kreisstadt Marienberg stellt als Mittelzentrum Funktionen der erweiterten Versorgung der Bevölkerung mit Gütern aus Bildung und Kultur, Freizeit, Sport, Handel, Dienstleistungen und medizinische Versorgung. Ergänzt wird das zentrale Angebot durch das Grundzentrum Pockau-Lengefeld, insbesondere im Bildungs- und Tourismusbereich. Größerer Versorgungsstandort außerhalb des Kooperationsverbandes ist das Oberzentrum Chemnitz, je nach Position im Verbund ist dieser zwischen 30 und 40 Fahrtminuten entfernt.

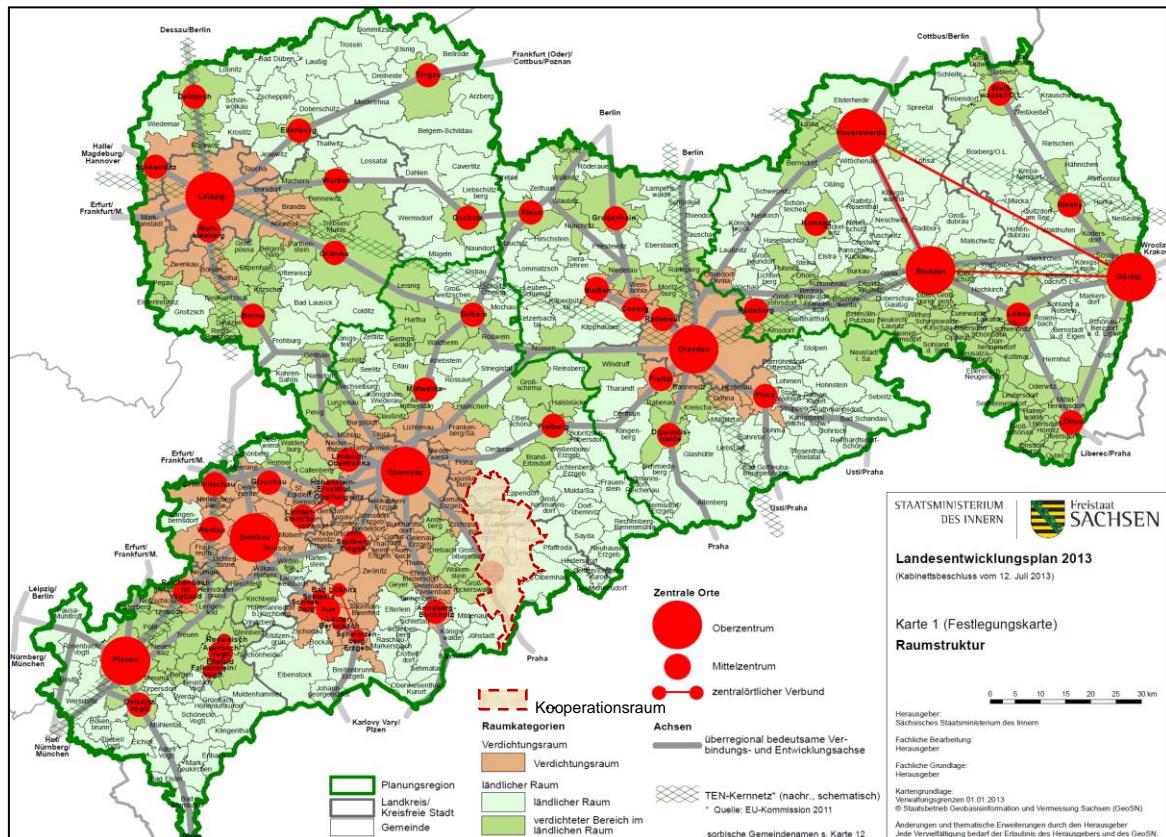


Abb. 1: Räumliche Lage des Kooperationsverbandes im Freistaat Sachsen

Quelle: Landesentwicklungsplan Sachsen, 2013

1.3 Verfahrensrechtliche Grundlagen

Durch das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ unterstützen Bund und Länder die Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen oder vom demografischen Wandel betroffenen Gebieten. Dieses Programm soll die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen der kleinen Städte und Gemeinden dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau sichern. Dadurch soll die Attraktivität und Lebensqualität in den Gemeinden langfristig gefestigt werden. Die Förderung der überörtlichen Zusammenarbeit sowie integrierte Ansätze in Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sind Schwerpunkte.

Im vorliegenden interkommunalen integrierten Entwicklungskonzept werden die Ziele der Kooperation, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen abgeleitet. Die Anforderungen sowohl an die vorgeschlagenen Fördergebiete als auch an das Konzept sind in der VV Städtebauförderung 2016 zwischen Bund und Ländern vereinbart und in der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung, Programmjahr 2017, näher ausgeführt.

Entsprechend Artikel 8 der VV Städtebauförderung 2016 sind Fördergebiete räumlich abzugrenzen. Die räumliche Abgrenzung erfolgt als Fördergebiet(e) gemäß Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gemäß Programmausschreibung vom 21. November 2016. Die räumliche Abgrenzung kann als

- Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB
- Städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB
- Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB

- Maßnahmengebiet nach § 171 b BauGB
- Maßnahmengebiet nach § 171 e BauGB
- Untersuchungsgebiet oder
- durch Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist ein Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch einen Gemeinderatsbeschluss festzulegen. Grundlage für den Beschluss ist ein aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, im Hinblick auf das Förderprogramm KSP ein interkommunal integriertes Entwicklungskonzept. In diesem sind die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen. Das städtebauliche Konzept bildet die Grundlage, um Fördermittel zur Durchführung von Gesamtmaßnahmen zu erhalten. Das Baugesetzbuch kennzeichnet dabei die bau- und planungsrechtliche Grundlage, nach der Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden können.

1.4 Verfahrensbeteiligte

Die Koordination der Konzepterstellung erfolgte durch den Verwaltungsverband Wildenstein. Die Erarbeitung erfolgte in einem intensiven Austausch der Gemeinden bzw. der zuständigen Fachämter.

Stadt/Gemeinde	Amt	Ansprechpartner	Kontaktdaten
Marienberg	Stadtentwicklungs- und Ordnungsamt	Herr Schülke	Tel. 03735 602 158 soa@marienberg.de
Pockau-Lengefeld	Bürgermeister	Herr Wappler	Tel. 037367 333 11 i.wappler@pockau-lengefeld.de
Verwaltungsverband Wildenstein	Vorsitzende	Frau Ardelt	Tel. 0373294 17011 k.ardelt@wildenstein.ws
Grünhainichen	Bürgermeister	Professor Dr. Schneider	Tel. 03735 609 444 g.schneider-felsburg@t-online.de
Börnichen	Bürgermeister	Herr Lohr	Tel. 037294 1225 rathaus@boernichen.de
Leubsdorf	Bürgermeister	Herr Fröhlich	Tel. 037291 1723 11 d.froehlich@leubsdorf-sachsen.de

Tabelle 1: Übersicht der Verfahrensbeteiligten

1.5 Arbeitsweise und Methodik

In seiner Arbeitsweise und Methodik ist dieses Konzept in seinen Betrachtungstiefen vielfältig und komplex angelegt. Die Auswertung sog. harter Daten wurde dabei mit einem diskursiven Planungsansatz verbunden.

Um die angestrebten gemeindeübergreifenden Kooperationen auf analoge, einheitliche bzw. vergleichbare Konzeptgrundlagen zu beziehen, orientieren sich ausgewählte Konzeptteile an der „Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (SEKo)“; SMI, Abt. Bau und Wohnungswesen, August 2005. Ergänzend zur betrachteten Ar-

beitshilfe sowie der Ergebnisevaluierung, sind Thematiken wie z. B. des Umwelt- und Klimaschutzes entsprechend der aktuellen fachlichen Diskussion hinzugefügt.

Folgende städtische Planungen und Konzepte wurden bei der Bearbeitung berücksichtigt:

- Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Marienberg, 2014 ff. (in Aufstellung)
- Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Pockau-Lengefeld (in Aufstellung)
- Ortsentwicklungsstrategie Daseinsvorsorge, Gemeinde Grünhainichen, 2016

Das vorliegende interkommunale integrierte Entwicklungskonzept gliedert sich thematisch in zwei Teile:

- Im **Abschnitt A** wird der Kooperationsverband dargestellt und erörtert; Entwicklungsziele, Herausforderungen und Schwerpunkte abgeleitet. Im Abschnitt werden insbesondere die strukturellen Bedingungen sowie die gemeinsamen Entwicklungsziele der Kooperation abgebildet.
- Im **Abschnitt B** werden auf Grundlage der Aussagen für den Kooperationsverband auf lokaler Ebene die Untersuchungsgebiete in den Kooperationsgemeinden dargestellt.

Der Abschnitt B 1 betrifft die bisherigen Untersuchungsgebiete (Verwaltungsverband Wildenstein) und deren nähergehenden Handlungserfordernisse.

Der Abschnitt B 2 stellt die Handlungserfordernisse der Stadt Marienberg dar.

Im Abschnitt B 3 werden Bedarfe der Stadt Pockau-Lengefeld betrachtet. Aufgrund der laufenden Bearbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für Pockau-Lengefeld, soll in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern hierzu erst im Verlauf der Jahres 2017 eine Ergänzung und Fortschreibung von Zielen und Maßnahmen erfolgen. Hierbei ist die Festlegung von eigenen Entwicklungsstandorten vorgesehen.

Der Abschnitt B 4 ist lediglich formal beigefügt und betrifft die Gemeinde Leubsdorf. Die umfassenden Entwicklungsziele, Handlungsanforderungen und Maßnahmen des unmittelbar benachbarten Verwaltungsverbandes Wildenstein tangieren die Entwicklung der Gemeinde Leubsdorf. Auch wenn die Gemeinde zurzeit keine spezifischen Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen zur Berücksichtigung im Kooperationsverband auswählte, so stellt sich bereits eine kommunalpolitische Mitwirkung im gemeinsamen/kooperativen Handeln der Kommunen als eine wichtige Aufgabe von Leubsdorf dar.

Neben dieser themenbezogenen, inhaltlich differenzierten Darstellung, ist das interkommunale integrierte Entwicklungskonzept von einem modularen Aufbau gekennzeichnet. In dieser Weise werden besonders die lösungsorientierten Kooperationen gesichert.

Zum Stand Februar 2017 konzentrierten sich die Untersuchungsgebiete inkl. hieraus abgeleiteter Einzelmaßnahmen auf den Verwaltungsverband Wildenstein. Im Zuge der intensiven Besprechungen zwischen den Kooperationspartnern zeichnete sich bereits frühzeitig der Willen zum Miteinander zugunsten der Stärkung der Region ab. Nach erfolgreicher Förderprogrammaufnahme werden hierauf aufbauend, in enger Abstimmung mit der Sächsischen Aufbaubank sowie dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, die lokalspezifischen Handlungsanforderungen von Marienberg sowie Pockau-Lengefeld, die programmspezifischen

Einzelmaßnahmen sowie der Umfang der hierbei ggf. einzugrenzenden Förderteilgebiete abgestimmt.

Neben den ff. im Konzeptteil B detailliert beschriebenen Gebietsabgrenzungen und Einzelmaßnahmen des Verwaltungsverbandes Wildenstein betrachten die Kooperationspartner einvernehmlich bereits auch die von der Großen Kreisstadt Marienberg in den Mittelpunkt ihrer lokalen Einzelmaßnahmeneinbindung gerückte Modernisierung der Grundschule „Heinrich von Trebra“, als eine geeignete Einzelmaßnahme. Für die Stadt Pockau-Lengefeld werden als Einzelmaßnahmen der Standort „Kalkwerk“ als touristisches Angebot sowie die „Oberschule“ mit ihrem gemeindeübergreifenden Einzugsbereich geprüft.

2. Beschreibung des Kooperationsverbandes

2.1 Lage des Kooperationsverbandes

Die Städte und Gemeinden des Verbandes befinden sich in den zwei Landkreisen Mittelsachsen und dem Erzgebirgskreis. Die Mitglieder Marienberg, Pockau-Lengefeld und Leubsdorf verfügen über Stadt-/Gemeinderäte sowie Verwaltungspersonal und organisieren die Verwaltungsaufgaben eigenständig. Der Verwaltungsverband (VV) Wildenstein besteht aus den Gemeinden Grünhainichen und Börnichen im Erzgebirge. Durch den Zusammenschluss als Verwaltungsverband werden die Aufgaben koordiniert und gemeinsam bewältigt.

	Fläche in km ²	Einwohnerzahl	Bevölkerungsdichte (EW/km ²)
Marienberg	133,5	17.361	130
Pockau-Lengefeld	83,4	7.953	95
Grünhainichen	28,7	3.514	122
Börnichen	15,5	988	64
Leubsdorf	34,5	3.456	100
Kooperationsraum	295,6	33.272	113

Tabelle 2: Einwohner- und Flächenübersicht des Kooperationsraumes

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Stichtag: 31.12.2015

Der Regionale Planungsverband Chemnitz-Erzgebirge hat als Träger der Regionalplanung mit Genehmigungsbescheid vom 10. Juli 2008 die Fortschreibung des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge ohne die bestehenden Teilstudien „Regionale Versorgungsstandorte“ und „Nutzung der Windenergie“ beschlossen. Der vorliegende und derzeit gültige Regionalplan ist am 31. Juli 2008 in Kraft getreten.

Dessen Planungsgebiet ist die Planungsregion Chemnitz-Erzgebirge mit der kreisfreien Stadt Chemnitz sowie den Landkreisen Annaberg, Chemnitzer Land, Freiberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Mittweida und Stollberg.

Die neue Kreisgebietsreform in Sachsen wurde am 01.08.2008 rechtskräftig und bildet neue, großflächigere Landkreise. Die dabei neu entstandene Planungsregion Region Chemnitz umfasst nun die alten Planungsregionen Südwestsachsen und Chemnitz/Erzgebirge sowie den Altkreis Döbeln. Die neue Region Chemnitz besteht aus der Stadt Chemnitz sowie den Neukreisen Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Vogtlandkreis und Zwickau.

Der Regionalplan für die Region Chemnitz befindet sich in Erarbeitung (Aufstellungsbeschluss 12.11.2008). Es liegt ein Entwurf für das Beteiligungsverfahren des Regionalplans mit Umweltbericht Stand Dezember 2015 vor.

Der Entwurf des Regionalplans Chemnitz (2015) definiert folgende Zielstellungen für die Region:

- gemeinsame Entwicklung von Städten und Umland zu Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräumen, auch unter Beachtung der demografischen Umstände
- Entwicklung der Innenstädte zu attraktiven Wohnstandorten, Handels- und Kulturzentren

- Aufwertung der Region zu einem attraktiven Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort durch Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Bewahrung der kulturlandschaftstypischen Besonderheiten
- Umbau der Energie- und Verkehrsinfrastruktur
- Nachhaltigkeit in den Bereichen Bildung, Gesundheit und öffentliche Daseinsvorsorge.

Die Raumstruktur des Kooperationsraumes ist nach dem Regionalplan eindeutig dem ländlichen Raum zuzuordnen. „Der ländliche Raum umfasst die Teile Sachsens, die eine geringe Verdichtung aufweisen. Seine Wirtschaftsstruktur ist durch industrielle und gewerbliche Einzelstandorte sowie einem gegenüber den anderen Räumen höheren Beschäftigtenanteil in der Land- und Forstwirtschaft geprägt“¹. Als zentrale Orte innerhalb des Kooperationsverbandes werden die Große Kreisstadt Marienberg, welche ein Mittelzentrum mit Ergänzungsfunktion für den ländlichen Raum ist, und der grundzentrale Verbund Pockau-Lengefeld definiert. Des Weiteren wird im Regionalplan festgehalten, dass die Entwicklung der Raumstruktur „auf den Erhalt und die Revitalisierung als Wirtschafts- und Kulturraum sowie auf die verstärkte touristische Nutzung und den Wintersport ausgerichtet werden soll“².

Der Kooperationsverband liegt in der LEADER-Region „**Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal**“ (Fläche: 750 km², Einwohner: ca. 113.000). Gemeinsam werden in der Förderperiode 2014 - 2020 Projekte mit Hilfe von Fördermitteln zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (Leader) umgesetzt, um das Leben auf dem Land attraktiv und lebenswert für Jung und Alt zu gestalten. Mit dem gemeinsamen Leitbild „Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal zwischen Tradition und Zukunft – Gutes erhalten und Innovatives gestalten“ soll der LEADER-Prozess in der Region Wirtschaft und Tourismus stärken, die Lebensqualität verbessern und regionale Werte sichern. Neben der Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen der Region in Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und der Verbesserung der Mobilität sollen außerdem die Lebensqualität und die Reduzierung des Flächenverbrauchs unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung gesichert werden. Ein weiteres Ziel der LEADER Förderperiode 2014 - 2020 ist der Schutz der regionalen Werte und natürlichen Ressourcen. Dazu stehen Maßnahmen wie Imagekampagnen, Ausbau kommunaler Straßen und Brücken, demografiegerechter Dorfumbau oder die Um- und Wiedernutzung von leerstehenden und vom Leerstand bedrohten Gebäuden im Vordergrund.

2.2. Bevölkerungsentwicklung

2.2.1. Gesamtbetrachtung des Kooperationsverbandes

Die in diesem Kapitel dargestellten Angaben zur Bevölkerungsentwicklung des Kooperationsverbandes basieren auf den Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (StaLa).

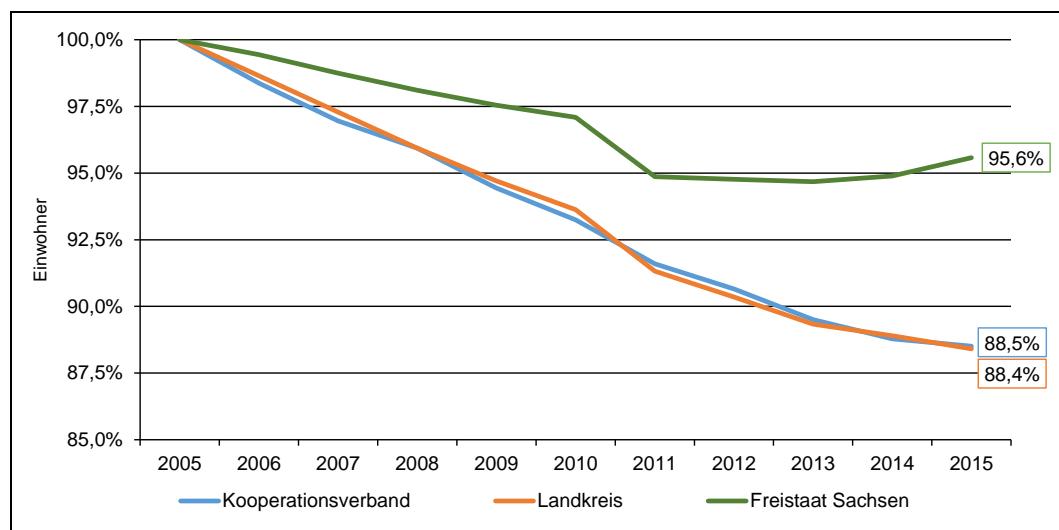
Seit 2005 hat sich die Zahl der Einwohner des Kooperationsverbandes in seiner heutigen Gebietsabgrenzung um ca. 11,5 % reduziert. Betrug die Einwohnerzahl im Jahr 2005 rund 37.500, ist diese bis einschließlich 2015 auf ca. 33.170 Einwohner zurückgegangen. In allen Gemeinden ist im Zeitraum von 2005 bis 2015 ein durchschnittlicher Verlust zum Vorjahr von 1,6 % zu verzeichnen. Der Verlust trifft jedoch für Marienberg infolge von Eingemeindungen nicht zu. Die negative Bevölkerungsentwicklung ist im Besonderen auf eine deutlich negative Geburtenentwicklung zurückzuführen, bedingt u. a. durch einen starken Bevölkerungsverlust in der Personengruppe der jungen Frauen. So ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung im

¹ Planungsverband Region Chemnitz (2008): Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (S. 2)

² ebd. (S. 3)

Alter von 15 bis 45 Jahren von 18,1 % im Jahr 2005 auf 13,5 % in 2015, gemessen an der Gesamteinwohnerzahl, zurückgegangen.

Die Bevölkerungsabnahme des Verbandes liegt mit 11,5 % knapp unter dem Durchschnitt des Erzgebirgskreises. Hier betrug der Einwohnerverlust im Zeitraum 2005 bis 2015 ca. 11,6 %. Der Freistaat Sachsen dagegen hat im gleichen Zeitraum „lediglich“ einen Einwohnerverlust von 4,4 % verzeichnet.

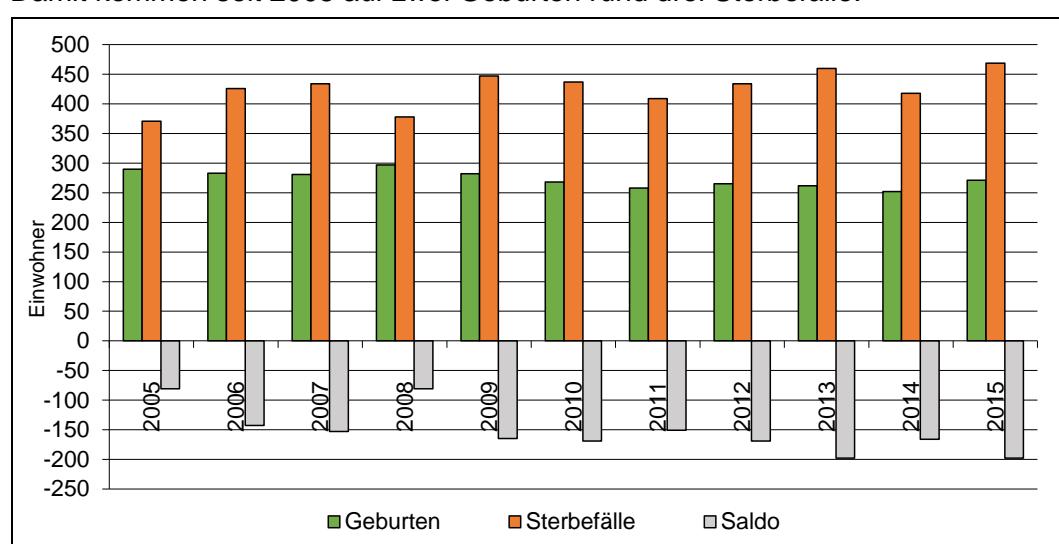


Grafik 1: Einwohnerentwicklung des Kooperationsverbandes im Vergleich zum Landkreis (Erzgebirgskreis) und zum Freistaat Sachsen, 2005 - 2015

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die Zahl der Geburten hat sich im Verhältnis zu 1990 um beinahe die Hälfte reduziert. Seit 1995 ist jedoch eine relativ ausgeglichene Entwicklung festzuhalten. Die Zahl der Geburten liegt zwischen 240 und 290 pro Jahr, seit 2005 durchschnittlich bei 270. Eine anhaltende Stabilisierung der Geburtenrate kann aufgrund der Schwankungsbreite im Verhältnis zur Einwohnerschaft jedoch nicht abgeleitet werden.

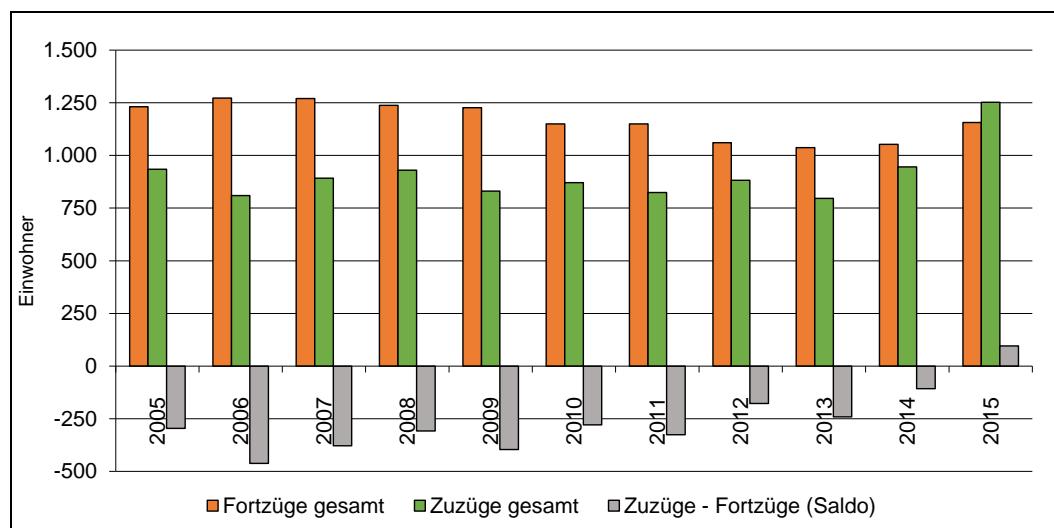
Demgegenüber steht eine Sterberate von durchschnittlich 425 Sterbefällen/Jahr seit 2005. Damit kommen seit 2005 auf zwei Geburten rund drei Sterbefälle.



Grafik 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007 bis 2015

Wanderungsverhalten

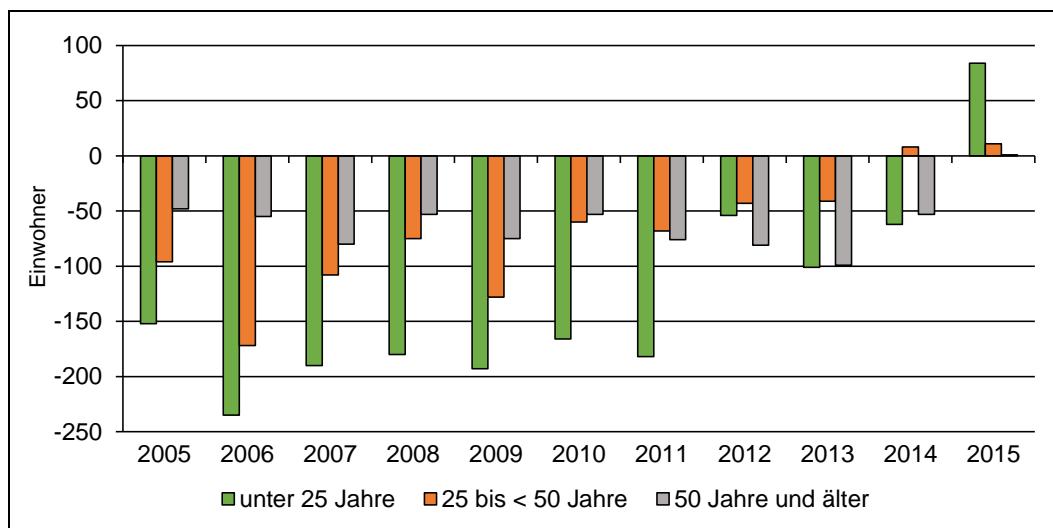
Neben dem negativen Geburtensaldo bestimmt im Weiteren das Wanderungsverhalten die Einwohnerentwicklung. Seit 2005 ziehen durchschnittlich ca. 900 Menschen jährlich in den Kooperationsverband. Demgegenüber stehen ca. 1.170 Menschen, die jedes Jahr die Gemeinden verlassen. In den Jahren 2006 bis einschließlich 2011 hat die Region mit einem jährlichen Wanderungsdefizit von durchschnittlich 360 Einwohnern deutlich negativer als in den Vorjahren abgeschnitten. Seit 2012 ist eine spürbare Besserung der Situation eingetreten, erstmals seit 1990 wurden in 2015 mehr Zu- als Fortzüge verzeichnet. Der Kooperationsverband kann in 2015 einen absoluten Wanderungsgewinn von 95 Personen festhalten.



Grafik 3: Wanderungsbewegung 2007 bis 2015

Es dominiert die kontinuierliche Abwanderung in allen Bevölkerungsgruppen. Verstärkt verlassen jedoch viele Jugendliche und junge Erwachsene, vermutlich aufgrund mangelnder Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote, die Region. Der in weiten Regionen Sachsens geäußige Trend der Zuwanderung älterer Menschen in städtische Strukturen (Urbanisierung aufgrund der besseren Versorgungssituation, der Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten und der Vielfalt von Nutzungsmöglichkeiten) ist im Kooperationsverband nicht zu verzeichnen. Das Wanderungssaldo weist auch in dieser Altersgruppe ein deutliches Defizit auf.

Zu- und Wegzüge von Schutzsuchenden wurden für diese Zeiträume nicht erfasst bzw. beurteilt. Deren Verteilung auf Städte und Gemeinden ist als ein kurzfristiger sowie sich permanent ändernder Prozess wahrzunehmen und wird noch von politischen Unwegbarkeiten bestimmt.

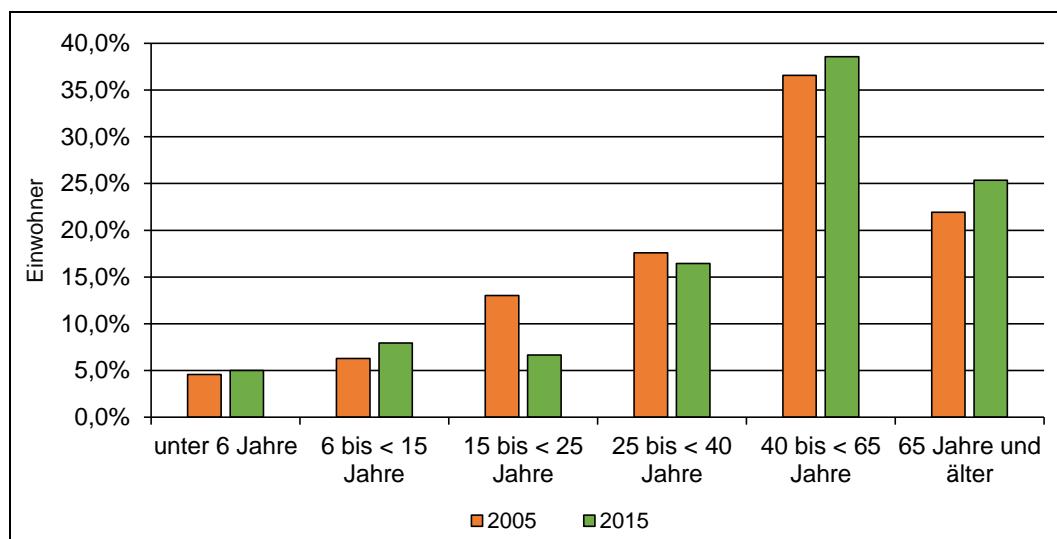


Grafik 4: Wanderungsverhalten (Saldo) nach Altersgruppen

Einen spezifischen Bevölkerungsgewinn durch Wanderung konnte der Kooperationsverband in allen Altersgruppen im Jahr 2015 erzielen. Gründe sind bisher noch nicht zu erkennen. Diese Entwicklung ist daher zu beobachten.

Alterszusammensetzung

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen für den Vergleichszeitraum 2005 und 2015 ist festzuhalten, dass vor allem die Gruppe der 15- bis 25-Jährigen mit mehr als 50 % deutlich am Bevölkerungsanteil verloren hat. Der außergewöhnlich hohe Bevölkerungsverlust in dieser Altersgruppe ist im Besonderen als ausbildungs- und arbeitsplatzbedingt einzuordnen. Auch wenn erfreulicherweise Marienberg über ein Gymnasium verfügt, können die deutlichen Defizite auf fehlende Möglichkeiten von Hochschul-/Fachhochschulabschlüssen sowie Akademie- oder Universitätsabschlüssen zurückgeführt werden.



Grafik 5: Alterszusammensetzung im Vergleich 2005 und 2015

Bedingt durch die abnehmenden Geburtenzahlen sowie durch die Abwanderung junger Familien, ist der Anteil der Kinder bis sechs Jahre in den ersten 10 Jahren nach der politischen Wende ebenfalls stark eingebrochen. Seit 2005 ist der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppen wieder leicht steigend.

Während sich in vielen Regionen Sachsens der Bevölkerungsverlust in der Altersgruppe der Erwerbsfähigen im Alter zwischen 25 und 65 Jahren konzentriert, verzeichnet der Kooperationsraum einen Zuwachs der 40- bis 65-Jährigen von 5,5 %. Die weitaus stärkste Entwicklung erfährt die Altersgruppe der Senioren und Hochbetagten mit einem Zuwachs von 15,6 % seit 2005. In 2015 ist mehr als jeder vierte Bewohner über 65 Jahre alt (Bevölkerungsanteil von 25,4 %).

2.2.2 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Kooperationsverband

Der bereits vorab dargestellte Einwohnerverlust seit 2005 von mehr als 11,5 % verteilt sich in unterschiedlichen Ausprägungen auf die Gemeinden:

- Die Gemeinde Grünhainichen erfährt mit mehr als -23,4 % den höchsten Einwohnerverlust des Kooperationsverbandes und liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt des Freistaates und des Erzgebirges. Ebenfalls unter dem Durchschnitt liegen die Stadt Pockau-Lengefeld und die Gemeinde Leubsdorf.
- Marienberg und Börnichen/Erzgeb. erfahren eine im Vergleich zum Landkreis positive Entwicklung. Für Marienberg zeigen sich die größten Verluste in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen mit ca. 7 %.
- Leubsdorf und die Große Kreisstadt Marienberg verzeichnen einen Einwohnerverlust gegenüber 2005. Die größten Verluste zeigen sich in der Altersgruppe 15 bis 25 Jahre mit ca. 7 %.
- Deutliche Überalterungstendenzen sind in Pockau-Lengefeld und Grünhainichen festzustellen. Hier bildet sich der höchste Bevölkerungsanteil in der Altersgruppe der über 65-Jährigen mit über 27 % überdurchschnittlich sowohl zum Landkreis als auch zum Durchschnitt des Kooperationsverbandes ab.
Bei der Beurteilung der Altersgruppe der über 65-Jährigen ist zu berücksichtigen, dass sich zentrale Standorte für Senioren- und Pflegeheime wesentlich auf statistische Kennziffern auswirken.

Die nachfolgende Übersicht bewertet anhand der erhobenen Indikatoren zur Struktur und Entwicklung der Einwohnerschaft die Gemeinden des Kooperationsverbandes im Vergleich. Die dargestellte Bewertung erfolgt im Vergleich zur Entwicklung des Landkreises (LK) und des Freistaates (FS).

	Einwohneranteil im Kooperationsverband (Stand 2015)	Einwohner zum 31.12.2005 (absolut)	Einwohner zum 31.12.2015 (absolut)	Einwohnerentwicklung seit 2005 (LK-11,6 %; FS -4,4 %)		Anteil der Einwohner unter 25 Jahre in 2015 (in %); (LK 19,0 %, FS 20,3 %)	Entwicklung der Einwohner unter 25 Jahre seit 2005 (in %); (LK -17,4 %, FS -11,8 %)	Anteil der Einwohner über 65 Jahre in 2014 (in %); (LK 26,8 %, FS 25,1 %)	Entwicklung der Einwohner über 65 Jahre seit 2005 (in %); (LK 18,2 %, FS 12,5 %)
				absolut	in %				
Marienberg	52,5%	19.307	17.409	-1.898	-9,8%	19,3%	-18,9%	24,4%	14,6%
Pockau-Lengefeld	23,7%	9.069	7.853	-1.216	-13,4%	19,9%	-16,7%	27,3%	16,2%
Grünhainichen	10,6%	4.027	3.519	-508	-23,4%	19,7%	-17,5%	27,1%	20,4%
Börnichen	3,0%	1.099	984	-115	-10,5%	18,5%	-18,4%	23,4%	0,3%
Leubsdorf	10,3%	3.975	3.406	-569	-14,3%	19,9%	-16,6%	24,4%	19,3%

Legende

starke negative Struktur und Entwicklung
negative Struktur und Entwicklung
neutrale Struktur und Entwicklung
positive Struktur und Entwicklung

Tabelle 3: Vergleichende Gegenüberstellung der Strukturmerkmale in den Kooperationsgemeinden (Bezugsraum des Landkreises Erzgebirgskreis; STALA v. 17.08.2016 - Gemeindedaten)

Die Bevölkerungsverteilung des Kooperationsverbandes ist ebenfalls der Tabelle 3 zu entnehmen. Den größten Bevölkerungsanteil besitzt die Große Kreisstadt Marienberg mit 52,5 %, kleinster Kooperationspartner ist die Gemeinde Börnichen mit einem Anteil von 3,0 %.

2.2.3 Bevölkerungsprognose der Gemeinden im Kooperationsverband

Zwischen 2005 und 2015 hat der Kooperationsverband mehr als 11 % seiner Einwohner verloren. Mit -51,3 % ist insbesondere die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren betroffen. Eine deutliche Zunahme verzeichnet die Altersgruppe der Senioren und Hochbetagten mit 15,6 % seit 2005. Damit bestätigt sich der demografische Trend der älter werdenden Bevölkerung. Alle Kooperationsgemeinden zeigen eine beinahe parallele Entwicklung der Bevölkerungszahlen und Alterszusammensetzung auf.

Zur Bewertung einer möglichen künftigen Einwohnerentwicklung stellt das Statistische Landesamt Sachsen Bevölkerungsvorausberechnungen für Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern zur Verfügung. Diese Datensätze konnten für die kooperationsangehörigen Städte Marienberg und Pockau-Lengefeld abgerufen werden. Aufgrund der geringen Gebietsgröße und Einwohnerzahl der Gemeinden Grünhainichen, Börnichen und Leubsdorf liegen hierfür keine gemeindespezifischen Angaben zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung vor. In Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt konnte jedoch für den Verwaltungsverband Grünhainichen, Börnichen und Leubsdorf eine Bevölkerungsprognose, basierend auf der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, berechnet werden.

Aufgrund der gleichen strukturellen und regionalen Gegebenheiten wie Bevölkerung, Baustruktur und Wirtschaftseinflüsse, sind keine gravierenden Abweichungen innerhalb der Kooperation zu erwarten, so dass die Ergebnisse der o. g. drei vorliegenden Vorausberechnungen zusammenfassend betrachtet werden können.³

In der oberen Variante (Variante 1) wird die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung einer „.... deutlich höheren Zuwanderung von Schutzsuchenden in den Freistaat Sachsen...“ modellhaft quantifiziert.

Die untere Variante (Variante 2) vom Statistischen Landesamt Sachsen getroffene Annahme geht auf das Szenario der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zurück, in welcher eine „.... moderat höhere Zuwanderung von Schutzsuchenden in den Freistaat Sachsen...“ zugrunde gelegt wird.

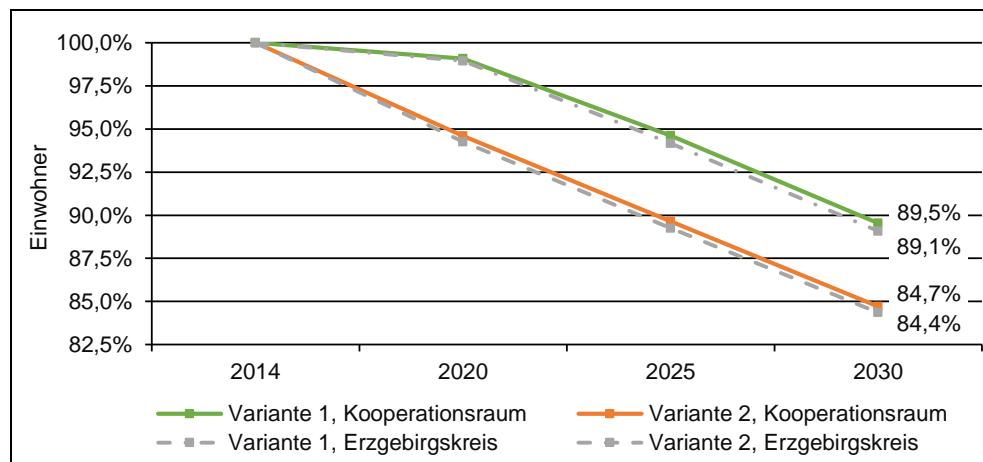
Gemäß den Berechnungen zeigt sich folgender Prognosekorridor (gerundet) auf:

		2020	2025	2030
Prognose der Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz)	Variante 1	32.970	31.480	29.790
	Variante 2	31.470	29.830	28.180
Veränderung der Einwohnerzahl gegenüber dem Stichtag 31.12.2014, in %	Variante 1	-0,9	-5,4	-10,5
	Variante 2	-5,4	-10,4	-15,3
Veränderungen der Einwohnerzahl gegenüber dem Stichtag 31.12.2014, absolut	Variante 1	-300	-1.790	-3.480
	Variante 2	-1.800	-3.450	-5.090

Tabelle 4: Prognose der Einwohnerentwicklung im Kooperationsverband in zwei Varianten

Im Vergleich mit der prognostizierten Entwicklung für den Landkreis (Erzgebirgskreis) fällt die Prognose damit deutlich negativer aus.

³ Mit der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung werden die voraussichtlichen Veränderungen in Größe und Alterszusammensetzung der Bevölkerung für den Prognosehorizont 2030 aufgezeigt. Ausgangspunkt der Berechnungen ist der Bevölkerungsbestand am 31. Dezember 2014. Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung wird in zwei Varianten dargestellt.

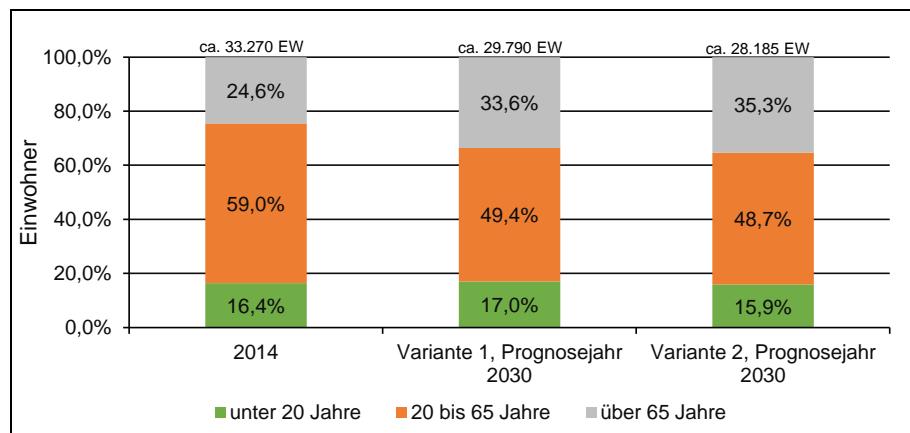


Grafik 6: Vergleich der prognostizierten Einwohnerentwicklung (Basisjahr 2014) mit dem Erzgebirgskreis

Sowohl in der oberen als auch in der unteren Variante „verliert“ der Erzgebirgskreis bis 2030 geringfügig mehr Einwohner, als dies im Kooperationsverband der Fall ist (Variante 1: -10,9 %; Variante 2: -15,6 %). Noch geringfügiger fällt der Bevölkerungsverlust im gesamten Freistaat Sachsen (nicht abgebildet) aus: Seitens des Statistischen Landesamtes wird bis 2030 ein Bevölkerungsverlust von 1,4 % (Variante 1) bis 5,0 % (Variante 2) prognostiziert.

Innerhalb des dargestellten Entwicklungskorridors werden zudem erhebliche Verschiebungen in der Zusammensetzung der Altersstruktur der Bevölkerung erwartet. Auf Basis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes werden folgende Veränderungen in den Altersgruppen im Zeitraum jeweils zwischen dem 31.12.2014 und dem 31.12.2030 angenommen:

- konstante, bis 2030 leicht zunehmende Zahl an Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre im Verhältnis zu einem gleichzeitigen Rückgang der Bevölkerung, der Anteil wird in 2030 rund 16,5 % (Mittelwert) betragen (2014: 16,4 %)
- Rückgang der Erwerbstätigen (20 bis 65 Jahre) von 52,0 % in 2014 auf bis zu 48,7 % (Variante 2)
- Zunahme in der Altersgruppe über 65 Jahre von 24,6 % auf 33,6 % bis 35,3 %



Grafik 7: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen

Im Einzelnen werden für die der Kooperation angehörigen Gemeinden folgende Entwicklungen erwartet:

	Variante 1		Variante 2		Variante 1		Variante 2		Variante 1		Variante 2	
	Einwohnerentwicklung bis 2030 (Basisjahr 2014) in %		Entwicklung der Einwohner unter 20 Jahre bis 2030 (Basisjahr 2014) in %		Variante 1		Variante 2		Entwicklung der Einwohner im erwerbstätigen Alter bis 2030 (Basisjahr 2014) in %		Entwicklung der Einwohner über 65 Jahre bis 2030 (Basisjahr 2014) in %	
Marienberg	-10,8	-15,2	-7,4	-16,4	-27,0	-31,6	28,2	27,4				
Pockau-Lengefeld	-11,9	-16,3	-11,6	-20,2	-22,8	-27,5	11,1	10,2				
Grünhainichen	-8,3	-14,6	-3,7	-18,5	-22,5	-28,9	22,4	22,4				
Börnichen												
Leubsdorf												

Tabelle 5: Vergleichende Gegenüberstellung der Prognosedaten in den Kooperationsgemeinden

2.3 Wohnraumentwicklung

2.3.1 Wohnungsbestand

Auf Grundlage des Zensus 2011 und der Fortschreibung durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, stellt sich der Wohnungsbestand im Kooperationsraum zum 31.12.2015 wie folgt dar: In den insgesamt 8.621 Wohngebäuden sind 18.159 Wohnungen registriert, davon ca. 6,8 % als 1- und 2-Raum-Wohnungen. Im Vergleich zu 2005 hat der Wohnungsbestand um 450 Wohneinheiten abgenommen. Die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt zeigt eine Verschiebung der Wohnungsnachfrage zugunsten der 2- und 3-Raum-Wohnungen. Der Marktanteil der 4- und 5-Raum-Wohnungen ist, insbesondere bedingt durch die Rückbauaktivitäten der organisierten Wohnungswirtschaft in den Städten Marienberg und Pockau-Lengefeld, um ca. 3,7 % zurückgegangen.

Strukturell ist für den ländlichen Raum das private Wohneigentum in kleinteiligen Baustrukturen bestimmend.

2.3.2 Gebäudezustand

Trotz des immer noch hohen Sanierungsbedarfes hat sich die Qualität des Wohnungsangebotes aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren bereits wahrnehmbar verbessert. Defizite bei der Grundausstattung von Wohnungen, z. B. mit sanitären Anlagen, sind kaum noch vorhanden, Heizungsanlagen wurden überwiegend im Nachwendezeitraum erneuert. Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf besteht jedoch weiterhin aufgrund mangelnder Energieeffizienz der Gebäude, welcher sich insbesondere über

hohe Nebenkosten, die veränderten Nachfragestrukturen und Anforderungen durch die älter werdende Bewohnerschaft ausdrückt.

Einher mit der Sanierung der Bestände gehen in der Regel steigende Mieten: Während Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden im Regelfall auf die Kaltmiete umgelegt werden, ist die Warmmiete von den „weichen Faktoren“ abhängig. Im Zeitraum von 2007 bis 2012 haben sich lt. dem Deutschen Mieterbund e.V. Berlin, die Nebenkosten (nur Wasser, Abwasser, Heizung, Müllabfuhr) um ca. 9 % erhöht. Eine Reduzierung der Nebenkosten ist aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zum Mietgesetz sowie den wirtschaftlichen Faktoren nicht zu erwarten. Entsprechend den Angaben der organisierten Wohnungswirtschaft in Marienberg wird mit einer weiteren Zunahme der kalten und warmen Betriebskosten von ca. 18 bis 20 % bis 2020 im Verhältnis zu den Betriebskosten 2014 ausgegangen. Eine soziale Auswirkung, insbesondere auch auf die räumliche Verteilung der Bewohnerschaft, bleibt kontinuierlich zu beobachten. Einer Segregation von sozial benachteiligten Gruppen ist frühzeitig entgegenzuwirken. Die demografische Entwicklung stellt auch für die privaten Wohnungseigentümer eine enorme Herausforderung dar. Bei sinkenden Haushaltsszahlen steigen auch hier notwendige Pro-Kopf-Investitionen. Auswirkungen auf die Entwicklungen der privaten Gebäudebestände sind zu beobachten.

2.3.3 Wohnungsleerstand

Im Rahmen der Erstellung des hier vorliegenden interkommunalen integrierten Entwicklungskonzeptes fand keine gemeindebezogene Erhebung des Wohnungsleerstandes statt. Anstelle dieser werden die fortgeschriebenen Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen verwendet.

	2011 (Zensus)		Stand 31.12.2015	
	Bestand	Leerstand	Bestand	Leerstand
Marienberg	9.494	534	9.559	855
Pockau-Lengefeld	4.266	147	4.273	347
Grünhainichen	1.966	130	1.960	201
Börnichen	486	3	506	14
Leubsdorf	1.847	88	1.861	158

Tabelle 6: Vergleichende Gegenüberstellung der Prognosedaten in den Kooperationsgemeinden

Auffällig ist in allen Gemeinden die erhebliche Leerstandszunahme im Zeitraum von 2011 bis 2015. Eine Konkretisierung bzw. nähere Untersuchung dessen ist gesondert zu führen. Es wird jedoch angenommen, dass sich die Leerstandsentwicklung sowohl in Beständen von Wohnungsunternehmen als auch in privatem Wohnungseigentum abbildet.

2.3.4 Baulandnachfrage, Bautätigkeit

Das Interesse der Bauwilligen dominiert im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser; die Kaufpreiserwartungen für voll erschlossenes Bauland liegen zwischen 50 und 70 Euro/m² für Grundstücke einer Größe von 300 bis 600 m², für größere Grundstücke bei ca. 30 Euro/m². In Marienberg besteht eine hohe Nachfrage, auch nach größeren Baugrundstücken. Das Bauverhalten ist stark geprägt von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Seit 2005 werden jährlich zwischen 20 und 25 Ein- und Zweifamilienhäuser neu errichtet. Eine Neu-

bautätigkeit im Bereich des Mehrfamilienhausbaus fand im gleichen Zeitraum nur vereinzelt statt. In der Summe wurden seit 2005 14 Wohneinheiten in der Mehrfamilienhausbauweise fertiggestellt.

Dem Neubauperhalten gegenüber steht das Abbruchverhalten von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Diese Maßnahmen werden vorrangig durch die Gemeinden bzw. durch die Wohnungsunternehmen, beinahe ausschließlich im Bereich des Mietwohnungsbestandes, durchgeführt. Vereinzelt werden Ordnungsmaßnahmenverträge mit Dritten zur Durchführung von Rückbaumaßnahmen geschlossen. Seit 2005 wurden 127 Wohneinheiten, davon 70 Wohneinheiten in Marienberg und 45 Wohneinheiten in Pockau-Lengefeld, zurückgebaut.

2.3.5 Haushaltsstruktur und Entwicklung der Wohnungs nachfrage

Die genaue Anzahl und Struktur der Haushalte, die für die Aussagen zur Entwicklung des Wohnungsbestandes innerhalb des Kooperationsverbandes im Weiteren von Interesse sind, liegen weder den Gemeinden noch dem Statistischen Landesamt Sachsen⁴ vor.

Die Haushaltsgröße ist jedoch eine wichtige Kenngröße, um die Wohnungs nachfrage einschätzen zu können. Um hier eine Aussage zur durchschnittlichen Haushaltsgröße zu erhalten, wurde der Quotient aus der Einwohnerzahl (Stichtag 31.12.2015) und der Anzahl der bewohnten Wohnungen (Zahl der Wohneinheiten abzgl. der Zahl der leerstehenden Wohneinheiten zum 31.12.2015) gebildet. Demnach liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße bei rund 2,0 Einwohner/Haushalt, im Vergleich liegt sie somit über dem Durchschnitt in Sachsen. Laut des Statistischen Landesamtes Sachsen liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße in Sachsen bei 1,9 Einwohner/Haushalt (Quelle: Mikrozensus Freistaat Sachsen, Stand 2014), Tendenz abnehmend.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Einwohnerentwicklung und der Alterszusammensetzung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030 ist eine weitere, deutlich zunehmende Verkleinerung der Haushaltsgrößen zu erwarten. Basierend auf den Prognosevarianten zur Einwohnerentwicklung (s. Kap. 2.2) unter Bezugnahme der zu erwartenden Haushaltsentwicklung, ergibt sich in 2030 ein Wohnungsbedarf von bis zu 16.000 Wohneinheiten.

Dabei liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,0 Einwohner/Haushalt in 2015 auf 1,8 Einwohner/Haushalt in 2030
- jährliche Neubaurate von durchschnittlich 20 Wohneinheiten (EFH, DH) (Basisjahr: 2015)
- Rückbauvorhaben von 0 WE bis 2030
- Fluktuationsreserve: 3 %.

Als grundlegende Folgerung für den Wohnungsmarkt muss sowohl von einer weiter abnehmenden Gesamtnachfrage an Wohneinheiten ausgegangen werden. Dabei ist tendenziell, trotz statistisch ansteigender Pro-Kopf-Wohnfläche, von einer zunehmenden Nachfrage nach kleineren Wohnungen, vor allem im Mietwohnungssegment, auszugehen. Im Neubaubereich ist jedoch gegenläufig von einer Nachfrage im Einfamilienhausbereich mit vergleichsweise großen Pro-Kopf-Wohnflächen auszugehen.

⁴ Die Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen zur Anzahl der Haushalte berücksichtigen für einen Haushalt jede unverheiratete Person über 18 Jahren, so wird z. B. eine Familie, bestehend aus den Eltern und einem 18-jährigen Kind, als zwei Haushalte gezählt. Diese Betrachtung ist in der Folge für die Ermittlung des Wohnungsbedarfes unscharf.

Aussagen zur räumlichen Verteilung des Überhangangebotes können zum jetzigen Zeitpunkt und auf Grundlage der vorliegenden Informationen nicht dargestellt werden.

2.4 Wirtschaft

Der Kooperationsverband, bestehend aus den Städten Marienberg, Pockau-Lengefeld, dem Verwaltungsverband Wildenstein sowie der Gemeinde Leubsdorf ist sowohl differenziert als auch ganzheitlich zu betrachten.

Das Mittelzentrum Marienberg nimmt seine Funktion als regionaler Versorgungsstandort bewusst wahr. Als Mittelzentrum besitzt die Stadt zentralörtliche Bedeutung und erfüllt seine Versorgungsfunktion sowohl für die eigene Wohnbevölkerung (hier insbesondere im Bereich des kurz- und mittelfristigen Bedarfs) als auch für den zugewiesenen Verflechtungsbereich. Der Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Marienberg umfasst nach Ausweisung im LEP Sachsen 2013 folgende Gemeinden rund um Marienberg:

- **Borstendorf (seit 01.01.2015 Ortsteil der Gemeinde Grünhainichen)**
- **Börnichen/Erzgeb.**
- Großolbersdorf
- Drebach
- Wolkenstein
- Großrückerswalde
- **Pockau-Lengefeld**
- Pfaffroda
- Heidersdorf
- Seiffen/Erzgeb.
- Deutschneudorf
- Olbernhau

Hierbei werden neben Marienberg bereits die Stadt Pockau-Lengefeld, die Gemeinden Grünhainichen OT Borstendorf und Börnichen/Erzgeb. aus dem Kooperationsverband erfasst. Die Gemeinde Leubsdorf ist dem Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Freiberg zugewiesen und liegt zudem im Überschneidungsbereich des Oberzentrums Chemnitz. Die verbleibenden Ortsteile von Grünhainichen liegen im Einzugsbereich des Oberzentrums Chemnitz.

2.4.1 Die Wirtschaftsstruktur des Kooperationsverbandes

Die Wirtschaftsstruktur dieser Region stellt sich in den einzelnen Teilaräumen eher unterschiedlich dar.

Im Norden (Leubsdorf) und im Süden (Marienberg) wird die Region besonders von dem Kunststoffverarbeitungsgewerbe geprägt. Des Weiteren befinden sich im südlichen Teil (Pockau-Lengefeld und Marienberg) zahlreiche Metallbauunternehmen, die sich überregional etabliert haben. Der verarbeitende bzw. industrielle Sektor (inkl. Bergbau) hat sich hier in den letzten Jahren ebenfalls sehr positiv entwickelt. Er ist derzeit wesentliche Grundlage für die Wertschöpfung in der Region und auch Multiplikator für die binnengesellschaftliche Entwicklung. Die Gemeinde Grünhainichen (Verbandsgemeinde Wildenstein) ist durch sein Kunsthandwerk und die traditionelle erzgebirgische Holzkunst auch überregional bekannt. Insgesamt dominieren kleine und mittelständische Unternehmen die Region.

Im Folgenden sind einige der größeren und bedeutsamen Unternehmungen im Kooperationsverband aufgeführt:

Marienberg

- Scherdel Marienberg GmbH (ca. 1.000 Mitarbeiter)
- Meyer Drehtechnik GmbH (bis 200 Mitarbeiter)
- Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH (ca. 120 Mitarbeiter)
- Armaturen- und Metallwerke Zöblitz GmbH (bis 100 Mitarbeiter)
- Licht & Kraft Elektro GmbH (ca. 60 Mitarbeiter)
- Posa Möbelsysteme GmbH (bis 50 Mitarbeiter)
- Energieversorgung Marienberg GmbH (bis 50 Mitarbeiter)
- Erzdruck GmbH (bis 50 Mitarbeiter)
- FISCHER Kunststoffe & Sekundärrohstoffe (deutschlandweit, Spanien, Portugal, insg. über 220 Mitarbeiter, in Marienberg unter 10)
- Agrargenossenschaft Marienberg eG (12 Mitarbeiter)

Die Entwicklung der Stadt Marienberg wird von der Bundeswehr über ihren Panzergrenadierbataillonsstandort in einer herausgehobenen Weise unterstützt. Insbesondere wirkt die Bundeswehr über die Stadtgrenzen hinaus auf die gesamte Region auch mit ihren rd. 1.000 Dienstposten arbeitsplatz- und kaufkraftstärkend. Gleichzeitig trägt der Bundeswehrstandort auch in hohem Maße zur Sicherung der sozialen und technischen Infrastruktur bei.

Pockau-Lengefeld

- a.i.m. alles in metall GmbH (Gesamtfläche 88.600 m², bis 200 Mitarbeiter)
- Pockauer Werkzeugbau Oertel GmbH (90 Mitarbeiter)
- Geomin - Erzgebirgische Kalkwerke GmbH (über 50 Mitarbeiter)
- Lerche & Neubert Gebäudereinigung GmbH (über 50 Mitarbeiter)
- Richard Braun – moderne Verpackungsmittel e.K. (bis 50 Mitarbeiter)
- Premium-Möbel Erzgebirge GmbH (über 2,5 Mio. € Umsatz)
- Hermann Lorenz GmbH Pockau, Säge- und Holzverarbeitungswerk (über 2,5 Mio. € Umsatz)
- L. Hunger GmbH, Verpackungsmittel (über 2,5 Mio. € Umsatz)

Grünhainichen

- Wendt & Kühn KG (Kunsthandwerk, bis 200 Mitarbeiter)
- ZABAG Security Engineering GmbH (bis 200 Mitarbeiter)
- Grünperga Papier GmbH (bis 200 Mitarbeiter)
- BLANK GmbH (Kunsthandwerk, mehr als 60 Mitarbeiter)
- Erzi Qualitätsprodukte aus Holz GmbH (ca. 25 Mitarbeiter)

Börnichen

- Glück Bau GmbH (bis 50 Mitarbeiter)
- Landmarkt Walther (Mode, 4 Filialen, ca. 10 Mitarbeiter)

Leubsdorf

- ERGOPLAST Kunststoff GmbH (bis 50 Mitarbeiter)
- Maschinen- und Metallbau Porstmann (bis 20 Mitarbeiter)

In den Wirtschaftszweigen **Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe** sowie **Baugewerbe** bestehen diverse Unternehmen in den Städten und Gemeinden des Kooperationsverbandes. Von 2014 zu 2015 können keine nennenswerten Veränderungen festgestellt werden.

2014	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe
Marienberg	23	19
Pockau-Lengefeld	10	17
Grünhainichen	7	7
Börnichen	-	4
Leubsdorf	6	8
Gesamt	46	55

2015	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe
Marienberg	22	20
Pockau-Lengefeld	10	16
Grünhainichen	8	7
Börnichen	-	4
Leubsdorf	6	8
Gesamt	46	55

Tabelle 7: Anzahl der Betriebe in den Wirtschaftszweigen Bergbau und verarbeitendes Gewerbe sowie Baugewerbe (Stand 30.09.2014 bzw. 30.09.2015) (Regionalstatistik Sachsen)

Der Kooperationsverband als **Tourismusregion** im Erzgebirge erwartete im Juli 2015 mit insgesamt 24 Beherbergungseinrichtungen mit einer Kapazität von 10 und mehr Betten, die zu dem Zeitpunkt über 800 Betten bereitstellten, die Gäste. Dabei ist der größte Tourismusmagnet die Große Kreisstadt Marienberg, die ihren Gästen mit 16 Einrichtungen aufwartete, gefolgt von Pockau-Lengefeld mit sechs Beherbergungsmöglichkeiten. In allen Gemeinden gibt es zahlreiche Attraktionen und touristische Sehenswürdigkeiten (s. Kap. 2.5.3), die für die steigende Zahl an Besuchern von großem Interesse sind.

Im Bereich des **Einzelhandels** besitzen Marienberg und Pockau-Lengefeld aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion deutliche Versorgungsvorteile. In Marienberg ist darüber hinaus ein Standort für großflächigen Einzelhandel gem. Baunutzungsverordnung zugelassen. Die Bewohner der Gemeinden Grünhainichen und Börnichen dagegen müssen für die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs Fahrzeiten von bis zu 30 Minuten berücksichtigen.

2.4.2 Beschäftigtenentwicklung

Im Jahr 2015 waren innerhalb der Kooperation 10.361 Beschäftigte sozialversicherungspflichtig, darunter ca. 4.883 Frauen, dies entspricht einem Anteil von 47 %. Marienberg ist mit 6.422 Sozialversicherungspflichtigen der größte Arbeitsgeber. Damit ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2014 auf 2015 um ca. 1,39 % gestiegen. Im Einzelnen stellen sich die Beschäftigtenzahlen wie folgt dar:

	2014	2015
Marienberg	6.334	6.422
Pockau-Lengefeld	1.957	Daten werden noch veröffentlicht
Grünhainichen	1.118	Daten werden noch veröffentlicht
Börnichen	114	Daten werden noch veröffentlicht
Leubsdorf	738	Daten werden noch veröffentlicht
Gesamt	10.261	

Tabelle 8: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen am Arbeitsort im Kooperationsbereich (Stand 30.06.2014/30.06.2015) (Regionalstatistik Sachsen)

Grundsätzlich kann von einer positiven Entwicklung der Arbeitsplatzsituation ausgegangen werden. Von 2014 zu 2015 konnten Zuwächse bei den sozialversicherungspflichtigen Personen am Arbeitsort verzeichnet werden. Aufgrund der erwarteten Einwohnerentwicklung sind jedoch Strukturveränderungen am Arbeitsmarkt zu erwarten, auf die sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kooperationsebene reagiert werden muss:

- fortwährender Einwohnerverlust im Kooperationsgebiet um bis zu 15,3 % bis 2030 bei einem starken Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von ca. 59,0 % in 2014 auf bis zu 48,7 % bis 2030

Als weiterhin kritisch muss das mangelnde Arbeits- und Ausbildungsplatzangebot und der damit einhergehende Abwanderungstrend bei der jungen Bevölkerung unter 25 Jahren gesehen werden. Trotz einer kontinuierlichen Abschwächung der Zahlen besteht der Trend weiterhin für den Kooperationsverband. Auch hier gelten die allgemeingültigen Ursachen des noch zu niedrigeren Einkommensniveaus und die Wahrnehmung der jungen Bevölkerung, geringere Karrierechancen im Vergleich zu Ballungszentren zu haben. Aufgrund dessen ist ein erheblicher Fachkräfte- und Nachwuchsmangel zu befürchten. Hier sollte im Sinne einer regionalen und lokalen Wirtschaftsförderung das Möglichste getan werden, um weitere Betriebe mit Ausbildungsplätzen an die Standorte des Kooperationsverbandes zu binden und so diesem Trend entgegenzuwirken. Da es keine direkten Steuerungsmöglichkeiten für die Arbeitskräfteentwicklung gibt, sollten die beteiligten Städte und Gemeinden eine Vermittlerrolle in Bezug auf die Sensibilisierung von Akteuren einnehmen. Dazu gehört der notwendige Informations- und Interessensaustausch sowie die Initiierung und Pflege von Kooperationsstrukturen von Akteuren aus Wirtschaft, Stadt und anderen gesellschaftlichen Akteuren.

2.5 Soziale und kulturelle Strukturen

Daseinsvorsorge sind kommunale und private Dienstleistungen, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, d. h. der Begriff bezeichnet die flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von der politischen Ebene als lebensnotwendig eingestuften Gütern und Dienstleistungen zu sozial verträglichen Preisen. Dazu zählen u. a. die Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikation, öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Post, Abfall- und Abwasserentsorgung, wie auch eine Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen, z. B. Kinder- und Altenbetreuung, Schulen sowie Kulturangeboten und Gesundheitsdienstleistungen. Güter und Dienstleistungen, die den Begriff der Daseinsvorsorge bilden, werden synonym auch als technische und soziale Infrastruktur bezeichnet. Die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist primär Aufgabe der Kommunen und Landkreise. Ziel ist es, Versorgungsangebote zu bündeln und Kooperationen mit anderen Kommunen zu suchen. Zur Sicherstel-

lung müssen sich Städte und Gemeinden über Versorgungseinrichtungen abstimmen und Entwicklungsstrategien wahrnehmen.

Die in Sachsen seit 1990 zu verzeichnenden hohen Bevölkerungsverluste und die damit veränderte Nachfrage im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge führen langfristig zu einer Ausdünnung von infrastrukturellen Einrichtungen und Angeboten. Die Gewährleistung der Einhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen erfordert jedoch die langfristige Sicherstellung dieser elementaren Versorgungsfunktionen von Städten und Gemeinden.

Die Gemeinden des Kooperationsverbandes liegen in einer strukturschwachen Region, die geprägt ist von Wanderungsverlusten, wenigen Geburten und beschleunigter Bevölkerungsüberalterung. Bürgerschaftliches Engagement (u. a. im Vereinswesen) ist bewusst ausgeprägt. Die Gemeinden stehen vor der Herausforderung, das bestehende Angebot an kommunalen Infrastruktureinrichtungen durch eine Neuordnung nachhaltig und langfristig den Bedarfen und Anforderungen der Bevölkerung anzupassen.

Dabei besteht die Aufgabe bei den Städten mit zentralörtlicher Funktion (Große Kreisstadt Marienberg, Pockau-Lengefeld) darin, für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches die Voraussetzungen zur Sicherung der Grundversorgung zu schaffen bzw. zu erhalten. Darüber hinaus sollen sie entsprechend ihrer Arbeitsplatzcentralität Entwicklungsfunktionen für ihren übergemeindlichen Wirkungsbereich übernehmen.

Die Große Kreisstadt Marienberg als Mittelzentrum fungiert als regionales Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, Versorgungs- und Verwaltungszentrum im ländlichen Raum. Sie übernimmt damit auch Funktionen für den umliegenden Verflechtungsbereich. So sind beispielsweise in Marienberg das Amtsgericht und auch Verwaltungseinrichtungen des Landkreises ansässig. Zusätzlich ist eine gute und schnelle Verkehrsanbindung an das Oberzentrum von Chemnitz von großer Bedeutung.

Für die „kleineren“ Gemeinden Grünhainichen, Börnichen und Leubsdorf liegt das Hauptaugenmerk auf der Herstellung und Vorhaltung der grundlegenden Strukturen und der Schaffung von Möglichkeiten für die Bewohner, weiterreichende Angebote zeitnah und mit geringem Aufwand erreichen zu können. Ergänzend zu den kommunalen Einrichtungen der Daseinsvorsorge steht die Thematik Nahversorgung (private Daseinsvorsorgestruktur) im Blickpunkt des öffentlichen und politischen Interesses.

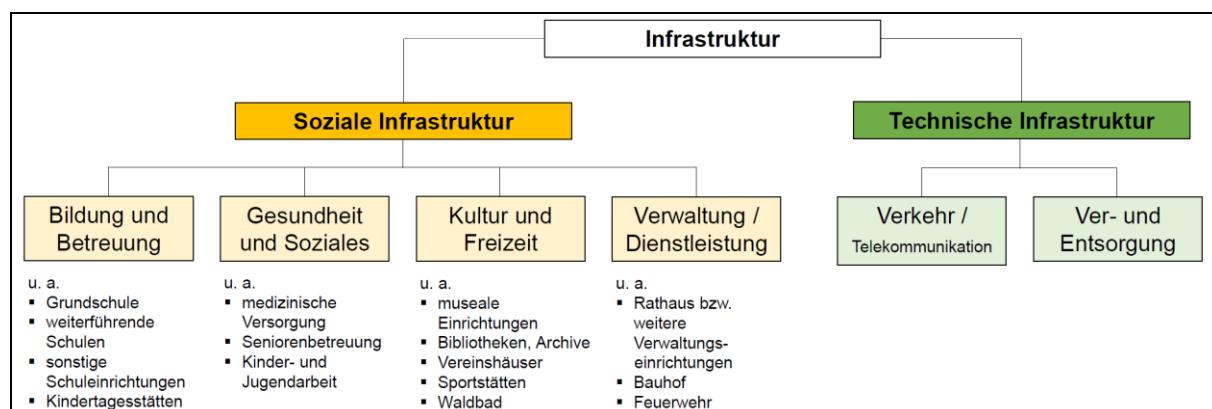


Abb. 2: Strukturen der Daseinsvorsorge

Quelle: Eigene Darstellung

Im Folgenden wird die Ist-Situation der einzelnen Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorgeeinrichtungen (soziale Infrastruktur) unter Berücksichtigung übergeordneter Planungen erörtert.

2.5.1 Bildung und Betreuung

Schulen

Zur Sicherung der bestehenden Angebote wurden in den vergangenen Jahren bereits größere Investitionen im Bereich der sozialen Infrastruktur geleistet. Diesen voran gingen umfangreiche strukturelle Anpassungen, insbesondere in den beiden Versorgungszentren Marienberg und Pockau-Lengefeld. In den damit einhergehenden Planungsverfahren fanden neben stadträumlichen und finanziellen Abwägungen besonders pädagogische und soziale Belange Berücksichtigung. Es bleibt wesentliches Ziel der Träger und Nutzer, das bestehende und qualifizierte Bildungs- und Betreuungsangebot regional zu sichern und weiter qualitativ auszubauen.

Dabei sind allen Städten und Gemeinden zentrale Aufgaben zugeordnet, die sie u. a. in der Vorhaltung von Schulen erfüllen. Derzeit befinden sich in den Kommunen Marienberg, Pockau-Lengefeld, Grünhainichen und Leubsdorf insgesamt ein Gymnasium, drei weiterführende Schulen, zwei Schulen mit besonderer Ausrichtung (Lernförderorschule und Schule für geistig Behinderte) sowie elf Grundschulen. Durch den Erzgebirgskreis (Beschluss vom 29.09.2011) bzw. für die Gemeinde Leubsdorf durch den Landkreis Mittelsachsen (Beschluss KT 272/15./11 vom 30.03.2011), wurden Schulnetzplanungen bis 2021/2022 aufgestellt. In Anlage 1 befindet sich eine Übersicht aller Schuleinrichtungen mit Angabe zur Kapazität, Einzugsbereich sowie einer baulichen Beurteilung. Die Informationen sind den o. g. Konzeptionen entnommen.

Für die regionale Bedeutung des Kooperationsverbandes, sind besonders die Schulstandorte Marienberg und Pockau-Lengefeld mit ihren regionalen Einzugsbereichen und insoweit regionalen Bedeutungen hervorzuheben. Alle o. g. Schulen verfügen über einen überörtlichen Einzugsbereich. Stellvertretend stehen hierfür die weiterführenden Einrichtungen wie z. B. die Grundschule „Heinrich von Trebra“, die Oberschule „Heinrich von Trebra“, oder die das Gymnasium in Marienberg und die Oberschule Lengefeld in Pockau-Lengefeld.

Insgesamt gibt es in der Region 2.663 Schüler, davon ca. 1.200 Grundschüler.

Die Schuleinrichtungen befinden sich überwiegend auf dem aktuellen Stand der Technik. In wesentlichen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung ist jedoch erheblicher Entwicklungsbedarf zu erkennen. So weisen die Grundschule Grünhainichen/OT Waldkirchen, die Grundschule in Pockau-Lengefeld/OT Lippersdorf sowie die Grundschule „Heinrich von Trebra“ in Marienberg erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Die Grundschule Grünhainichen benötigt zur Sicherstellung des Bildungsangebotes zudem weitere Platzkapazitäten. Die in der Marienberger Grundschule „Heinrich von Trebra“ vorliegenden sicherheitstechnischen Defizite stellen zwar keine akute Gefahr dar, bedürfen jedoch einer baldigen Beseitigung zur Erfüllung der baurechtlichen Standards. Von besonderer Bedeutung ist dabei die pädagogisch sinnvolle, gemeinsame Unterbringung mit der Förderschule für geistig Behinderte „Johann Ehrenfried Wagner“ im gleichen Gebäude. Dringender Investitionsbedarf besteht zudem für die „Oberschule Lengefeld“ in der Stadt Pockau-Lengefeld.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Kooperationsverband verfügt gegenwärtig über 37 Kindertageseinrichtungen einschließlich 19 Horten. Acht dieser Einrichtungen sind private Kindertagespflegeeinrichtungen. Im U3 Bereich hat der Kooperationsverband eine Kapazität von 531 Plätzen. Die überwiegende Zahl an Betreuungsplätzen befindet sich in den Städten Marienberg und Pockau-Lengefeld.

Durch den Erzgebirgskreis (Beschluss JHA 011/2016 vom 08.06.2016, Fortschreibung Bedarfsplan Kita/KTP 2016/2017-2018/2019) wurde der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgestellt. Im Landkreis Mittelsachsen trifft der Jugendhilfeplan Aussagen über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Beschluss 024/07./2016).

Stadt/Gemeinde	Kinderbetreuungseinrichtungen
Marienberg	17
Pockau-Lengefeld	11
Grünhainichen	4
Börnichen	1
Leubsdorf	4
Kooperationsverband	37

Tabelle 9: Anzahl der Betreuungseinrichtungen im Kooperationsraum

Der durchschnittliche Versorgungsgrad laut Kitabedarfsplan Erzgebirge lag am 30.06.2015 im Hortbereich bei 71 %, im Kindergartenbereich bei 91 % und im U3 Bereich bei 41 %. Der Versorgungsgrad für 2015 stellte sich in den Städten/Gemeinden des Verbandes wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	U3	Kindergarten	Hort
Marienberg	64,5 %	106,1 %	90,5 %
Pockau-Lengefeld	54,1 %	107,1 %	72,2 %
Grünhainichen	60,8 %	110,2 %	88,0 %
Börnichen	105,9 %	78,1 %	94,4 %
Leubsdorf	57,8 %	127,4 %	77,8 %

Tabelle 10: Übersicht der Versorgungsgrade nach Stadt/Gemeinde und Einrichtungsart

Die prognostizierte Entwicklung bis 2018/2019 sieht vor, dass der Versorgungsgrad im Hortbereich auf 87 %, im Kindergartenbereich auf 103 % und im U3 Bereich auf 61 % steigen wird.

Die damit verbundene Zielstellung, Zunahme an betreuten Kindern im Verhältnis zum Platzangebot, sollen durch ein verbessertes Angebot, Modernisierungen, Kooperationen und Zusammenlegungen erreicht werden. Eine Übersicht sämtlicher Einrichtungen des Kooperationsraumes findet sich in der Anlage 2.

Im Ergebnis der Einzelbetrachtung der verschiedenen Standorte zeigen sich in folgenden Einrichtungen strukturelle sowie bauliche Handlungsbedarfe:

- Ev.-luth. Kita „St. Marien“, Marienberg
- Kita „Rappelkiste“ Gebirge AWO, Marienberg
- Kita „Knirpsenhaus“ mit Außenstelle Hort „Bunte Stifte“, Marienberg
- Kita „Haus des Kindes“, Zöblitz mit Außenstelle Kita „Schwalbennest“, Ansprung und Hort „SerpenTeenies“ in der GS, Marienberg
- Kita „Holzwürmchen“, Grünhainichen
- Kita „Mäuseberg“, Grünhainichen
- Kita „Borstel“, Grünhainichen
- Kita „Schwalbennest“, Ansprung (Außenstelle der Kita „Haus des Kindes“ Zöblitz)
- Kita „Villa Zwergerland“, Lauterbach, Leader-Förderung für Außenbereich und Fassade
- Kita „Sonnenschein“, Pobershau, Erneuerung Grubenwasser-Wärmepumpe, Außentüren, Hangsicherung
- Kita Wernsdorf, Stadt Pockau-Lengefeld

2.5.2 Gesundheit, Soziales und Jugendhilfe

Medizinische Versorgung

Die medizinische Gesundheitsversorgung der Region erfolgt über das in Zschopau ansässige Krankenhaus „Klinikum Mittleres Erzgebirge gGmbH“. Dieses besitzt den Versorgungsauftrag zur medizinischen Regelversorgung, ohne dabei jedoch einen räumlich festgelegten Versorgungsbereich zu besitzen. Damit ist auch die Notarztversorgung gesichertIn allen Städten/Gemeinden ist darüber hinaus die ärztliche Grundversorgung durch die Niederlassung von Ärzten/Fachärzten im Umkreis gewährleistet. Bislang ist der befürchtete Fachärztemangel nicht eingetreten. Ein Ärztemangel ist dennoch zu verzeichnen. Die vorhandenen Arztpraxen nehmen teilweise keine Patienten mehr auf. Dies betrifft sowohl Allgemein- als auch Fachärzte. Es bleibt die künftige Entwicklung abzuwarten und bei Bedarf kurzfristig einzutreten.

Lebenshilfe und Familienarbeit

Die Jugendhilfe- und Familienarbeit liegt in der Verantwortung des Landkreises, dieser hat mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses in 2011 die Jugendhilfeplanung, Teilfachplan „Jugendarbeit“ (Beschluss Nr. JHA 036/2010) fortgeschrieben.

Die einzelnen Standorte im Kreis wurden je nach Einzugsbereich in Kategorien unterteilt. Die Große Kreisstadt Marienberg gehört zur Kategorie 1 (offene Jugendarbeit dringend erforderlich), die Gemeinden Grünhainichen, Börnichen und die Stadt Pockau-Lengefeld wurden der Kategorie 3 (offene Jugendarbeit nachrangig erforderlich) zugeordnet. Im Kooperationsverband lassen sich Angebote der Jugendarbeit und durch Jugendhaus und schulbezogene Jugendsozialarbeit verorten, z. B.:

- Betreuung und Begleitung von Jugendfreizeittreffs in Marienberg und Pockau-Lengefeld
- Schulsozialarbeit im gesamten Kooperationsraum
- präventive Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Kooperationsraum.

Die Planung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit gilt im Erzgebirgskreis als regional ausgewogen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie alternativer An-

gebote (z. B. Ganztagschulen), ist der Bedarf durch eine sozialpädagogische Fachkraft in den offenen Jugendeinrichtungen nur noch temporär gegeben. Hiervon sind insbesondere die Gemeinden Grünhainichen, Börnichen und Leubsdorf betroffen. Betreute Jugendarbeit sowie stationäre Angebote wie Jugendtreffs sind lediglich in der Gemeinde Börnichen und im OT Borstendorf der Gemeinde Grünhainichen situiert. Der Jugendhilfeplan empfiehlt daher die Kooperation mit örtlichen Schulen und Vereinen.

Seniorenbetreuung und Behindertenhilfe

Für den Erzgebirgskreis liegt kein aktueller Pflegeeinrichtungsplan vor. Derzeit wird der Stand von 2007/2008 bei Bedarf herangezogen. Vom Land bzw. vom Kreis werden keine investiven Förderungen zur Errichtung von Betreuungsplätzen und entsprechenden Angeboten vorgenommen.

Wie die Bevölkerungsentwicklung des Kooperationsverbandes in den vergangenen Jahren aufzeigt, ist der Anteil der Senioren, d. h. derjenigen, die älter als 65 Jahre sind, angestiegen (vgl. Punkt 2.2.1). Aufgrund der hohen Anzahl derjenigen, die in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen, ist mit einer deutlichen Zunahme dieser Altersgruppe am Anteil der Gesamtbevölkerung zu rechnen. In der Folge kommt den Angeboten für Wohnen, Freizeit, Versorgung und sozialer Betreuung dieser Bevölkerungsgruppe zunehmende Bedeutung zu. Obwohl diese Aufgabe keine unmittelbare städtische Aufgabe ist, sondern in der Regel von privaten Trägern vorgehalten wird, ist die Aufrechterhaltung von Aspekten der Daseinsvorsorge für die Bewohner der Städte und Gemeinden eine originäre städtische Aufgabe. Daneben sind auch die Planungs- und Standortentscheidungen aus städtischer Sicht zu berücksichtigen. Im Kooperationsraum gibt es mehrere Einrichtungen der Altenbetreuung mit ca. 215 Pflegeplätzen. Ein Großteil der Region wird vom Pflegedienst Seniorenzentrum Zschopau versorgt. In Marienberg werden die Seniorinnen und Senioren von der Diakonie, dem DRK, der Sozialbetriebe Erzgebirge und der Firma Kempf betreut.

Neben den stationären Angeboten der Pflegebetreuung wird zunehmend die ambulante, häusliche Betreuungsform nachgefragt. Viele ältere Menschen ziehen es dabei vor, in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben und auf externe Unterstützung zurückzugreifen. Durch eine geeignete Gestaltung oder Ausstattung der Wohnung, die den möglichen Bewegungseinschränkungen älterer Menschen Rechnung trägt, wird dabei das eigenständige Wohnen gefördert. Als Ergänzung werden professionelle Serviceleistungen von Pflegedienstleistern (z. B. Fahr- und Bringdienste, Unterstützung im Haushalt, Hausnotruf-Anlage, usw.) angeboten. Auch betreutes Wohnen wird im Kooperationsraum angeboten, u. a. befinden sich in Marienberg vier solcher Einrichtungen.

Wie sich heute bereits abzeichnet, ist der Großteil der „jungen Senioren“ agil und aktiv und nutzt eine Vielzahl sozialer Angebote wie Treffs, Fahrten und Sportangebote. Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren noch verstärken. Aus diesem Grund sollten die bestehenden Qualitäten erhalten und ausgebaut werden. Da sich die dargestellten Angebote beinahe ausschließlich in den Städten Marienberg und Pockau-Lengefeld befinden, müssen die Bewohner der anderen Gemeinden bei Bedarf in diese Städte fahren. Die Schaffung von kleinteiligen Angeboten in kleineren Gemeinden ist zu überdenken. Darüber hinaus bleibt zu empfehlen, die einzelnen Träger in einem Netzwerk zu bündeln, um gezielt Maßnahmen und Angebote zu steuern.

Im Bereich der Behindertenhilfe stellt sich ein ähnliches Bild dar. Einrichtungen und Beratungsstellen konzentrieren sich in den größeren Städten. In Marienberg gibt es folgende Angebote der Behindertenhilfe:

- Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Industriestraße 1b,
Träger: Lebenshilfswerk Mittleres Erzgebirge e.V.
- Sozialtherapeutische Wohnstätte „Lebensbrücke“, Töpferstraße 33,
Träger: Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg
- Wohnstätte für behinderte Menschen Marienberg, Johann-Ehrenfried-Wagner-Str. 7,
Träger: Lebenshilfswerk Mittleres Erzgebirge e.V.
- Behinderten und Altersgerechtes Mehrgenerationenhaus, Töpferstraße 3b,
Träger: DRK Kreisverband Mittleres Erzgebirge e.V.

Weitere/generationsübergreifende Angebote

Neben den oben genannten Angeboten gibt es eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden, die für die Bewohner des Kooperationsraumes zur Verfügung stehen. Weit über 120 Vereine bilden das soziale Leben im Kooperationsraum. Gerade im ländlichen Bereich ist die ehrenamtliche Tätigkeit von enormer Bedeutung. Oft können nur so bestimmte Funktionen aufrecht erhalten werden.

Angebote von gemeindeübergreifender Bedeutung sind dabei u. a.:

- Fahrdienst, Katharinenstraße 24, Träger: DRK Kreisverband Mittleres Erzgebirge e.V.
- Kleiderstube Marienberg, Katharinenstraße 24, Träger: DRK Kreisverband Mittleres Erzgebirge e.V.
- Meyerfabrik; Äußere Wolkensteiner Straße 31, 09496 Marienberg
(u. a. mit Jugendtreff, Kinderwelt e. V., Verein „Freiwillig im Erzgebirge e. V.“)
- DRK Ortsverein Pockau e.V., Pockau
- Kleine Schritte e.V.
- Jugendliche und junge Erwachsene; Lippersdorf e.V.
- Jugendclub Börnschen United e.V.
- im ehemaligen Waisenhaus befinden sich Beratungsstellen für Schwangere und Familien, Schwangerschaftskonfliktberatung, psychosoziale Suchtberatungs- und Behandlungsstelle, Schuldner- und Insolvenzberatung, allgemeine Sozialberatung, Kirchenbezirkssozialarbeit, Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit

2.5.3 Kultur und Freizeit

Kultur und Tourismus

Touristische Einrichtungen sind in den Städten und Gemeinden und in der Region ein Wirtschaftsbereich mit zunehmender Bedeutung. Die kulturellen Angebote und Sehenswürdigkeiten sind vielseitig und zeigen einen stark ausgeprägten regionalen Bezug. Dieses vielfältige kulturelle und touristische Angebot für die verschiedenen Altersgruppen wird ergänzt durch die landschaftlichen und natürlichen Potenziale. Damit ergeben sich gute Ausgangsbedingungen zur Entwicklung als Erholungs- und Erlebnisraum im Erzgebirge. Neben dem naturräumlichen Erleben im Sektor Aktiv- und Erholungsurlaub stehen insbesondere Museen und regionale Veranstaltungen im Mittelpunkt touristischer Aktivitäten kulturell interessierter Gäste. Regional und überregional bedeutende Feste der Brauchtumspflege, wie das aller fünf Jahre stattfindende Bergfest im Marienberger Ortsteil Pobershau, die gemeinsame Museumsnacht Marienbergs und umliegender Gemeinden, aber auch kleine Stadtfeeste, wie z. B. der Holzmarkt in Marienberg oder das Herbstfest in Marbach (Ortsteil der Gemeinde Leubsdorf) stellen touristische Anziehungspunkte dar. Auch saisonale Höhepunkte wie der Marienberger Weihnachtsmarkt zählen zum Spektrum der ganzjährig vielfältigen touristischen Angebote in den Städten und Gemeinden. Das traditionelle erzgebirgische Kunsthhandwerk ist

ebenfalls von enormer Bedeutung für die Region und birgt nicht nur in der Weihnachtszeit ein hohes touristisches Potenzial.

Bedeutende Sehenswürdigkeiten sind u. a.:

- Museum sächsisch-böhmisches Erzgebirge im Bergmagazin Marienberg
- Schaubergwerk Molchner Stolln in Pobershau (Marienberg)
- Galerie "Die Hütte" und Ausstellungen Böttcherfabrik in Pobershau (Marienberg)
- Pferdegöpel auf dem Rudolphschacht in Lauta (Marienberg)
- Serpentinstein- und Heimatmuseum Zöblitz (Marienberg)
- Museum Kalkwerk Lengefeld (Pockau-Lengefeld)
- Ölmühle Pockau (Pockau-Lengefeld)
- Museum Amtsfischerei in Pockau (Pockau-Lengefeld)
- Museum Erzgebirgische Volkskunst in Grünhainichen.

Der Stärkung des Tourismus durch regionale Kooperationen kommt demzufolge ein großer Stellenwert zu. Auch grenzüberschreitende Kooperationen sollten weiter fortgeführt und intensiviert werden. Eine gemeinsame strategische Ausrichtung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ist zu empfehlen. Besonderer Handlungsbedarf besteht in der Wahrnehmung und im Erhalt kultureller Güter sowie deren Stärkung als Basisinfrastruktur für den Tourismus an den Standorten „Museum Kalkwerk“ (Lengefeld), der ehemaligen Gewerbefachschule in Grünhainichen sowie der technischen Denkmale „Ölmühle“ und „Amtsfischerei“ in Pockau.

Bedeutende technische Denkmale sind u. a.:

- Grüner Graben

Sportstätten und Freizeit

Neben dem kulturellen Angebot können sich die Bewohner des Kooperationsraumes an einem umfassenden Sport- und Freizeitangebot erfreuen. Mehr als 30 Sportstätten und fünf Freibäder stehen der Bevölkerung zur Verfügung (u. a. AquaMarien und Kid's Arena). Ebenfalls decken auch hier die bereits erwähnten zahlreichen Vereine ein großes Feld an Angeboten ab.

Während die Angebote in den Städten Marienberg und Pockau-Lengefeld ausreichend vorhanden sind, stellt sich in den kleineren Gemeinden wie Grünhainichen die Diskussion über die Zusammenlegung von Einrichtungen, bedingt durch die rückläufigen Bevölkerungszahlen und die damit einhergehende sinkende Auslastung der Einrichtungen.

2.5.4 Verwaltung/Dienstleistung

Rathäuser/Verwaltungen

Bei den Rathäusern handelt es sich ausschließlich um identifikationsstiftende repräsentative Gebäude, die im Sinne der Ortsentwicklung zu erhalten sind. Aufgrund von Gemeindezusammenlegungen sind bereits bestimmte Gebäude ohne Nutzung, diese sind nachhaltig einer neuen Funktion zuzuführen.

- Rathaus Marienberg, Markt 1 (Stadtverwaltung, Bürgerbüro)
- Rathaus Grünhainichen, Chemnitzer Straße 41/43 (Verwaltungssitz des Verwaltungsverbandes Wildenstein)
- Rathaus Börnichen, Rathausstraße 6 (Gemeindeverwaltung Börnichen, Nebensitz des Verwaltungsverbandes)

- Rathaus Leubsdorf, Marbacher Straße 2 (Gemeindeverwaltung Leubsdorf)
- Stadtverwaltung Pockau-Lengefeld, Markt 1 (Hauptsitz) und Rathausstraße 20 (Neubensitz)

Die Rathäuser in den OT Borstendorf und Waldkirchen der Gemeinde Grünhainichen besitzen keine Verwaltungsfunktion mehr. Sämtliche Ortsteile von Marienberg verfügen über keine Verwaltungsfunktion mehr. Lediglich im ehemaligen Rathaus in Zöblitz werden noch teilweise Verwaltungsfunktionen angeboten (Bürgerbüro).

Sonstige kommunale Einrichtungen

Der Brandschutz ist kommunale Pflichtaufgabe. Die Städte und Gemeinden sind hierzu an gehalten Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Standorte den technischen Anforderungen entsprechen.

- Marienberg (14 freiwillige Feuerwehren)
- Pockau-Lengefeld (acht freiwillige Feuerwehren)
- Grünhainichen (drei freiwillige Feuerwehren)
- Börnichen (eine freiwillige Feuerwehr)
- Leubsdorf (vier freiwillige Feuerwehren)

Von der Schließung der Standorte ist nach heutigem Kenntnisstand abzuraten.

Ähnliche Anforderungen gelten für die Standorte der Bauhöfe. Zur Reduzierung von Doppel- bzw. Mehrfachstrukturen wird jedoch empfohlen, die Mehrfachstrukturen zu konzentrieren, die Zahl und Funktion der Lagerstätten in den einzelnen Städten und Gemeinden auf Auslastung zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

2.6 Energie und Klimaschutz

Der Kooperationsverband stellt sich den aktuellen Herausforderungen der Energie- und Klimaschutzpolitik auf lokaler Ebene. Eine differenzierte Energie- und Klimaschutzstrategie wurde dabei nur für die Große Kreisstadt Marienberg erarbeitet. Für die Gemeinden Leubsdorf, Börnichen, Grünhainichen und die Stadt Pockau-Lengefeld wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Konzepte zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz erstellt. Für die Stadt Pockau-Lengefeld wurden im Rahmen des überörtlichen integrierten Entwicklungskonzeptes Handlungsanweisungen für eine zukünftige Energie- und Klimapolitik gegeben.

Für die Große Kreisstadt Marienberg lassen sich folgende Aussagen zusammenfassen: In den vergangenen Jahren haben die Herausforderungen des Klimaschutzes und der aus wirtschaftlichen Erwägungen notwendige effiziente Einsatz von Energie Marienberg zu zahlreichen Aktivitäten und Projekten motiviert. Zu diesen zählen u. a.

- die Integration von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in die Bereitstellung von Wärme für zwei Nahwärmenetze,
- die Umstellung der Wärmeversorgung in einer Schule auf Biomasse als Energieträger.

Um weitere Maßnahmen und deren Effizienz zu erörtern sowie die zahlreichen Einzelaktivitäten besser miteinander zu verzahnen, wurde ein Klimaschutzteilkonzept erarbeitet, dessen Ergebnisse Grundlage für die Regional- und Flächennutzungsplanung sowie städtische und private Investitionsentscheidungen sind.

Das seit dem 31.12.2013 vorliegende Klimaschutzteilkonzept beinhaltet:

- die Identifizierung, Prüfung und Erörterung von Maßnahmen unter Einsatz erneuerbarer Energien,
- die Aufstellung eines technischen Maßnahmekataloges mit Priorisierungen
- sowie die Erarbeitung von Energiemodellen mit den lokalen Ver- und Entsorgungs trägern.

Aus dem überörtlichen integrierten Entwicklungskonzept für die Stadt Pockau-Lengefeld lassen sich folgende Aussagen zusammenfassen:

Aufgrund der sich auch im Raum Pockau vollziehenden Entwicklungen sollten zukünftig mögliche energetische Schnittstellen überprüft werden. Die künftigen Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes nehmen in der Stadt Pockau-Lengefeld einen hohen Stellenwert ein. Ziel wird es sein, bei der Gebäudesanierung energetische Einsparpotenziale aufzudecken und bestmöglich auszuschöpfen. Eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Wohnungsgenossenschaft Lengefeld-Pockau eG wäre vorstellbar.

Die Erstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten muss dabei im besonderen Interesse jeder Stadt/Gemeinde stehen. Eine enge Verzahnung der Konzepte mit den gemeindlichen Zielen bildet die Grundlage einer erweiterten funktional-integrierten Planungsgrundlage. Ziel wird es u. a. sein, bei Modernisierungs- und Instandsetzungsvorhaben an Wohn- und Geschäftshäusern energetische Einsparpotenziale aufzudecken und bestmöglich auszuschöpfen. Hierfür werden Werkstattgespräche sowohl mit der Wohnungswirtschaft als auch mit in den Stadt-/ Gemeindegebieten tätigen Ver- und Entsorgungsunternehmen notwendig. Gefragt sind Entwicklungsstrategien, die sich an der Verantwortung für die kommenden Generationen orientieren und die außerdem das Ziel verfolgt, die gebaute Umwelt an die geänderten Bedürfnisse einer älter werdenden, in vielen Teilen auch schrumpfenden Bevölkerung anzupassen. Dabei ist der intelligente Umbau von Infrastruktur gerade auch zur Energieversorgung voranzutreiben.

3. Interkommunales integriertes Entwicklungskonzept

3.1 Zusammenstellung der Analyseergebnisse

Folgende grundlegenden Ergebnisse und Folgerungen für die künftigen Entwicklungsziele lassen sich für den Kooperationsverband zusammenfassen:

Kernaussage	Folgerung für die Stadt-/Ortsentwicklung
Demografische Entwicklung	
Weiterer Rückgang der Einwohnerzahl von 33.170 Einwohner in 2015 bis 2030 auf ca. 29.790 Einwohner.	Aktive, langfristige Strukturanpassungen sind zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit, Versorgungsqualität und ökonomischen Tragfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • der sozialen Infrastruktur • des Wohnungsmarktes sowie • der technischen und städtebaulichen Struktur erforderlich.
Veränderung der Alters- und Sozialstruktur der Wohnbevölkerung: <ul style="list-style-type: none"> • wachsender Anteil der Einwohner über 65 Jahre (2015: 24,6 %; 2030: 33,6 % bis 35,3 %) • deutlich weniger Einwohner im erwerbsfähigen Alter (2015: 52,0 %; 2030: bis zu 48,7 %) • weitere Verkleinerung der Haushalte 	Beachtung von Anforderungen und Bedarfen älterer Menschen verstärkt bei Planungen und Investitionen <ul style="list-style-type: none"> • im Wohnungsangebot • bei Angeboten der sozialen Infrastruktur unter Beteiligung der Betroffenen. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung werden erwartet: <ul style="list-style-type: none"> • steigende Abhängigkeit von Transfereinkommen (Rente), Kaufkraftverluste • abnehmendes Arbeits-/Fachkräfteangebot
Wirtschaftsentwicklung	
Rückgang der Erwerbsfähigen von 52,0 % in 2015 auf bis zu 48,7 % bis 2030 <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mangel an Nachwuchs- und Fachkräften 	Unterstützung der Wirtschaft durch eine Begleitstrategie unter Einbindung der Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft ist erforderlich (Schaffung eines Akteurennetzwerkes), Zielstellung: <ul style="list-style-type: none"> • Bindung junger Menschen an den Wirtschaftsstandort • Aufbau von bedarfsgerechten Strukturen, Entwicklung von Synergien, Erfahrungsaustausch
positive Wirtschaftsentwicklung, positives Standortimage	zur weiteren Verbesserung der Standortbedingungen und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sind u. a. folgende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Straßenanbindung • Weiterentwicklung der weichen Standortfaktoren • Weiterentwicklung des Wirtschaftsraumes auf Basis der regionalen Kooperation • Tourismus als weiteren, maßgeblichen

Kernaussage	Folgerung für die Stadt-/Ortsentwicklung
	Wirtschaftszweig in der Kooperation für die Region stärken
Marienberg und Pockau-Lengefeld sind etablierte regionale Versorgungszentren im ländlichen Raum	Sicherstellung der zentralen Versorgungsfunktion durch Stärkung der bestehenden Angebote.
kulturelle und soziale Infrastruktur	
qualitativ und quantitativ gute Versorgung mit Bildungs- und Betreuungsangeboten ist wichtiger Standortfaktor für Familien	Ein vollständiges Betreuungsangebot von der Kita bis zur Berufsausbildung ist langfristig zu sichern.
rückläufige Kinderzahlen bedingen Anpassungen im Betreuungsbereich	Mittelfristige Kapazitätsanpassungen müssen vorbereitet und umgesetzt werden.
wachsende Anzahl älterer Menschen bei tendenziell zurückgehenden Alterseinkommen unterstützt die aufkommende Altersarmut	Zur Sicherung eines selbstbestimmten Lebens im Alter ist der Ausbau und die Koordination der Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge, Wohnraum (Wohnformen stationärer wie ambulanter Art) sowie Betreuung in allen Städten erforderlich. Kooperationen zwischen den Gemeinden werden empfohlen.
Sicherung der medizinischen Grundversorgung auf regionaler Ebene	Erarbeitung einer „regionalen“ Strategie zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung im Kooperationsverbund. Erörterung von alternativen Ansätzen (z. B. mobile Praxis, Arzt-Taxi) und deren wirtschaftlicher Umsetzung. Bildung eines Netzwerkes aus lokalen und regionalen Akteuren sowie Sicherung der Standorte der freiwilligen Feuerwehr.
Mangel an Einrichtungen der Familien- und Jugendarbeit in den kleineren Gemeinden	Erweiterung des Angebotes der Kooperationsstädte Marienberg und Pockau-Lengefeld oder optional eine gemeinsam mobile Jugendarbeit der Gemeinden Grünhainichen, Börnichen und Leubsdorf
Sport- und Freizeitangebote sind wichtiger weicher Standortfaktor	Erhalt und zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Sportstättenangebotes durch Anpassung der Sportstättenkapazität an rückläufigen Bedarf.
qualitativ gutes Angebot an kulturellen und touristischen Einrichtungen	Erhalt und Stärkung der bestehenden Einrichtungen, Ausschöpfung des „touristischen Potenzials“ u. a. durch <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung • Einbindung mit alternativen Angeboten in die „Montanregion Erzgebirge“ • Ausbau und Qualifizierung der bestehenden Angebote
Energie und Klimaschutz	
Verbesserung der Energie- und Klimaschutzpolitik	Erarbeitung einer regionalen Energie- und Klimaschutzstrategie für den Kooperationsraum.

3.2 Ableitung von Zielen und Handlungsfeldern der Kooperation

Vor dem Hintergrund des sich zukünftig verstärkt auswirkenden demografischen Wandels, dem daraus folgenden steigenden Leerstand von Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden, den Klimaveränderungen mit ihren ökologischen Folgen sowie des nach wie vor hohen wirtschaftlichen Entwicklungsbedarfes, haben die Städte Marienberg und Pockau-Lengefeld sowie die Gemeinden Grünhainichen, Börnichen und Leubsdorf eine gemeinsame Kooperation vereinbart, um die genannten Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Die genannten Gemeinden streben dabei eine enge Zusammenarbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen an.

Die Entwicklungsziele orientieren sich an übergeordneten Planungen und Konzepten wie der LEADER-Entwicklungsstrategie „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ 2014 - 2020. Gemeinsam werden in dieser Förderperiode Projekte mit Hilfe von Fördermitteln zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (LEADER) umgesetzt, um das Leben auf dem Land attraktiv und lebenswert für Jung und Alt zu gestalten.

Neben der Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen der Region in Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und die Verbesserung der Mobilität sollen außerdem die Lebensqualität und die Reduzierung des Flächenverbrauchs unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung gesichert werden. Ein weiteres Ziel der LEADER Förderperiode 2014 - 2020 ist der Schutz der regionalen Werte und natürlichen Ressourcen. Dazu stehen Maßnahmen, wie Imagekampagnen, Ausbau kommunaler Straßen und Brücken, demografiegerechter Dorfbau oder die Um- und Wiedernutzung von leerstehenden und vom Leerstand bedrohten Gebäuden im Vordergrund. Die Gemeinden des Kooperationsverbandes erkennen diese Ziele an.

Folgende Zielstellungen stehen im Mittelpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit:

1. Sicherung der sozialen Einrichtungen der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels

Die nachhaltige Sicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge als Schaffung eines bestmöglichen Versorgungsangebotes für die Bewohner ist Grundaufgabe jeder Kommune. Dabei steht - unter Berücksichtigung der bislang genommenen und noch prognostizierten Entwicklung - u. U. eine Konzentration von Einrichtungen i. V. mit einer qualitativen Verbesserung der Strukturen und Organisation im Vordergrund, zum Beispiel:

- Kapazitätsausgleich (in gemeindlichen Grenzsituationen)
- ggf. Spezialisierung und Kooperation bei Vorhaltung spezieller Angebote
- Kooperation bei Bauhofkapazitäten, Feuerwehr, etc. (Katastrophenschutz)
- Gesundheitsversorgung: ergänzende Angebote im ländlichen Raum

Teilziele sind u. a.:

- Sicherung des Bildungs- und Betreuungsangebotes im ländlichen Raum
- Stärkung der kommunalen Versorgungsfunktion
- bedarfsgerechte Entwicklung der begleitenden Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen

2. Stärkung der Einrichtungen und Angebote des Tourismus als Potenzial für eine weitere wirtschaftliche Stabilisierung

Das Erzgebirge ist die übernachtungsstärkste Flächendestination im Freistaat Sachsen. Die touristische Entwicklung ist insgesamt als stabil anzusehen, wofür auch die Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen spricht. Die Zahlen des statistischen Landesamtes Sachsen belegen die positive Entwicklung der Gästezahlen im Erzgebirge in den letzten Jahren. Das Erzgebirge konnte damit seine führende Position in Sachsen behaupten und ist, gemessen an den Übernachtungen, nach Dresden die bedeutendste sächsische Ferienregion. Besonders erfreulich ist dabei die steigende Zahl ausländischer Gäste. Aber auch der Tagestourismus spielt eine zunehmend wichtige Rolle. Diese positive Tendenz der Tourismusentwicklung ist auch für die Mitglieder der Kooperation als Chance zu sehen, den Tourismus als Wirtschaftszweig weiter auszubauen.

Eine Weiterentwicklung des touristischen Potenzials kann allerdings nur im regionalen Verbund erfolgen. Die Kooperation mit regionalen und überregionalen Verbänden und Institutionen bietet dabei die Möglichkeit einer überregionalen, gebündelten Vermarktung. Darüber hinaus haben die Kommunen selbst die Aufgabe bzw. die Möglichkeit, entsprechende (gemeindeübergreifende) Angebote vorzuhalten und auszubauen. Zur Unterstützung einer zukunftsorientierten Tourismusentwicklung ist daher die Erarbeitung einer gemeinsamen Tourismusstrategie der Kooperationspartner dringend zu empfehlen.

Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit, ein eigenständiges Profil der einzelnen Kooperationspartner im Tourismusraum herauszubilden und innerhalb der regionalen Konzepte darzustellen. Auf Basis einer umfassenden Analyse der touristischen Bestands situation und Rahmenbedingungen der Kooperationspartner können letztlich gemeinsame strategische Grundzüge für die touristische Weiterentwicklung des Verbundes geschaffen werden, in welchem sich Potenziale städtischer und ländlicher Prägung ergänzen. Im Rahmen der Kooperation gilt ein Hauptaugenmerk auf den Erhalt der kulturhistorisch wertvollen technischen Denkmale als Zeugnisse der frühen industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Erzgebirgsregion. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Kooperationspartner ist als effektives Mittel der Kommunikation wichtiger Anregungen und Hinweise für die künftige gemeinsame Tourismusarbeit zu sehen.

Teilziel ist daher u. a. die Schaffung und der Verbund von vielfältigen touristischen Angeboten i. S. eines Netzwerkes mit zentraler Rolle Marienberg im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, z. B. durch den Ausbau von Basisangeboten der touristischen Infrastruktur und die Etablierung einer „Kooperationskultur“ der verschiedenen Angebote. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Schaffung zielgruppenorientierter, wettbewerbsfähiger touristischer Angebote mit hoher Qualität für den Gast gelegt werden. Ein daraus resultierendes Marketingkonzept, welches die Grundlagen für eine strategische Ausrichtung und die Maßnahmenplanung für Marketing und Kommunikation formuliert, wäre wünschenswert. Auch das Thema Qualitätssicherung und Qualifizierung der Einrichtungen und Mitarbeiter sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden. Zur touristischen Weiterentwicklung des Kooperationsraums gehört immer auch der Blick zu den **tschechischen Nachbarn**. Im Ausbau grenzüberschreitender Kooperationen kann Marienberg ebenfalls als zentrale Stelle fungieren.

Die Besucherzahlen sind im Besonderen in der Anzahl der Übernachtungen steigend. Die bereits bestehenden Angebote sind vielfältig und an verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet. Damit nimmt dieser Wirtschaftszweig eine zunehmend bedeutende Rolle auf dem Arbeitsmarkt ein.

Die Kommunen haben die Aufgabe bzw. die Möglichkeit, entsprechende (gemeindeübergreifende) Angebote vorzuhalten und auszubauen. Im Rahmen der Kooperation gilt ein Hauptaugenmerk auf den Erhalt der kulturhistorisch wertvollen technischen Denkmale als Zeugnis der frühen industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Erzgebirgsregion.

Teilziel ist u. a. die Schaffung und der Verbund von vielfältigen touristischen Angeboten i. S. eines Netzwerkes mit zentraler Rolle Marienberg im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge z. B. durch den Ausbau von Basisangeboten der touristischen Infrastruktur und die Etablierung einer „Kooperationskultur“ der verschiedenen Angebote.

3. Etablierung und Umsetzung eines Flächen- bzw. Leerstandsmanagements

Die ländliche Region des Erzgebirges ist im Besonderen von den Auswirkungen des demografischen Wandels und der Wirtschaftsstruktur geprägt. Dieser Wandel bedingt in der Folge Einschränkungen im Siedlungsbild durch Brachflächen, Baulücken und leerstehende Objekte. Bei der Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen sind bestehende und geeignete Objekte zu bevorzugen. So soll die Lebensqualität durch Aufwertung und Schaffung öffentlicher Räume ohne Inanspruchnahme von neu zu erschließenden Flächen außerhalb der Siedlungsbereiche bzw. durch Neubau gestärkt werden.

Die Kooperationspartner beabsichtigen im Weiteren eine Verbesserung der Kommunikation untereinander und die Unterstützung von Möglichkeiten zur Einbindung privatwirtschaftlichen Engagements in die städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Umsetzung der o. g. Entwicklungsziele. Aufgrund der aufgezeigten erheblichen städtebaulichen und baulichen Funktionsverluste der diskutierten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ergeben sich – angelehnt an die vorgenannten Entwicklungsziele - Handlungsschwerpunkte und Prioritäten mit dem Ziel einer Bündelung und Konzentration von Funktionen:

- I. Soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge qualifizieren
- II. Tourismus als Potenzial für eine weitere wirtschaftliche Stabilisierung stärken
- III. Flächen- bzw. Leerstandsmanagement etablieren

Die regionale Kooperation wurde wegen dringender und komplexer Entwicklungserfordernisse auf Initiative des Verwaltungsverbandes Wildenstein ins Leben gerufen.

In einem ersten Umsetzungsschritt liegen daher die räumlichen Schwerpunkte der Umsetzung zunächst auch in den Gemeinden Grünhainichen und Börnichen. Hier wurden – wie in den vorangegangenen Kapiteln erörtert – vermehrt und auf vielseitige Weise Handlungsbedarfe festgestellt, die es im Sinne einer nachhaltigen Sicherung von Strukturen im ländlichen Raum zu bewältigen gilt. Nach nunmehr erfolgter grundsätzlicher Abstimmung der Kernziele der Kooperation, werden in der Folge auch die Städte Pockau-Lengefeld und Marienberg eigene Entwicklungsschwerpunkte überprüfen. Seitens der Stadt Pockau-Lengefeld ist eine Fortschreibung und Ergänzung um eigene Standorte und Maßnahmen mit dem Schwerpunkt touristische Entwicklung (Pockau-Lengefeld) für das Jahr 2017 vorgesehen.

Die umfassenden Handlungsanforderungen sowie die geplanten Einzelmaßnahmen tangieren auch die Entwicklung der Gemeinde Leubsdorf. Die Gemeinde verfolgt derzeit noch keine spezifischen Entwicklungsziele oder Einzelmaßnahmen. Aufgrund der hohen Bedeutung des kooperativen Zusammenwirkens der Kommunen für die Region wird die Gemeinde Leubsdorf die Umsetzung des gemeinsamen Kooperationskonzepts aktiv begleiten.

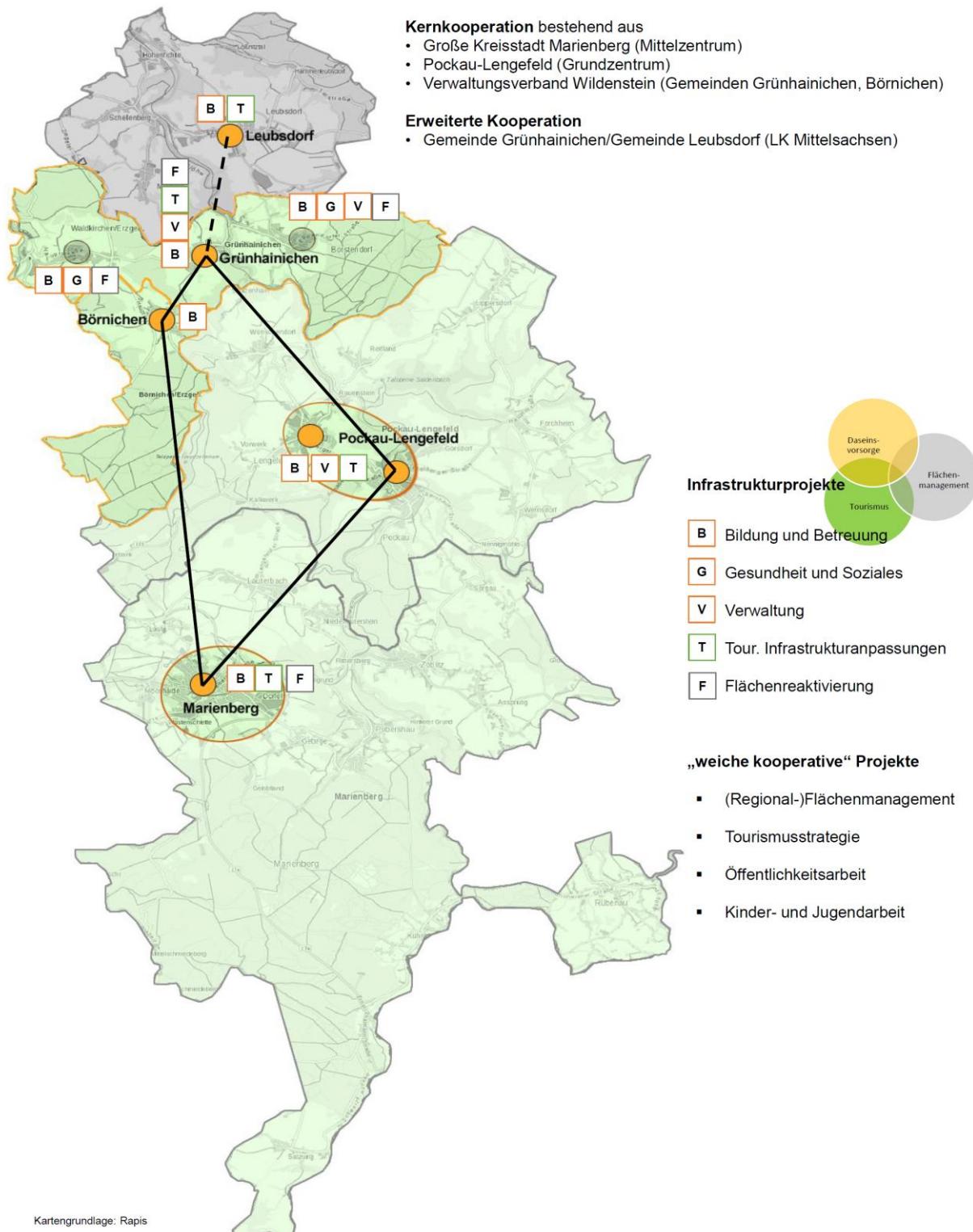


Abb. 3: Kooperationsmodell

Quelle: WHS/Kartengrundlage Rapis

4. Monitoring und Evaluierung

Die Vorbereitung, Planung und Umsetzung einer räumlichen Förderstrategie führt eine Vielzahl von Beteiligten zusammen. Die hierbei gewählten Strategien zielen in hohem Maße auf konkrete investive Einzelmaßnahmen. Darüber hinaus werden auch weitreichende nichtinvestive Folgeergebnisse erzielt.

Der breite Finanzmitteleinsatz von Bundes-, Landes-, kommunalen und privaten Mitteln lässt in vergleichbarer Breite Fragen nach einer effizienten und nachhaltigen Mittelverwendung in den Vordergrund treten. Die bei der Vorbereitung und Durchführung einer Gesamtmaßnahme erarbeiteten Zielstellungen und die tatsächlich erreichten Ergebnisse werden in diesem Sinne hinterfragt. Es besteht ein umfassendes Informationsinteresse, inwieweit das Geplante auch erreicht wurde. In diesem Sinne wird im Kern geprüft, inwieweit der Mitteleinsatz effektiv war und ob der Mitteleinsatz ein bestmögliches Ergebnis erzielt hat.

Die Frage nach einem effizienten öffentlichen Mitteleinsatz fand einen deutlichen Niederschlag in der im Grundgesetz in der jüngsten Zeit festgelegten Evaluierungspflicht der Bund-Länder-Programme (vgl. Art. 104b Abs. 2 GG). Vor dem Hintergrund der grundsätzlich knapper werdenen Mittel der öffentlichen Hand wächst der Druck auf die Nachweispflicht einer nachhaltigen Mittelbewirtschaftung. Die Bedeutung von regelmäßigen Kontrollen und Prüfungen über Zielerreichungswissenstehen haben den Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2010 veranlasst, sich auf ein gemeinsames programm- und länderübergreifendes Evaluierungskonzept zu verstündigen.

Dieses Evaluierungskonzept enthält sowohl allgemeine Standards als auch konkrete Module zukünftiger Evaluierungen der Städtebauförderprogramme.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich bei der Bewirtschaftung von öffentlichen Mitteln und deren städtebaulicher Verwendung keiner der Zwischenverwendungsprüfungen entziehen kann. Dabei ist zu erkennen, dass sich insbesondere die Kommunen aus einem vitalen Eigeninteresse diesen Überprüfungen stellen. Denn die fortschreitenden Aufgabenübertragungen an die Kommunen lassen einerseits eine zunehmende Konkurrenz zwischen unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern erwarten, andererseits auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Städtebauförderung über deren Multiplikatorwirkung und Kopplungseffekte mit Blick auf eine effektive Verwendung beantworten.

Im Wesentlichen geraten damit weitere Überlegungen, nämlich u. a. die nach einem effektiven Prüfungs- und Nachweisaufwand und den hierbei geeigneten Prüfungssystemen sowie Prüfungs-inhalten und -grundlagen, ins Blickfeld.

In 2011 hat das zum damaligen Zeitpunkt für die Städtebauförderung zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine *komunale Arbeitshilfe zur Evaluierung der Städtebauförderung* herausgegeben. Die für die Evaluierung der räumlichen und strukturellen Entwicklung entsprechend den Zielen der Kooperationspartner gewählte Methodik ist dieser Arbeitshilfe entnommen sowie den Inhalten und Schwerpunkten der Maßnahmen angepasst.

Die für die Entwicklung der Untersuchungsgebiete wesentlichen Indikatoren (Wirkungsindikatoren) wurden in nachfolgender Tabelle zusammengefasst. Diese ausgewählten Daten der funktionalen und baulichen Entwicklung sollen jährlich fortgeschrieben und mit Prognose- und Zielwerten abgeglichen werden. In Fortführung der bisherigen Beteiligung von Interessenvertretern werden die Ergebnisse in Gesprächsrunden ausgewertet.

		Evaluierungsjahre				
		2015	2016	2017	2018	ff.
Bevölkerungsentwicklung (Gemeindeebene)						
Einwohnerzahl		absolut				
Statistisches Landesamt		2016 = 100%	100,0%			
Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Saldo)		absolut				
Statistisches Landesamt		2016 = 100%	100,0%			
Wanderungsverhalten (Saldo)		absolut				
Statistisches Landesamt		2016 = 100%	100,0%			
Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung		prozentual				
Statistisches Landesamt		2016 = 100%	100,0%			
Anteil der über 66-Jährigen an der Gesamtbevölkerung		prozentual				
Statistisches Landesamt		2016 = 100%	100,0%			
Städtebauliche und bauliche Nutzungsstruktur (Fördergebiete)						
Einsatz von Fördermitteln (Städtebauförderung) in 1.000 Euro		absolut	-	-		
Verwaltungsverband Wildenstein		2017 = 100%				
Wohnungsbestand		absolut	-	100,0%		
Verwaltungsverband Wildenstein		2016 = 100%				
Wohnungsleerstand		prozentual	-	100,0%		
Verwaltungsverband Wildenstein		2016 = 100%				
Entwicklung der Haushaltsgröße		absolut	-	100,0%		
Verwaltungsverband Wildenstein		2016 = 100%				
Gewerbebestand		absolut	-	100,0%		
Verwaltungsverband Wildenstein		2016 = 100%				
Gewerbeleerstand		prozentual	-	100,0%		
Verwaltungsverband Wildenstein		2016 = 100%				
Soziale und kulturelle Infrastruktur (Gemeindeebene)						
Anzahl der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche		absolut				
Verwaltungsverband Wildenstein		2016 = 100%	100,0%			
Anzahl seniorengerechter Freizeitangebote		absolut				
Verwaltungsverband Wildenstein		2016 = 100%	100,0%			
Schülerzahl Grundschule Grünhainichen		absolut				
Verwaltungsverband Wildenstein		2016 = 100%	100,0%			
Kultur und Tourismus (Gemeindeebene, Kooperationsraum)						
Anzahl der Übernachtungen		absolut				
Verwaltungsverband Wildenstein		2016 = 100%	100,0%			
Anzahl der Übernachtungen		absolut				
Kooperationsraum		2016 = 100%	100,0%			

Tabelle 11: Evaluierungstabelle (Anlage 5)

5. Empfehlungen zur weiteren Vorbereitung und Durchführung

Für die weitere Vorbereitung und Durchführung der Städtebaufördermaßnahme wird folgende Abwicklung vorgeschlagen:

Vorbereitung

- Behandlung des Interkommunalen integrierten Entwicklungskonzeptes in den zuständigen Gremien des Kooperationsverbandes, insbesondere zustimmende Kenntnisnahme zum Entwicklungskonzept (Teil A) sowie zum für den einzelnen Kooperationspartner zutreffenden Handlungskonzept (Teil B) im betreffenden Teilbereich.
Das Interkommunale integrierte Entwicklungskonzept dient als Planungsleitlinie für die Durchführung der Gesamtmaßnahme in einem angestrebten Durchführungszeitraum von 2017 bis 2027.
- Beschlüsse in den kommunalen Gremien über die Abgrenzung der Untersuchungsgebiete zur Beantragung der Anerkennung KSP-Fördergebiet.
- Einreichung des Antrages zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ für das Programmjahr 2017 durch den Verwaltungsverband Wildenstein.

Durchführung

- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung nach Aufnahme in das Förderprogramm durch die Kooperationspartner
- Erstellen einer Weiterleitungsvereinbarung für die dem Verwaltungsverband zur Verfügung gestellten Fördermittel bzw. Finanzhilfen.
- Kontinuierliches Fortführen der Netzwerktreffen bestehend aus Vertretern des Kooperationsverbandes.
- Kontinuierliches Fortführen von Arbeitstreffen der aus lokalen Akteuren bestehenden neu gegründeten Arbeitsgruppe „Grundschule Grünhainichen“.
- Förderung der privaten Mitwirkungsbereitschaft durch Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Informationen über die Durchführung der Städtebaufördermaßnahme.
- Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der geplanten Einzelmaßnahmen.
- Jährlicher Fortsetzungsantrag/-bericht entsprechend den Ausschreibungsanforderungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.
- Monitoring/Evaluierung des vorliegenden interkommunalen integrierten Entwicklungskonzeptes, bei sich aus der Praxis herleitender Notwendigkeit.
- Endabrechnung der KSP-Gesamtmaßnahme gegenüber der Sächsischen Aufbaubank als Förderbewilligungsstelle.

Teil B - Handlungskonzept

B 1 Teilbereich Verwaltungsverband Wildenstein

B 1.1 Beschreibung der Untersuchungsgebiete

Ausgangssituation/Lage und Funktion im Gemeindegefüge

Im Rahmen der unter Teil A Kap. 2 geschilderten Ausgangssituation und der sich ableitenden Ziele und Handlungsfelder entsprechend Teil A Kap. 3 werden nachfolgend vier Untersuchungsgebiete in den Gemeindeteilen der Gemeinden Grünhainichen und Börnichen betrachtet.

Die Abgrenzungen erfolgten aufgrund städtebaulicher und funktionaler Gesichtspunkte und Empfehlungen aus vorliegenden Planungen der Gemeinden:

Ortskern Grünhainichen (1)

Das Untersuchungsgebiet zeigt sich in seinem Erscheinungsbild homogen, deutlich geprägt von einer zweigeschossigen straßenbegleitenden Bebauung vorrangig aus der Jahrhundertwende (19./20. Jahrhundert). In seiner Gesamtheit umfasst das Gebiet rund 13,2 ha. Durch die im Rahmen der Konzepterstellung durchgeführte Begehung im Untersuchungsgebiet konnten 82 Hauptgebäude erfasst werden. Während sich der Wohngebäudebestand im gesamten Untersuchungsgebiet verteilt, konzentriert sich Einrichtungen des Handels und Gewerbes entlang der Staatsstraße 235. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes kann Plan 1 entnommen werden.

Ortsmitte Borstendorf (2)

Die Ortsmitte Borstendorf reicht vom ehem. Rathaus bis zum Komplex der ehem. Mittelschule und umfasst neben Wohngebäuden das Sport- und Freizeitgelände um das Freibad Borstendorf sowie das unter Denkmalschutz stehende Objekt des ehem. Kulturhauses. In dem rund 12,3 ha großen Gebiet wurden 62 Hauptgebäude erfasst. Die Abgrenzung ist im Plan 2 dargestellt.

Grundschulstandort Waldkirchen (3)

Das Untersuchungsgebiet „Grundschulstandort Waldkirchen“ umfasst neben der Grundschule die Kinderbetreuungseinrichtung Mäuseburg in der Dorfstraße sowie die an der Hauptstraße gelegene Kirche „St. Georg“. Bedingt durch die Abgrenzung umfasst das Gebiet noch 15 Wohngebäude. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes kann Plan 3 entnommen werden.

Ortsmitte Börnichen (4)

Ähnlich ausgeprägt wie das Untersuchungsgebiet „Ortskern Grünhainichen“ zeigt sich das 5,9 ha große Gebiet in seinem Erscheinungsbild homogen, deutlich geprägt von einer zweigeschossigen straßenbegleitenden Bebauung aus dem frühen 20. Jahrhundert. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes kann dem Plan 4 entnommen werden. Im Vergleich zu den weiteren Untersuchungsgebieten weist die Ortsmitte Börnichen im Verhältnis zur Gesamtzahl (26 Gebäude) den höchsten Anteil an Gewerbe- und Handelsbeständen auf.

In die nachfolgenden Betrachtungen werden die Bereiche mit einbezogen, die im unmittelbaren städtebaulichen wie sozialen Zusammenhang mit den jeweiligen Untersuchungsgebieten stehen. Im Untersuchungsverlauf wurden aufgrund örtlicher Erhebungen weitere angrenzende Flächen in die Untersuchung einbezogen. Dabei handelt es sich um Flächen, für welche insbesondere ein städtebaulicher, funktionaler oder sozialräumlich relevanter Zusammenhang identifiziert wurde.



Abb. 4: Übersicht der Untersuchungsgebiete Verwaltungsverband Wildenstein

Quelle: WHS/ TK Geodaten©Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen2016

Plan 1: Gebietsabgrenzung „Ortskern Grünhainichen“

Plan 2: Gebietsabgrenzung „Ortsmitte Borstendorf“

Plan 3: Gebietsabgrenzung „Grundschulstandort Waldkirchen“

Plan 4: Gebietsabgrenzung „Ortsmitte Börnichen“

B 1.2 Kerndaten der Untersuchungsgebiete

Wie bereits unter B 1.1 beschrieben, weisen die Untersuchungsgebiete einen in sich geschlossenen homogenen Charakter auf. Sämtliche Untersuchungsgebiete sind geprägt von einer relativ hohen Funktionsmischung, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass unter den vorhandenen Nutzungen auch störende gewerbliche Nutzungen sind. Die hohe, unter Berücksichtigung der hohen Leerstandsquote mögliche Funktionsmischung, ist jedoch sowohl in der Einzelbetrachtung für die Gemeinden als auch für einen funktionierenden Kooperationsverband als Potenzial herauszustellen.

Nachfolgend sind wesentliche Erfassungsdaten tabellarisch aufbereitet:

Untersuchungsgebiet	Gesamtzahl der Gebäude	Sanierungsstand Gebäude		
		kaum/keine baulichen Mängel	bauliche Mängel	umfassende bauliche Mängel
Ortskern Grünhainichen	82	19	32	31
Ortsmitte Borstendorf	62	24	15	23
Grundschulstandort Waldkirchen	19	6	7	6
Ortsmitte Börnichen	26	9	13	4
Gesamt	189	58	67	64

Tabelle 12: Gebäudebestand und Einschätzung des baulichen Zustandes

Untersuchungsgebiet	Wohnungsbestand				
	insgesamt	dv. in MFH (> 2 WE)	leerstehend	Leerstand in %	dv. Leerstand MFH (> 2 WE)
Ortskern Grünhainichen	149	75	15	10,1%	13
Ortsmitte Borstendorf	98	25	16	16,3%	5
Grundschulstandort Waldkirchen	17	0	2	11,8%	0
Ortsmitte Börnichen	30	9	0	0,0%	0
Gesamt	294	109	33	11,2%	18

Tabelle 13: Wohnungsbestand und Wohnungsleerstand

Untersuchungsgebiet	Gewerbebestand		
	insgesamt	leerstehend	Leerstand in %
Ortskern Grünhainichen	27	6	22,2%
Ortsmitte Borstendorf	4	1	25,0%
Grundschulstandort Waldkirchen	0	0	0,0%
Ortsmitte Börnichen	13	3	23,1%
Gesamt	44	10	22,7%

Tabelle 14: Gewerbebestand und Gewerbeleerstand

Insgesamt befinden sich in den Untersuchungsgebieten rund 190 Hauptgebäude. Nebengebäude wie Garagen, Schuppen und ähnliches wurden nicht erhoben. Von den Hauptgebäuden werden 67,2 %, d. h. rund 130 Gebäude, für das reine Wohnen genutzt, 39 Gebäude (20,5 %) unterliegen der Mischnutzung. Die verbleibenden Objekte bieten im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge u. a. Angebote aus dem sozialen und/oder kulturellen Bereich (Anteil von 12,3 %).

Die gewerbliche Struktur ist von Dienstleistung und Handwerk geprägt. Eine räumliche Konzentration ist in den Ortsteilen Grünhainichen und der Gemeinde Börnichen festzustellen. Hier konzentrieren sich die Unternehmen vorrangig entlang der innerörtlich verlaufenden Staatsstraßen.

Durch die integrierten Lagen der Untersuchungsgebiete in den jeweiligen Siedlungscharakter ist die medientechnische Versorgung der Grundstücke gesichert. Die vor Ort betroffenen Versorgungsunternehmen wurden im Rahmen der Trägerbeteiligung (s. Teil B 1.7) angeschrieben und zu einer Stellungnahme aufgerufen. Die Versorgungsbereiche Strom, Gas, Trink- und Abwasser sowie Telefon/Internet und Müll werden beliefert bzw. stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

B 1.3 Soziale und kulturelle Infrastruktur

Die soziale und kulturelle Infrastrukturplanung steht hinsichtlich des Bevölkerungsrückgangs, der sinkenden Geburtenrate, der Überalterung und der Wanderungsbewegung vor großen Herausforderungen. In einigen sozialen Einrichtungen geht das Nutzerpotenzial zurück, während es in anderen Bereichen (z. B. Seniorenbetreuung) wächst. Die Schaffung von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen soll auch künftig in den Gemeinden als aktive Entwicklungsplanung angesehen werden. In den Untersuchungsgebieten befinden sich folgende soziale und kulturelle Infrastruktureinrichtungen:

„Ortskern Grünhainichen“	<ul style="list-style-type: none"> • Rathaus und Verwaltungssitz • Kinderbetreuungseinrichtung „Holzwürmchen“ • Kirche mit Friedhof • Turnhalle und Sportplatz Nordstraße • ehem. Kulturhaus „Deutsches Haus“
„Ortsmitte Borstendorf“	<ul style="list-style-type: none"> • ehem. Rathaus • ehem. Mittelschule • Freibad • Sportplatz • Jugendklub • Dorfkirche • ehem. Kulturhaus • Freiwillige Feuerwehr
„Grundschulstandort Waldkirchen“	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschule • Kinderbetreuungseinrichtung „Mäuseburg“ • Turnhalle der Grundschule mit Vereinshaus • Dorfkirche
„Ortsmitte Börnichen“	<ul style="list-style-type: none"> • Rathaus • Kinderbetreuungseinrichtung „Wunderland“ • Generationen-Begegnungsstätte • Freiwillige Feuerwehr

Im Folgenden werden die sozialen und kulturellen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Untersuchungsgebieten unter den in Teil A Kap. 3. ausgeführten Aspekten erörtert. Dabei werden vordergründig gemeindeübergreifende Einrichtungen und ihre Funktionen entsprechend der Gliederung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen (s. Abb. 2) ausgeführt.

Plan 5: Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge „Ortskern Grünhainichen“

Plan 6: Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge „Ortsmitte Borstendorf“

Plan 7: Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge „Grundschulstandort Waldkirchen“

Plan 8: Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge „Ortsmitte Börnichen“

B 1.3.1 Bildung und Betreuung

Grundschule

Die Grundschule im Ortsteil Waldkirchen ist unmittelbar an der Hauptstraße gelegen. Zum Schuljahr 2011/2012 besuchten 98 Kinder⁵ die Einrichtung aus den Gemeinden/Ortsteilen:

- Grünhainichen, OT Grünhainichen und Waldkirchen
- Börnichen (Mitglied im Verwaltungsverband Wildenstein)
- Zschopau, OT Krumhermersdorf
- Scharfenstein

Schüler, die nicht im Schulbezirk Grünhainichen und Börnichen wohnhaft sind, benötigen für den Besuch der Schule eine Ausnahmegenehmigung. Mittlerweile, d. h. zum Stand der Bearbeitung des vorliegenden Konzeptes, besuchen 127 Kinder die Einrichtung. Gemäß Schulnetzplanung des Erzgebirgskreises ist die Funktion als 1,5-zügige Grundschule mittelfristig (ohne Berücksichtigung der Borstendorfer Schulkinder) gesichert.

Schulpflichtige Kinder aus dem OT Borstendorf sind bislang aufgrund politischer Interessensbekundungen gehalten, die Grundschule in Leubsdorf zu besuchen. Mit der Eingemeindung von Borstendorf gehört der Ort zur Gemeinde Grünhainichen und liegt damit im Schulbezirk der Grundschule Grünhainichen.

Es ist Ziel der Gemeinde, diesen Schülern die Möglichkeit eines Schulbesuches in der Grundschule Grünhainichen zu ermöglichen. Damit soll zum einen für die Schüler

- eine Verkürzung des Schulweges durch geringere Anfahrtszeiten
- die Minderung von Stresspotenzial und
- eine Reduzierung von Kosten (Fahrtkosten, Versorgungskosten)

ermöglicht werden, zum anderen soll die kommunale Einrichtung dauerhaft für alle schulpflichtigen Kinder Grünhainichens zur Verfügung stehen.

Wie bereits im Teil A Kap. 2.5.1 dargestellt, besteht am Standort ein erheblicher Investitionsrückstau. Zudem kommen bereits heute unzureichende Platzkapazitäten, um einen voll funktionsfähigen Betrieb zu gewährleisten. Im Gespräch mit der Schulleitung wurden folgende markante Mängel offenkundig:

- der Speiseraum bietet nur Platz für 44 Schüler (im SJ 2015/2016 127 Schüler)
- die Möglichkeit, größere Veranstaltungen, z. B. Schuleinführung, im Gebäude durchzuführen, ist aufgrund eines mangelnden Saales oder ähnliches nicht möglich
- die Schule ist 1,5-zügig ausgelegt, erreicht jedoch mit dieser Auslegung bereits seine Kapazitätsgrenzen (das Musikzimmer wurde in ein weiteres Klassenzimmer umgebaut)
- keine integrative Einrichtung
- die Größe des Außengeländes ist zu gering, der Schulgarten wurde bereits außerhalb des Schulgeländes eingerichtet.

Zur Sicherung der Schulfunktion und Erweiterung auf die 2-Zügigkeit mit der anstehenden Integration der Borstendorfer Kinder, ist eine Standortverlagerung notwendig. Eine Modernisierung und Erweiterung des bisherigen Standortes im Ortsteil Waldkirchen ist aufgrund der o. g. Aspekte wirtschaftlich und baulich nicht möglich (weitere Ausführungen Teil B 1.5).

⁵ Quelle: Landratsamt Erzgebirgskreis (Hrsg.), Schulnetzplanung Erzgebirgskreis, Stand 2012

Kinderbetreuungseinrichtungen

Die soziale Infrastrukturplanung steht hinsichtlich des Bevölkerungsrückganges, der sinkenden Geburtenrate, der Überalterung und der Wanderungsbewegung vor großen Herausforderungen. In einigen sozialen Einrichtungen geht das Nutzerpotenzial zurück, während es in anderen Bereichen (z. B. Seniorenbetreuung) wächst. Die Schaffung von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen soll auch künftig in der Gemeinde als aktive Entwicklungsplanung angesehen werden.

Gemäß Kitabedarfsplanung⁶ des Erzgebirgskreises ist das Platzangebot von ca. 380 Plätzen in den nächsten Jahren bis 2018/2019 gesichert. Davon werden erwartet:

	Bestand 2015	Planzahl 2018/2019
Krippe	66	72
Kindergarten	162	153
Hort	151	159
	379	384

Tabelle 15: Kitabedarfsplanung, Stand 30.06.2015

Wie aus den in der Tabelle 15 dargestellten Bestands- und Planzahlen ersichtlich, wird eine Zunahme an Plätzen im Krippen- und Hortbereich und eine Abnahme an Plätzen im Kindergartenbereich erwartet. In der Summe erhöht sich die Anzahl an Betreuungsplätzen leicht. Langfristig, d. h. im berechneten Prognosezeitraum bis 2030, muss jedoch mit einem weiteren Rückgang der Kinder im Alter von null bis sechs Jahren um bis zu 18,5 % ausgegangen werden.

Die Gemeinde Grünhainichen bietet derzeit sowohl für ihre Jüngsten als auch für Kinder der umliegenden Gemeinden (sog. „Fremdkinder“) in jedem Ortsteil eine vollumfängliche Betreuung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich an. Im Ortsteil Borstendorf ist aufgrund Platzmangels der Hort in die ehemalige Mittelschule ausgelagert. In Waldkirchen befindet sich der Hort ebenfalls nicht am Kita-Standort, sondern es wird in der bestehenden Grundschule betreut. Lediglich am Standort „Holzwürmchen“ im OT Grünhainichen sind Gebäude und Außengelände derzeit in der Lage, alle drei Betreuungsformen zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der zum Teil erheblichen baulichen und energetischen Mängel in den benannten Einrichtungen, sind alle drei Standorte in der Gemeinde Grünhainichen nicht weiter ausbaufähig. Darüber hinaus weisen alle Einrichtungen einen erheblichen Investitionsstau auf. Die Einrichtung „Mäuseburg“ im OT Waldkirchen sowie die Kita „Borstel“ im OT Borstendorf besitzen nur eine eingeschränkte Betriebserlaubnis, da die Platzkapazitäten bereits heute „überreizt“ sind. Unter Berücksichtigung des im Folgekapitel erörterten Entwicklungskonzeptes, ist in den nächsten fünf Jahren eine Einrichtung zu Gunsten der Erhöhung von Kapazität und Wirtschaftlichkeit zu integrieren. Die hiernach verbleibenden zwei Einrichtungen sind umfassend baulich und energetisch zu modernisieren bzw. bei einer notwendigen Standortverlagerung entsprechend auszubauen (weitere Ausführungen s. Teil B 1.5).

In der Gemeinde Börnichen wird eine Einrichtung, die Kindertagesstätte „Wunderland“, vorgehalten. Auch diese verfügt über eine Außenstelle im Hortbereich. Gemäß Kitabedarfsplanung ist auch diese Einrichtung in den nächsten Jahren gesichert. Aufgrund der steigenden Betreuungszahlen, insbesondere durch die Aufnahme von Fremdkindern, ist kurzfristig die bauliche Erweiterung der Einrichtung geplant.

⁶ Die Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt als örtlicher Träger gem. § 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist.

B 1.3.2 Gesundheit und Soziales

Ergänzend zum Standort des nahegelegenen Krankenhauses „Klinikum Mittleres Erzgebirge (MVZ) gGmbH“ in Zschopau ist die medizinischen Grundversorgung durch das Angebot ansässiger Ärzte im Bereich der Allgemein- und Zahnmedizin gesichert.

In 2015 wurde in der Gemeinde Grünhainichen, Ortsteil Grünhainichen das Seniorenheim „Alte Schule“ in Trägerschaft der Diakonie Flöha e.V. eröffnet. Die Altenpflegeeinrichtung ist in einem Wohngemeinschaftsmodell zu je vier Wohngruppen mit je 12 Bewohnerinnen und Bewohnern ausgelegt. Das Heim ist vollständig belegt. Die zu erwartenden steigenden Zahlen an Bewohnern im Senioren- und Hochbetagtenalter bedingen künftig eine weitere Bedarfsanpassung, Qualifizierung und Erweiterung von Angeboten im Bereich Wohnen, Gesundheit und Freizeit für diese Altersgruppe.

Darüber hinaus existieren in Grünhainichen und Börnichen Angebote der evangelischen Konfession. Die evangelische Kirchgemeinden Grünhainichen, Börnichen und Borstendorf-Leubsdorf sind in allen Ortsteilen der Gemeinde Grünhainichen sowie in der Gemeinde Börnichen präsent. Neben Gottesdiensten finden vereinzelt auch Konzertveranstaltungen bzw. kleinere Ausstellungen in den Kirchenräumen statt. Die Kirchspiele verwalten die drei Friedhöfe: Grünhainichen, OT Grünhainichen und Borstendorf sowie in Börnichen. Die Friedhöfe sind - unabhängig der Konfession - für alle Bewohner und Besucher zugänglich.

B 1.3.3 Kultur und Freizeit

Touristische Einrichtungen sind in den Gemeinden und in der Kooperation ein Wirtschaftsbereich mit zunehmender Bedeutung. Die Angebote und Sehenswürdigkeiten sind vielseitig und zeigen in Gänze einen stark ausgeprägten regionalen Bezug.

Zur Vorhaltung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge zählt auch die Bereitstellung kultureller Güter, die z. B. der Aufklärung über regionale Besonderheiten dienen. In Grünhainichen stehen insbesondere das Museum und die ehemalige Gewerbefachschule, deren umfassende Modernisierung dringend notwendig ist, im Mittelpunkt touristischer Aktivitäten. Neben diesen Angeboten besitzt die Gemeinde Grünhainichen, insbesondere durch seine Freibäder, touristische Potenziale, die sich einer konstanten regionalen Nachfrage erfreuen.

Die größten Auswirkungen des bereits genommenen Einwohnerrückganges zeigen sich in den zum Teil großflächigen Leerständen der ehemaligen Kulturhäuser und Bewirtungsbetriebe, insbesondere in den Ortsteilen der Gemeinde Grünhainichen. Die vormals als „gesellschaftliche Gemeinschaftskultur und Treffpunkte“ genutzten Einrichtungen konnten nicht durch neue, den Bedarfen angepasste, Strukturen ergänzt werden. Über diese Strukturen ist kurzfristig eine städtebauliche und wirtschaftliche Betrachtung zu legen, so dass von Seiten der Gemeinde eine klare Entwicklungsvorstellung festgesetzt und gegenüber Dritten vertreten werden kann.

Neben dem kulturellen Angebot können sich insbesondere die Bewohner der Region an einem umfassenden gemeindeübergreifenden Sport- und Freizeitangebot erfreuen:

- Sportplatz Chemnitzer Straße, Grünhainichen (Vereinssport)
- Sportplatz und Turnhalle Nordstraße, Grünhainichen
- Freibad Grünhainichen
- Freibad Borstendorf.

Das Angebot wird in den Ortslagen Grünhainichen und Börnichen durch weitere Sportplätze und Turnhallen ergänzt. Unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungszahlen

können die genannten Einrichtungen, bei Anhebung des Qualitätsstandards einschließlich Differenzierung der Angebote, die Bedürfnisse der Einwohner und der Besucher umfassend decken. Aufgrund der zu erwartenden langfristigen demografischen Veränderungen werden eine nachhaltige Kapazitätsanpassung und eine Qualifizierung und bauliche Aufwertung der Freizeitangebote notwendig. Dies betrifft u. a. die bedarfsgerechte Reduzierung und/oder Kompensation von Doppelangeboten sowie die in Teilen umfassende Modernisierung der bestehenden bleibenden Einrichtungen.

Das Kultur- und Sportangebot wird vereinzelt – insbesondere in der Gemeinde Börnichen – durch sonstige Freizeitangebote im Sinne von Begegnungsstätten ergänzt. In einer umgebauten Wohnung befindet sich derzeit der Jugendtreff, der sich um die Jugendlichen des gesamten Verwaltungsverbandes sowie der unmittelbar anliegenden Gemeinden bemüht. Direkt gegenüber vom Rathaus – im Gebäude Rathausstraße 8 – befindet sich eine generationenübergreifende Begegnungsstätte mit Angebotsschwerpunkten für Familien und ältere Menschen. Auch diese Begegnungsstätte lädt, wie der bereits genannte Jugendtreff, alle Bewohner der umliegenden Ortschaften zur Nutzung der Angebote ein. Im Rahmen der Erfüllung der gemeindlichen und kooperativen Funktionen - insbesondere jedoch zur Sicherung des bestehenden Angebotes - sollen beide Einrichtungen am Standort Rathausstraße 8 zusammengeführt werden.

B 1.3.4 Verwaltung und Dienstleistung

Die Gemeinden unterhalten mehrere öffentliche Einrichtungen. Dazu gehören das Rathaus in Grünhainichen als Sitz des Verwaltungsverbandes Wildenstein, die Bürgerbüros in Grünhainichen, OT Borstendorf sowie in Börnichen, die Bibliothek und die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr.

Aufgrund der bereits erörterten Fusion der Gemeindeteile Grünhainichens sowie der Verwaltungszusammenlegung der Gemeinden Börnichen und Grünhainichen existieren die o. g. Strukturen in allen Ortslagen mit unterschiedlichem Nutzungsgrad. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass

- das Rathaus Grünhainichen primär als Verwaltungssitz des Verwaltungsverbandes Wildenstein fungiert,
- das ehemalige Rathaus in Borstendorf noch teilweise u. a. als Puppenstubenmuseum genutzt wird und
- der frühere Verwaltungssitz in Waldkirchen bereits privatisiert wurde,
- neben den Bauhofverwaltungen in jedem Ortsteil noch Lagerstätten und Außenstandorte aufrechterhalten werden,
- die einzelnen Ortslagen als Standorte je einer Feuerwehr zu sichern bzw. zu halten sind.

Sowohl das Rathaus in Grünhainichen als auch die ehem. Rathäuser in Borstendorf und Börnichen stehen unter Denkmalschutz. Die Gebäude weisen einen erheblichen Investitionsbedarf auf, wobei festzuhalten bleibt, dass einer Investition in das ehem. Rathaus Borstendorf eine Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitskonzeption voraus gehen sollte. Das Rathaus in Grünhainichen, als Sitz der Gemeinde und des Verwaltungsverbandes, gilt als zentrale Einrichtung der öffentlichen Verwaltung und Anlaufstelle für die Bewohner Grünhainichens und Börnichens. Der Standort ist langfristig in seiner Nutzung zu sichern. Im ehem. Rathaus Börnichen wurde bereits in Ergänzung zum Bürgerbüro ein Jugendtreff eingerichtet, der ebenfalls umbau- und sanierungsbedürftig ist.

Zur Reduzierung von Doppel- bzw. Mehrfachstrukturen wird empfohlen, die drei Bauhofverwaltungen in Grünhainichen an einem Standort zu konzentrieren, die Zahl und Funktion der Lagerstätten in den einzelnen Ortsteilen auf Auslastung zu prüfen und bei Bedarf anzupas-

sen. Die notwendige Konzentration der Verwaltungseinrichtung Bauhof bedingt einen Standort im Gemeindegefüge, der über eine verkehrstechnisch gute Anbindung und über genügende räumliche Kapazitäten verfügt. Eine Integration bzw. Zusammenlegung in eine der bestehenden Bauhofverwaltungen ist aus diesem Grund nicht möglich.

Jeder Ortsteil verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr. Während die Standorte in der Gemeinde Börnichen und den Ortsteilen Grünhainichen und Waldkirchen modernisiert und den technischen Anforderungen entsprechend ausgestattet sind, muss der Standort Borstendorf, der sich in einem Gebäudeteil eines Wohnhauses befindet, verlagert werden. Hier können aufgrund der räumlichen Gegebenheiten die technischen Anforderungen u. a. an eine direkte Anbindung in das Hauptverkehrsnetz nicht eingehalten werden. Der bestehende Nutzungs-konflikt zur Wohneinrichtung ist als weiterer Grund zu betrachten.

B 1.4 Kernaussagen und Handlungsfelder

Kultur-, Sport-, Freizeit-, Verwaltungs- und soziale Einrichtungen besitzen sowohl Funktionen für die Versorgung der einheimischen Wohnbevölkerung als auch für den Fremdenverkehr. Im Rahmen der Kooperation streben die Gemeinden Grünhainichen und Börnichen an, bei den Anforderungsebenen gerecht werdende Angebote in entsprechenden Einrichtungen im regionalen Verbund zu erhalten und zu entwickeln.

Kernaussage	Auswirkungen
Bildung und Betreuung	
Grundschule in Waldkirchen ist nicht mehr ausbaufähig	<ul style="list-style-type: none"> • Verlagerung des Schulstandortes zur Sicherung der Schulfunktion und Erweiterung auf die 2-Zügigkeit
konstante Kinderzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Qualifizierung der Betreuungsangebote unter Berücksichtigung von flexiblen Anpassungsstrategien
Gesundheit und Soziales	
Sicherung der medizinischen Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Zusammenarbeit sowie Vernetzung bestehender Strukturen im Umland
Zunahme an älteren Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung und Qualifizierung der bestehenden Angebote • Schaffung weiterer Betreuungsmöglichkeiten
Kultur und Freizeit	
Tourismusangebote und Fremdenverkehr sind weiter auszubauen	<ul style="list-style-type: none"> • verstärkte regionale Zusammenarbeit sowie weitere Vernetzung kleinteiliger Angebote mit dem Umland • Prüfung Erweiterung/Ausbau kultureller Angebote und touristischer Einrichtungen(u. a. ehem. Gewerbefachschule)
Betreuungsangebote der Jugend- und Familienarbeit sind zu sichern	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Qualifizierung in bestehenden Einrichtungen (Begegnungsstätte und Jugendtreff Börnichen) als gemeindeübergreifende Jugend- und Familienarbeit
Konzentration von Sport- und Freizeitangeboten notwendig	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines weiterhin flächendeckenden Angebotes, um den örtlichen Vereinen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ganzjährig aktiv zu sein • Unterstützung der sozialen Stabilität durch gezielte Angebote (zielgruppengerechte Freizeit- und Erholungsangebote) •

Kernaussage	Auswirkungen
Verwaltung und Dienstleistung	
Erhalt des Rathausstandortes als zentrale Verwaltungseinrichtung in Grünhainichen	<ul style="list-style-type: none"> umfassende bauliche und energetische Modernisierung des Gebäudes
bedarfsgerechte Modernisierung des ehem. Rathauses Borstendorf	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung einer Nutzungskonzeption und Vorbereitung und Umsetzung der Baumaßnahmen
Verwaltung und Dienstleistung (Fortführung)	
Zusammenlegung der Bauhofverwaltung notwendig	<ul style="list-style-type: none"> Verlagerung der Bauhofverwaltung an einen infrastrukturell gut angebundenen Standort
Verlagerung des Feuerwehrstandortes Borstendorf	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Vorgaben und Voraussetzungen an einen neuen Standort, ggf. bedarfsgerechter Umbau und Anpassung der Strukturen

B 1.5 Maßnahmeschwerpunkte in den Untersuchungsgebieten

Zur Umsetzung der unter Teil A Kapitel 3 genannten Entwicklungsziele wurden unterschiedliche Kernmaßnahmen mit gemeindeübergreifendem Charakter in den Gemeinden Grünhainichen und Börnichen entwickelt, die der Sicherung der Versorgungsfunktion, insbesondere in den kleinen Gemeinden des ländlichen Raumes, dienen. Im Folgenden werden die einzelnen Handlungserfordernisse auf Grundlage der in den vorangegangenen Kapiteln festgestellten Konflikte und Erfordernisse in Inhalt und Umfang begründet, die damit vorgesehenen Maßnahmen sind in der Maßnahmenübersicht (s. Tabelle 15, Anlage 3) dargestellt:

Handlungsfeld I: Soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge qualifizieren

- Verlagerung des Grundschulstandortes in Grünhainichen und Zusammenlegung der Horteinrichtungen am neuen Grundschulstandort

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung ist die Grundschule der Gemeinde im Ortsteil Waldkirchen situiert. Das Areal umfasst neben dem Schulgebäude die ca. 200 m entfernt liegende Turnhalle mit kleinem Sportplatz sowie dem - gegenüber der Schule - angelegten Schulgarten.

Zum Schuljahr 2015/2016 besuchten 127 Mädchen und Jungen die Einrichtung, davon ein schwerbehindertes Kind. Die bestehende Grundschule ist 1,5-zügig ausgelegt, das bedeutet, dass pro Jahrgangsstufe ca. 1,5 Klassen oder insgesamt rd. 150 Schüler und Schülerinnen möglich sind. Bereits heute ist jedoch ersichtlich, dass der Komplex mit 127 Schülern vollständig ausgelastet, eher überlastet ist. Zugunsten der Schülerzahl musste u. a. das Musikzimmer als Klassenzimmer umgebaut werden. Darüber hinaus sind die fehlenden Platzkapazitäten, insbesondere in den Erschließungs- und Gemeinschaftsräumen (Hortbereich, Speiseraum), besonders auffällig.

Unter der Maßgabe, den Grundschulstandort in der Gemeinde Grünhainichen zu sichern und die mit der Borstendorfer Eingemeindung in 2015 „neu gewonnenen Schul-

kinder“ in die Grundschule zu integrieren (Erweiterung auf 2-Zügigkeit), müsste ein Ausbau des bestehenden Komplexes erfolgen. Der heutige Standort ist jedoch in seinen räumlichen Kapazitäten ausgereizt, eine Vergrößerung der baulichen Einrichtungen hätte eine Reduzierung des Außengeländes, d. h. eine Reduzierung des Freizeit-, Pausen- und Hortraumes zur Folge. Darüber hinaus ist sowohl die anliegende technische Infrastruktur am Standort als auch der Komplex selbst, neben den bereits oben beschriebenen inneren Umbaunotwendigkeiten, dringend modernisierungsbedürftig.

Es wird empfohlen, den bestehenden Standort aufzugeben und die Einrichtungen der Grundschulen an einen Standort zu verlagern, der die gemeindlichen Zielsetzungen (Zweizügigkeit, Integration der Horteinrichtung(en), Auslagerung der Funktion Krippe und Kindergarten in die anderen Ortsteile) erfüllt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Gebäudesubstanzen im Gemeindegebiet wurde neben der ehem. Mittelschule in Borstendorf der Standort der ehem. Fabrik „Tunika“ in Grünhainichen detaillierter betrachtet. Im Ergebnis wird die Verlagerung an den Standort Grünhainichen empfohlen, da hier im Vergleich der Standortvorteil (z. B. Lagevorteil im Schuleinzugsbereich) überwiegt.

Die mit der Verlagerung der Grundschule vorgesehenen Maßnahmen sind:

1.1 - *Einrichten von Grundschule und Hort am Standort „Tunika“ Grünhainichen*

1.2 - *Sanierung der Turnhalle Nordstraße*

1.3 - *Ausbau der Nordstraße (Umbau zur Mehrzweckhalle)*

1.4 - *Aufgabe des Grundschulstandortes Waldkirchen*

- Integration der Kinderbetreuungseinrichtung „Holzwurm“ in die Einrichtungen Waldkirchen und Borstendorf in der Gemeinde Grünhainichen

Das heutige und künftige gemeindliche Handeln ist stark an einer klaren bzw. eindeutigen strukturellen Organisation ausgerichtet. So wurde mit dem Ziel der Etablierung einer zweizügigen Grundschule in einem Gemeindeteil Grünhainichens diesem Ortsteil die „Schulfunktion“ übertragen. An diese geknüpft ist unmittelbar die außerschulische Betreuung in Form der Horteinrichtung. In den beiden „verbleibenden“ Ortsteilen (ohne Schulfunktion) liegt der Schwerpunkt in der Betreuung der Kleinkinder und Kinder bis zum Schulalter. Dies bedingt in der Folge und unter Berücksichtigung des neu zu planenden Grundschulstandortes in Grünhainichen die Integration der Kindertageseinrichtung „Holzwurm“ in die Kita-Standorte Waldkirchen und Borstendorf sowie die Verlagerung der Horteinrichtungen aus allen Ortsteilen in den neuen Standort der Grundschule.

Gemäß Kitabedarfsplanung besteht in 2017/2018 der Bedarf an 54 Krippenplätzen, 121 Plätzen im Kindergartenbereich und Bedarf an ca. 125 Hortplätzen. Unter Berücksichtigung der bereits heute räumlich ausgelasteten Einrichtungen in Waldkirchen und Borstendorf soll der Standort Waldkirchen als Naturkindergarten mit ca. 13 Krippen- und rd. 45 Kindergartenplätzen regional etabliert werden.

Die bereits schon viermal baulich erweiterte Einrichtung „Borstel“ in Borstendorf wird zugunsten der Wiederbelebung der ehem. Mittelschule unter Maßgabe der Integration der Bedarfszahlen an diesen Standort verlagert. Der Komplex der ehem. Mittelschule ist hierfür bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung energetischer Belange umzubauen. Damit werden langfristig der Erhalt und die Nutzung eines ortsbildprägenden Gebäudes gesichert.

Vorgesehene Maßnahmen sind demzufolge:

2.1 - *Verlagerung des Kita-Standortes „Borstel“*

2.2 - *Ausbau des Naturkindergartens*

2.3 - *Aufgabe des Standortes „Holzwurm“*

Die Zusammenlegung der Einrichtungen kann in den Folgejahren eine deutliche Einsparung in den sach- und gemeindlichen Verwaltungskosten bewirken. Die Personalkosten bleiben nach Ermessen des Verfassers von den Änderungen unberührt.

- Sicherung des zentralen Verwaltungsstandortes Grünhainichen

Das Rathaus Grünhainichen fungiert einerseits als Sitz der Gemeinde, andererseits auch Sitz des Verwaltungsverbandes Wildenstein. Das Gebäude wirkt daher als zentrale Einrichtung der öffentlichen Verwaltung und Anlaufstelle für die Bewohner Grünhainichens und Börnichens. Die langfristige Sicherung des Standortes ist als prioritär zu betrachten.

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude wurde um 1910 errichtet und zuletzt in den 70er/80er-Jahren des 20. Jahrhunderts teilsaniert. In den letzten 20 Jahren wurden kleine Instandsetzungen und Reparaturen vorgenommen. Das Gebäude weist unter den heutigen Ansprüchen an den energetischen wie baulichen Standard deutliche Mängel auf (Schäden im Dach- und Fassadenbereich, Einfachverglasung, veraltete Haustechnikanlagen, keine Einrichtungen zur Unterstützung der Barrieararmut, etc.).

Damit verbundene Maßnahme:

3.1 - energetische Sanierung des Rathauses Grünhainichen / Sitz des VV Wildenstein

- Qualifizierung der Sport- und Freizeitangebote

Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung und langfristige Sicherung des Sport-, Vereins- und Bürgerlebens. Damit einhergehend besteht in den nächsten Jahren ein hoher Anpassungsbedarf an den Einrichtungen aufgrund der, bedingt durch die demografische Entwicklung, von den Nutzern gestellten Anforderungen als auch den finanziell bestehenden Voraussetzungen. Unter den o. g. Aspekten wurden die bestehenden Einrichtungen geprüft und hinsichtlich ihrer heutigen und künftigen Nutzungsansprüche bewertet.

Mit ihren umfassenden Betreuungsangeboten hält die Gemeinde Börnichen zwei Einrichtungen für die Bewohnerschaft der Kooperation vor, die von hoher Bedeutung für das gesellschaftliche Leben und die Integration innerhalb des Kommunalverbandes sind. Beide Einrichtungen sollen nunmehr an einem Standort zusammengeführt werden, um Synergien zu nutzen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen zu fördern.

Im Ergebnis wird darüber hinaus empfohlen, das Freibad Grünhainichen zugunsten des sehr zentral gelegenen Freibades in Borstendorf „aufzugeben“. Der damit resultierende Leerstand im Ortseingangsbereich kann aufgrund der Naturnähe vollständig zurückgebaut und renaturiert werden. Eng mit der Aufgabe des Freibades Grünhainichen verbunden ist der benachbarte Sportplatz. Grünhainichen ist der einzige Ortsteil innerhalb der Gemeinde Grünhainichen, der über zwei Sportplätze verfügt. Da der Standort Nordstraße aufgrund des Schulsportes erhalten und saniert wird, wird nunmehr empfohlen, diesen Standort nicht nur für den Schulsport, sondern auch für die gemeindlichen Zwecke sowie für den Freizeit- und Vereinssport zu nutzen.

Damit verbundene Maßnahmen:

4.1 - Schaffung einer Spiel- und Freizeitanlage in Waldkirchen

4.2 - Sanierung des Freibades Borstendorf

4.3 - Begegnungsstätte Börnichen

Handlungsfeld II: Tourismus als Potenzial für eine weitere wirtschaftliche Stabilisierung stärken

- Erhalt und Ausbau touristischer Einrichtungen

Wie bereits dargestellt, ist das Angebot an touristischen Einrichtungen in der Region ein Wirtschaftsbereich mit zunehmender Bedeutung. Bedingt durch das bereits heute vielfältig aufgestellte Angebot verzeichnet die Region steigende Besucherzahlen. Die Gemeinde Grünhainichen nimmt im Kooperationsverband aufgrund ihres traditionellen, aus der Historie begründeten Holzhandwerks, eine spezifische Rolle ein. Wie alle Gemeinden der Kooperation, so ist auch Grünhainichen in vielfacher Hinsicht von und in der Montanregion Erzgebirge geprägt.

Schwerpunkt der o. g. Betrachtungen ist die "Alte Gewerbeschule Grünhainichen" (Kulturdenkmal). Dem heute zur Sanierung und Nutzungsänderung anstehenden Gebäude kommt eine außerordentlich große Bedeutung sowohl in historischer Sicht als auch im Rahmen der Entwicklung der Erzgebirgischen Volkskunst zu. Mit der Reaktivierung der alten Gewerbeschule soll ein Nutzungskonzept umgesetzt werden, das - auf der Grundlage der historischen Ausgangslage - hauptsächlich der kulturellen Bildung dient. Zugleich geht es um die touristische Aufwertung der Region.

Maßnahmen im Handlungsfeld II:

- 5.1 - Sanierung der ehem. Gewerbeschule in Grünhainichen
- 5.2 - Rückbau ehem. „Deutsches Haus“ und Herstellung einer Stellplatzfläche
- 5.3 - Tourismusstrategie

Handlungsfeld III: Flächen- bzw. Leerstandsmanagement etablieren

- Revitalisierung des ehem. Kulturhauses als Standort der FFW und des Bauhofes

Wie bereits ausgeführt, ist die Reduzierung von Doppel- bzw. Mehrfachstrukturen durch Zusammenlegung von Einrichtungen dringend erforderlich. So ist vorgesehen, die bis heute dreifach bestehenden Bauhofverwaltungen zu einer Verwaltung, situiert im Ortsteil Borstendorf, zusammenzulegen. Zur Auslastung der neu zu schaffenden räumlichen Strukturen und Unterstützung von Synergien wird neben der Bauhofverwaltung der Standort der FFW Borstendorf, aufgrund der voran aufgeführten Problematik, hier integriert.

Als geeignetes Objekt ist das ehem. Kulturhaus in Borstendorf zu prüfen. Dieser Gebäudekomplex erscheint aufgrund seiner sehr guten verkehrlichen Anbindung sowie den räumlichen Voraussetzungen bestens geeignet, die baulichen und technischen Anforderungen der o. g. Einrichtungen zu erfüllen. Da das Gebäude jedoch unter Denkmalschutz steht, kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Konzeption keine verbindliche Aussage zur Umsetzbarkeit getroffen werden.

Im Falle einer positiven Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde umfasst dieses Handlungsfeld die Maßnahme:

- 6.1 - Umbau des ehem. Kulturhauses zum Standort der FFW Borstendorf und einer zentralen Bauhofverwaltung

In den vorstehenden Handlungsfeldern wurden bereits Maßnahmen dargestellt, deren Zuordnung auch in das Handlungsfeld III erfolgen kann. Im Vordergrund der Interessenslagen der Gemeinden des Kooperationsverbandes steht die Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in bestehende bauliche Strukturen. In diesem Kontext kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Verlagerung des Grundschulstandortes in Grünhainichen und Zusammenlegung der Horteinrichtungen am neuen Grundschulstandort
- Integration der Kinderbetreuungseinrichtung „Holzwurm“ in die Einrichtungen Waldkirchen und Borstendorf in der Gemeinde Grünhainichen

Darüber hinaus zielen die Große Kreisstadt Marienberg und die Gemeinde Grünhainichen im Rahmen der Kooperation auf die Etablierung eines gemeinsamen Flächenmanagements zur nachhaltigen Entwicklung und unter dem Blickwinkel einer bedarfsgerechten Reaktivierung von großflächigen Leerstandes innerhalb der Siedlungsflächen.

Projektnummer	Projektbeschreibung	Handlungsfeld			Maßnahmen	Projektort	Kooperativer Ansatz, Wirkung	
		soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge qualifizieren	Tourismus als Potenzial für eine weitere wirtschaftliche Stabilisierung stärken	Flächen- und Leerstandmanagement etablieren			Gemeindeübergreifende Nutzung	Ziel aus der Kooperationsvereinbarung
1	Verlagerung des Grundschulstandortes von Waldkirchen nach Grünhainichen und Zusammenlegung der Horteinrichtungen am neuen Grundschulstandort	x	(x)	1.1 Einrichten von Grundschule und Hort am Standort „Tunika“	Grünhainichen, OT Grünhainichen		x	x
				1.2 Sanierung der Turnhalle Nordstraße	Grünhainichen, OT Grünhainichen			
				1.3 Ausbau der Nordstraße	Grünhainichen, OT Grünhainichen			
				1.4 Aufgabe des Grundschulstandortes Waldkirchen	Grünhainichen, OT Waldkirchen			
2	Integration der Kinderbetreuungseinrichtung „Holzwurm“ in die Einrichtungen Waldkirchen und Borstendorf	x	(x)	2.1 Verlagerung des Kita-Standortes „Borstel“	Grünhainichen, OT Borstendorf		x	x
				2.2 Ausbau des Naturkindergartens	Grünhainichen, OT Waldkirchen			
				2.3 Aufgabe des Standortes „Holzwurm“	Grünhainichen, OT Grünhainichen			
3	Sicherung des zentralen Verwaltungsstandortes Grünhainichen	x		3.1 energetische Sanierung des Rathauses Grünhainichen	Grünhainichen, OT Grünhainichen		x	x
4	Qualifizierung der Sport- und Freizeitangebote	x	(x)	4.1 Schaffung einer Spiel- und Freizeitanlage in Waldkirchen	Grünhainichen, OT Waldkirchen		x	x
				4.2 Sanierung des Freibades Borstendorf	Grünhainichen, OT Borstendorf			
				4.3 Begegnungsstätte Börnichen	Börnichen			
5	Erhalt und Ausbau touristischer Einrichtungen	(x)	x	5.1 Sanierung der ehem. Gewerbefachschule in Grünhainichen	Grünhainichen, OT Grünhainichen		x	x
				5.2 Rückbau ehem. „Deutsches Haus“ und Herstellung einer Stellplatzfläche	Grünhainichen, OT Grünhainichen			
				5.3 Tourismusstrategie	Kooperationsverband			
6	Revitalisierung des ehem. Kulturhauses als Standort der FFW und des Bauhofes	(x)	x	6.1 Umbau des ehem. Kulturhauses zum Standort der FFW Borstendorf und einer zentralen Bauhofverwaltung	Grünhainichen, OT Borstendorf		x	x

Tabelle 16: Maßnahmenübersicht (Anlage 3)

Plan 9: Maßnahmenplan „Ortskern Grünhainichen“

Plan 10: Maßnahmenplan „Ortsmitte Borstendorf“

Plan 11: Maßnahmenplan „Grundschulstandort Waldkirchen“

Plan 12: Maßnahmenplan „Ortsmitte Börnichen“

B 1.6 Vorläufige Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die im vorangegangenen Kapitel erläuterten Maßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle unter Berücksichtigung der Kooperationsziele und bestimmten Handlungsfelder aufgenommen. Im Ergebnis der Beratung der Kooperationspartner mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und der Sächsischen Aufbaubank am 26.04.2017 erfolgte über die Darstellung des derzeit bestimmten Umsetzungshorizontes hinaus eine Kostenzuordnung nur für die Einzelmaßnahmen, die sowohl die höchsten Handlungserfordernisse nachweisen als auch einer ausreichenden Mittelbewilligung entgegensehen.

Im Einzelnen wurden die Kosten der Vorbereitungs-, Ordnungs- und Baumaßnahmen auf Grundlage der Flächengröße der entsprechenden Straßen und Gebäude sowie über einen Kostenansatz pro m², der sich aus der Intensität des erforderlichen Maßnahmenumfangs ergibt, ermittelt. Die bestimmten Summen der Ordnungs- und Baumaßnahmen beinhalten sowohl die Baunebenkosten als auch die derzeit geltende gesetzliche Mehrwertsteuer i. H. v. 19 v. H.. Für die Übersichtlichkeit wurden die Angaben gerundet. Im Zuge einer weiterführenden Planung können sich Änderungen in diesem Bereich ergeben.

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, stehen in 2017/2018 folgende Kernmaßnahmen im Vordergrund:

- ehem. Gewerbefachschule: Modernisierungsplanung mit anschließender baulicher Realisierung
- Grundschule Grünhainichen: Umbau und Modernisierungsplanung mit anschließender baulicher Realisierung
- Aufbau von Beteiligungsstrukturen

Der gesamte Entwicklungsprozess soll auch künftig durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und abgestimmte Imagekampagne begleitet werden. Bei der Umsetzung einzelner Projekte soll die Öffentlichkeit zusätzlich in Form von Beteiligungsveranstaltungen, Pressearbeit, etc. ausführlich informiert werden. Die Imagekampagne muss zum Ziel haben, das Eigen- und Fremdbild des Kooperationsraumes positiv darzustellen und durch entsprechende Maßnahmen entsprechende Signale zu setzen.

Id. Nr.	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in Euro	VwV StBauE v. 20.08.2008	Förderatz	Zuwendungsfähige Kosten (in Euro)	zusätzliche Eigenmittel (in Euro)	Umsetzungs- zeitraum
VV Wildenreuth							
1 Verlagerung des Grundschulstandortes von Waldkirchen nach Grünhainichen, Zusammenlegung der Horteinrichtungen am neuen Standort							
1.1 Einrichten der Grundschule am Standort "Tunika"							
Ankauf des Grundstückes Tunika	180.000,00	VwV StBauE, B 8.1.1	100,0%	180.000,00	0,00		2018-2021
Ankauf weiterer Flächen für Schulnutzung	15.000,00	VwV StBauE, B 8.1.1	100,0%	15.000,00	0,00		
Umbau des Gebäudes "Tunika" (Grundschule + Schulhort)	2.000.000,00	VwV StBauE, B 9.3.2.3	90,0%	1.800.000,00	200.000,00		
Herrichten des Außengeländes (Grundschule + Schulhort)	400.000,00	VwV StBauE, B 9.3.2.3	90,0%	360.000,00	40.000,00		
Verlagerung der Schuhfunktion (als Baunebenkosten)	50.000,00	VwV StBauE, B 9.3.2.3	90,0%	45.000,00	5.000,00		
1.2 Sanierung der Turnhalle Nordstraße							
Umbau/Sanierung zur Mehrzweckhalle	400.000,00	VwV StBauE, B 9.3.2.1	60,0%	240.000,00	160.000,00		2019-2021
1.3 Ausbau der Nordstraße							
Ankauf von Flächen	5.000,00						2020-2021
Ankauf Nordstraße 2	90.000,00						
Rückbau Nordstraße 2	70.000,00						
Herstellung der Nordstraße	175.000,00						
Herrichten von Stellplätzen (Nordstraße 2)	120.000,00						
1.4 Aufgabe des Grundschulstandortes Waldkirchen							
opt. Rückbau am Altstandort Hauptstraße					0,00		2021 ff.
2 Integration der Kinderbetreuungseinrichtung "Holzwurm" in die Einrichtungen Waldkirchen und Borsendorf							
2.1 Verlagerung des Kita-Standortes Borsdorf							
Umbau der ehem. Mittelschule (EG, OG)	3.000.000,00						2021-2024
Herrichten des Außengeländes	200.000,00						
opt. (Teil-)Rückbau am Altstandort Gartenstraße					0,00		
2.2 Ausbau des Naturkindergartens							
Sanierung/Umbau des Gebäudes	200.000,00						2020-2021
2.3 Aufgabe des Standortes "Holzwurm"							2022
opt. Rückbau am Altstandort							
3 Sanierung des zentralen Verwaltungszentrums Grünhainichen							
3.1 Energetische Sanierung des Rathaus Grünhainichen							
Sanierung (ohne Anbau)	1.000.000,00	VwV StBauE, B 9.3.2.1	85,0%	850.000,00	150.000,00		2018-2021
4 Qualifizierung der Sport- und Freizeitangebote							
4.1 Schaffung einer Spiel- und Freizeitanlage in Waldkirchen							
Rückbau der Turnhalle	40.000,00						2023
Herrichten des Außengeländes als Spiel-/Fußplatz	70.000,00						2023-2024
4.2 Sanierung des Freibades Borsendorf							
Sanierung des Freibades Borsendorf (Gebäude)	500.000,00						2024-2025
4.3 Ausbau der Begegnungsstätte Börnichen							
Umbau und energetische Sanierung	250.000,00	VwV StBauE, B 9.3.2.1	60,0%	150.000,00	100.000,00		2018-2020
5 Erhalt und Ausbau touristischer Einrichtungen							
5.1 Sanierung der ehem. Gewerbeschule in Grünhainichen							
Umbau und Sanierung der ehem. Gewerbeschule	1.000.000,00	VwV StBauE, B 9.3.2.3	85,0%	510.000,00	90.000,00		2017-2019
(Bauabschnittsbildung f. Trennung Städtebau- u. Fachhörd.)	75.300,00	VwV StBauE, B 9.3.2.3	85,0%	64.000,00	11.300,00		2019
5.2 Sonstige Maßnahmen							
Deutsches Haus, Rückbau + Herstellung Stellplätze	100.000,00						2025
6 Revitalisierung des ehem. Kulturhauses als Standort der FFW und des Bauhofes							
6.1 Umbau des ehem. Kulturhauses zum Standort der FFW Borsendorf und einer zentralen Bauhofverwaltung							
Teilrückbau und Umbau des Kulturhauses für FFW	1.000.000,00						2020-2023
Umbau zum Verwaltungsgeb. Bauhof im Kulturhaus							
Verlagerung Bauhof Grünhainichen nach Borsendorf							2024
Verlagerung Bauhof Waldkirchen nach Borsendorf							2024
Allgemein							
Vorbereitungskosten							
Ortsentwicklungsstrategie Daseinsvorsorge	15.500,00	VwV StBauE, B 7	100,0%	15.500,00	0,00		2016
SEKO	15.000,00	VwV StBauE, B 7	100,0%	15.000,00	0,00		2016-2017
Übergreifende Konzepte							
6.3 Tourismusstrategie	40.000,00	VwV StBauE, B 7	100,0%	40.000,00	0,00		2017-2018
Projektkosten							
Befreiung Durchführung Förderprogramm	500.000,00	VwV StBauE, B 11.2.1	100,0%	500.000,00	0,00		2017-2027
Öffentlichkeitsarbeit/Evaluation	20.000,00	VwV StBauE, B 11.2.2.3	100,0%	20.000,00	0,00		2017-2027
	11.530.800,00			4.804.500,00	1.168.300,00		

Tabelle 17: Kostenübersicht (Anlage 4)

B 1.7 Beteiligung und Mitwirkung nach §§ 137, 139 BauGB

Beteiligung der Betroffenen

Um Anregungen der Betroffenen aufzunehmen, wurde im Rahmen der Erstellung der Ortsentwicklungsstrategie Daseinsvorsorge eine Bürgerinformation durchgeführt. Das immense Interesse an den entwicklungsorientierten Maßnahmeyerlegungen belegte die hohe Besucherzahl von über 400 Gästen, die der Einladung gefolgt waren.

Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Interkommunalen integrierten Entwicklungskonzeptes und gemäß § 139 BauGB i. V. mit § 4 BauGB wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die beabsichtigte Planung berührt werden kann, Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Unterrichtung über ihre Absichten gegeben. Die Ergebnisse sind unter Anlage 6 beigefügt.

B 1.8 Begründung der Gebietsabgrenzung

Ziele und Maßnahmen wurde in den vorangegangenen Kapiteln ausgeführt und erläutert, die strategische Ausrichtung sowohl auf Ebene des Kooperationsverbandes (Teil A) als auch auf der Ebene der lokalen Aktion (Teil B 1) konkretisiert. Im Hinblick auf die Realisierung der Kooperationsziele entsprechend Teil A Kap. 3.2 i. V. Teil B 1.5 werden in den Gemeinden des Verwaltungsverbandes Wildenstein vier angestrebte Fördergebiete abgegrenzt. Es handelt sich hierbei um vordringlich zu entwickelnde Gebiete zur Sicherung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur, insbesondere jedoch der Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die ausgewiesenen Gebiete entsprechen dem Anpassungsbedarf der Entwicklung von Daseinsvorsorge, Bevölkerung und Wirtschaft und der Stärkung zentraler Standorte.

Die zur angestrebten Förderung ausgewählten Maßnahmen bzw. die Einrichtungen mit Handlungsnotwendigkeit zur Daseinsvorsorge liegen alle innerhalb der vorgeschlagenen Fördergebiete.

Im Zuge der lokalspezifischen Untersuchungen hat sich herausgestellt, dass eine bedeutende umfassende Entwicklungsmaßnahme zur **mittel- und langfristigen Absicherung** der Daseinsvorsorge im VV Wildenstein – hier in der Gemeinde Grünhainichen – noch zu berücksichtigen ist. Es sind Flächen betroffen, die das jetzt geschlossene Freibad Grünhainichen sowie den Sportplatz der Gemeinde betreffen (vgl. Plan 9). Mittel- und langfristig soll dieses Areal umgenutzt und einem neuen Grundschulstandort zugeführt werden. Der Verwaltungsverband folgt in dieser Weise auch dem Grundsatz einer umwelt-/naturschonenden flächensparenden Entwicklung und achtet auf die kosteneffiziente Folgenutzung vorliegender Ver- und Entsorgungsanlagen.

Auch wenn innerhalb der angestrebten KSP-Förderung eine entsprechende Fördermaßnahme nicht berücksichtigt wird, so zielt der Verwaltungsverband vorsorglich auf die Möglichkeit, bei Bedarf zur Verfügung stehende verfahrensrechtliche Instrumente des Besonderen Städtebaurechts, z. B. die Regelungen nach §§ 142 BauGB ff., festzusetzen.

Mit der Ausweisung als angestrebtes Fördergebiet hat der Verband frühzeitig das öffentliche Interesse publik gemacht / verdeutlicht und beugt so etwaigen Rechtsauseinandersetzungen vor.

Die räumliche Abgrenzung des im Rahmen des Förderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ angestrebten Fördergebietes kann als (vgl. Artikel 8 VV Städtebauförderung 2017)

- Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB
- Städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB
- Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB
- Maßnahmengebiet nach § 171 b BauGB
- Maßnahmengebiet nach § 171 e BauGB
- Untersuchungsgebiet nach 141 BauGB oder
- durch Beschluss der Gemeinde

erfolgen (vgl. Teil A, Kap. 3.1).

Für die Durchführung und Sicherung der angestrebten Maßnahmen steht eine Fülle gesetzlicher Regelungen zur Verfügung. Bei der Wahl möglicher satzungsrechtlicher sowie baurechtlichen Regelungen gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Die Umsetzung der im Rahmen des angestrebten Förderprogramms beabsichtigten Fördermaßnahmen lassen derzeit keine der oben bezeichneten Regelungen des Besonderen Städtebaurechts notwendig werden.

Nach Abwägung der örtlichen Gegebenheiten, folgernd auf die Zielstellungen und Maßnahmen, wird die räumliche Abgrenzung angestrebter KSP-Fördergebietsteile durch „einfachen“ Gebietsabgrenzungsbeschluss der Gemeinde empfohlen.

Die für die Teilgebiete des VV Wildenstein zutreffenden räumlichen Abgrenzungsvorschläge können den Plänen 13 bis 16 entnommen werden.

Folgende Gebiete werden vorgeschlagen:

Gemeinde	Ortsteil	Bezeichnung	Größe in ha
Grünhainichen	Grünhainichen	Ortskern	20,8
	Borstendorf	Ortsmitte	10,8
	Waldkirchen	Grundschulstandort	3,4
Börnichen		Ortsmitte	5,9
			33,3

Tabelle 18: Übersicht über die Fördergebiete und deren Größe

Die Abgrenzung des Gebietes lässt sich aufgrund der Ergebnisse des Konzeptes abschließend wie folgt begründen:

- Im Rahmen der Erarbeitung des überörtlich integrierten Entwicklungskonzeptes nebst der vergleichenden Betrachtung der Kooperationsgemeinden hat sich für die Gemeinden Börnichen und Grünhainichen innerhalb des Kooperationsgefüges ein erhöhter Handlungsbedarf ergeben. Mit Hilfe der angestrebten Maßnahmen soll es gelingen, die Versorgungsfunktion innerhalb der Gebiete, besonders für die umgebenden Orte und die jeweiligen Ortsteile, selbst zu sichern und zu verbessern.
- Innerhalb der abgegrenzten Gebiete wird eine konsensuale Strategie für Aufwertung und Flächennachnutzungen angestrebt. Hauptaugenmerk liegt auf der sinnvollen Nachnutzung ortsbildprägender Bausubstanz sowie der Aufwertung leerstehender Gebäude.

- Die städtebaulichen und funktionalen Mängel verteilen sich „gleichmäßig“ innerhalb der jeweiligen Untersuchungsgebiete und sind demnach in eine zukünftige Maßnahme aufzunehmen. Die Abgrenzung der Gebiete erfolgt so, dass eine langfristig nachhaltige Umbaustrategie zum Erfolg führen kann.
- Aufgrund der prognostizierten weiteren Bevölkerungsabnahme wird sich der Trend zu leerstehenden Gebäuden auch an weiteren ortsbildprägenden Standorten im Kooperationsverband fortsetzen. Um den daraus resultierenden städtebaulichen Funktionsverlusten innerhalb der Gemeinden zu begegnen und deren städtebauliche Struktur nachhaltig zu sichern, muss eine stringente und regelmäßige Wirkungsbeobachtung und Evaluierung stattfinden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des überörtlich integrierten Entwicklungskonzeptes wurde für die Realisierung der nach diesem Bericht und dem vorläufigen Maßnahmenplan angestrebten Maßnahmen folgender Förderrahmen (3/3) festgestellt:

	Gesamtkosten (1)	Förderrahmen (2)	dav. Eigenmittel (3) = (1./2) + (2)/3
Ortskern Grünhainichen	5.680,30	4.019,00	3.000,97
Ortsmitte Borstendorf	4.700,00	0,00	0,00
Grundschulstandort Waldkirchen	310,00	45,00	280,00
Ortsmitte Börnichen	250,00	150,00	150,00
Sonstiges, Verfahrenskosten	590,50	590,50	196,83
	11.530,80	4.804,50	3.627,80

Tabelle 19: Kostenübersicht in TEuro nach angestrebten Fördergebietsteil

Plan 13: Abgrenzung des Fördergebietes „Ortskern Grünhainichen“

Plan 14: Abgrenzung des Fördergebietes „Ortssmitte Borstendorf“

Plan 15: Abgrenzung des Fördergebietes „Grundschulstandort Waldkirchen“

Plan 16: Abgrenzung des Fördergebietes „Kita Börnichen“

B 2 Teilbereich Große Kreisstadt Marienberg

B 2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Gebiet liegt im südlichen Stadtteil „Hirschstein/Mühlberg“ der Großen Kreisstadt Marienberg. Die Abgrenzung erfolgte anhand der städtebaulichen und funktionalen Überlegungen der Stadt.

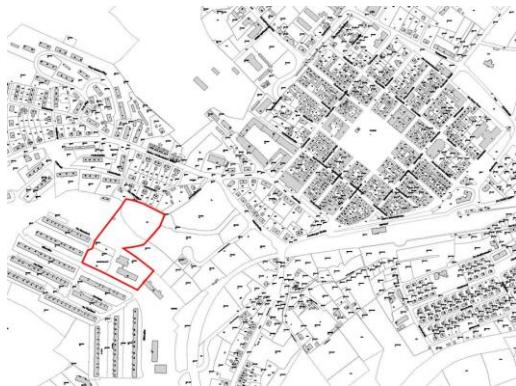


Abb. 5: Lage des Untersuchungsgebietes Marienberg

B 2.2 Kerndaten des Untersuchungsgebietes

Im rd. 3,3 ha großen Gebiet liegen die Flurstücke 829, 835/15 und 835/16 der Gemarkung Marienberg. Auf den Flurstücken befinden sich eine Kaufhalle, ein gewerblich genutztes Objekt sowie die Schule „Heinrich von Trebra“ und eine zugehörende Turnhalle.

Im Schulgebäude sind die Bildungseinrichtungen

- Grundschule „Heinrich von Trebra“
- Schulhort „Bunte Stifte“
- Förderschule für geistig Behinderte "Johann Ehrenfried Wagner"

untergebracht.

Die Grundschule "Heinrich von Trebra" ist die Größte von insgesamt sechs Marienberger Grundschulen.

Untersuchungsgebiet	Gesamtzahl der Gebäude	Sanierungsstand Gebäude		
		kaum/keine baulichen Mängel	bauliche Mängel	umfassende bauliche Mängel
Grundschulstandort „Heinrich von Trebra“ Marienberg	4	0	2	2
Gesamt	4	0	2	2

Tabelle 20: Gebäudebestand und Einschätzung des baulichen Zustandes

Untersuchungsgebiet	Nutzung		
	insgesamt	gewerblich	Bildung
Grundschulstandort „Heinrich von Trebra“ Marienberg	4	2	2
Gesamt	4	2	2

Tabelle 21: Nutzung

Zusammen mit der Grundschule "Herzog Heinrich" bildet die Grundschule „Heinrich von Trebra“ einen Schulbezirk für die gesamte Kernstadt mit allen peripheren Stadtteilen. Aufgrund der relativ gleichbleibend hohen Schülerzahlen ist dauerhafte eine Zweizügigkeit gewährleistet. In der Schulnetzplanung des Erzgebirgskreises wurde die Grundschule als bestandssicher eingeordnet.

Derzeit besuchen 146 Schüler die Grundschule. Hinzu kommen seit Anfang 2016 noch rd. 20-30 „Flüchtlingskinder“, welche die beiden dafür eingerichteten DaZ-Klassen besuchen. Einzugsgebiet für diese Kinder ist das Stadtgebiet Marienbergs sowie der westliche Teil des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wie z. B. Olbernhau, Seiffen oder Neuhausen.

Im Jahr 2008 wurden die im Schulgebäude noch vorhandenen Räume an den Hort „Bunte Stifte“ (Träger: Kinderwelt Erzgebirge e.V.) und an die Förderschule für geistig Behinderte "Johann Ehrenfried Wagner" (Träger: Erzgebirgskreis) übergeben.

An der Förderschule lernen derzeit ca. 52 Schülerinnen und Schüler im Alter von 7-19 Jahren in sieben Klassen. Einzugsgebiet ist der gesamte ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis. Die Förderschule wurde in der Schulnetzplanung aufgrund der Schülerprognose bis zum Schuljahr 2021/2022 ebenfalls als bestandssicher eingestuft.

Alle drei Einrichtungen nutzen ebenfalls die zum Schulgebäude gehörende Turnhalle. Zudem steht diese zusätzlich dem Vereinssport zur Verfügung, sodass die zeitlichen Kapazitäten größtenteils ausgelastet sind.

Das Schulgebäude wurde 2003 mit einem Fahrstuhl ausgestattet, um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Damit wurde der Vorgabe des Regionalschulamtes entsprochen, wonach in jedem Alt-Landkreis eine barrierefreie Schule eingerichtet werden sollte.

Bislang erfolgten Teilsanierungsarbeiten wie z. B. Sanitärinstallation, Fassadenarbeiten, Fenstererneuerung mit Sonnenschutz. Nunmehr muss der 35 Jahre alte Plattenbau einer abschließenden Sanierung unterzogen werden. Hierbei sind im besonderen Maße die gesetzlich vorgeschriebenen Brand- und Unfallschutzbestimmungen in Schulgebäuden zu berücksichtigen.

Das Gebäude mit seinen drei Einrichtungen gilt als Schulstandort bestandssicher und hat aufgrund seines Einzugsgebietes überregionale Bedeutung, sowohl für die Stadt Marienberg als auch für den Landkreis. Der langfristige Erhalt und auch die gebotenen qualitativen Verbesserungen sind wichtige Bestandteile der Bildungspolitik im ländlichen Raum. Sie schaffen gute Grundvoraussetzungen für die Bildung künftiger Generationen. Im Kern tragen die angestrebten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Planungsstabilität im ländlichen Raum bei.

B 2.3 Kernaussagen und Handlungsfelder

Im Ergebnis der unter Teil A Kap. 3.2 erarbeiteten Entwicklungsziele und Handlungsfelder der Kooperation konzentriert sich die Stadt Marienberg mit der von ihr ausgewählten Einzelmäßnahme auf die regional bedeutsame Bildungseinrichtung sowie die Zusammenarbeit einer gemeinsam im Kooperationsverband zu entwickelnden Tourismusstrategie.

Kernaussage	Auswirkungen
Bildung und Betreuung	
Grundschulstandort „Heinrich von Trebra“ Marienberg	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Schulstandortes und der hierüber verbundenen regional bedeutsamen Betreuung von geistig behinderten Kindern i. V. mit einer nachhaltigen Inklusion
konstante Kinderzahlen	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Qualifizierung der Betreuungsangebote unter Berücksichtigung von flexiblen Anpassungsstrategien
Kultur und Freizeit	
Tourismusangebote und Fremdenverkehr sind weiter auszubauen	<ul style="list-style-type: none"> verstärkte regionale Zusammenarbeit sowie weitere Vernetzung kleinteiliger Angebote mit dem Umland (Tourismusstrategie siehe VV Wildenstein) Prüfung Erweiterung/Ausbau kultureller Angebote und touristischer Einrichtungen

B 2.4 Maßnahmeschwerpunkt im Untersuchungsgebiet

Zur Umsetzung der unter Teil A Kapitel 3 genannten Entwicklungsziele wurden unterschiedliche Kernmaßnahmen mit gemeindeübergreifendem Charakter entwickelt.

Im Folgenden werden die ausgewählte Handlungserfordernisse auf Grundlage der in den vorangegangenen Kapiteln festgestellten Konflikte und Erfordernisse in Inhalt und Umfang begründet, die damit vorgesehenen Maßnahmen sind in der Maßnahmenübersicht (s. Tabelle 15, Anlage 3) dargestellt:

Handlungsfeld I: Soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge qualifizieren

- Sicherung regional bedeutsamer Bildungsangebote
Inhaltliche sowie maßnahmebezogene Details sind bereits unter B 2.2 zu entnehmen.
Die für die Sicherung des Förderschulbetriebes unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion, in den Schulgebäuden vorgesehenen Leistungen werden geführt unter:
7.1 – Sanierung des Schulgebäudes „Heinrich von Trebra“

Handlungsfeld II: Tourismus als Potenzial für eine weitere wirtschaftliche Stabilisierung stärken

- Erstellen einer Tourismusstrategie
Wie im Teil A bereits ausführlich vorgetragen, ist das Angebot an touristischen Einrichtungen in der Region ein Wirtschaftsbereich mit zunehmender Bedeutung.
Im Zuge der angestrebten Förderprogrammdurchführung soll eine zwischen den Kooperationspartnern gemeinsam aufgestellte Tourismusstrategie die politische und wirtschaftliche Kraft der Region zum Vorteil aller Kooperationspartner stärken.
Maßnahmen im Handlungsfeld II:
5.3 – Tourismusstrategie

Plan 17: Maßnahmenplan Grundschulstandort „Heinrich von Trebra“ Marienberg

B 2.5 Vorläufige Kosten- und Finanzierungsübersicht

Bei der Durchführung der voran bereits dargestellten Einzelmaßnahmen konzentriert sich die Stadt Marienberg zunächst auf die Umsetzung der Sanierung des Schulgebäudes „Heinrich von Trebra“.

Bei Förderprogrammaufnahme und hinreichender Mittelausstattung soll die Einzelmaßnahme im Zeitraum 01/2018 bis 12/2019 umgesetzt werden.

Die Kosten der von den Kooperationspartnern gemeinsamen zu erarbeitenden Tourismuskonzeption sind unter Anlage 4 als übergreifendes Konzept dargestellt.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in Euro	VwV StBauE v. 20.08.2009	Fördersatz	Zuwendungs-fähige Kosten (in Euro)	zusätzliche Eigenmittel (in Euro)	Umsetzungs-zeitraum
Große Kreisstadt Marienberg							
7	Sicherung regional bedeutsamer Bildungsangebote						
7.1	Sicherung Förderschulbetrieb für geistig Behinderte unter Berücksichtigung der Inklusion Grundschule/Hort)						
	Sanierung des Schulgebäudes „Heinrich von Trebra“	1.259.210,00	B 9.3.2.3	60,0%	755.526,00	503.684,00	2018-2019
		755.526,00			503.684,00		

Tabelle 22: Kostenübersicht (vgl. auch Anlage 4)

B 2.6 Beteiligung und Mitwirkung nach §§ 137, 139 BauGB

Beteiligung der Betroffenen

Um Anregungen der Betroffenen aufzunehmen, ist nach Förderprogrammaufnahme eine Bürgerinformation über das städtische Amtsblatt vorgesehen. Zugleich sollen Eltern und sonstige Interessierte die Gelegenheit erhalten, im Rahmen einer Bürgerfragestunde vor der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Fragen zu stellen und Vorschläge einzubringen.

Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger

In Vorbereitung der angestrebten Einzelmaßnahme ist vorgesehen, die nach § 139 BauGB i. V. mit § 4 BauGB von der Planung und Umsetzung der Einzelmaßnahme berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, über die Maßnahme zu informieren sowie Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

B 2.7 Begründung der Gebietsabgrenzung

Sämtliche Ziele und Maßnahmen der im Kooperationsverband beabsichtigten Entwicklung sind auf der Kooperationsebene im Konzept-Teil A sowie auf der lokalen Ebene im Handlungskonzeptteil B 2 ausführlich dargestellt.

Mit Blick auf die Realisierung der Kooperationsziele entsprechend Teil A Kap. 3.2, i. V. Teil B 2.3, wird in Marienberg ein angestrebtes Fördergebiete abgegrenzt. Das ausgewiesene Gebiet entspricht dem Entwicklungsbedarf der Daseinsvorsorge und trägt ebenfalls zur Stärkung der Region bei.

Die zur angestrebten Förderung ausgewählte Einzelmaßnahme liegt innerhalb des vorgeschlagenen Fördergebiets.

Die Wahl der räumlichen Abgrenzung des angestrebten Fördergebietes und auch die Wahl der für die Umsetzung der Entwicklungsziele erforderlichen Verfahrensinstrumente erfolgt analog in gleicher Weise wie die zu den Teilgebieten des VV Wildenstein (vgl. B 1.8). Es gilt:

Die räumliche Abgrenzung des im Rahmen des Förderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ angestrebten Fördergebietes kann als (vgl. Artikel 8 VV Städtebauförderung 2017)

- Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB
- Städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB
- Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB
- Maßnahmengebiet nach § 171 b BauGB
- Maßnahmengebiet nach § 171 e BauGB
- Untersuchungsgebiet nach 141 BauGB oder
- durch Beschluss der Gemeinde

erfolgen.

Die Umsetzung der im Rahmen des angestrebten Förderprogramms beabsichtigten Fördereinzelmaßnahme lässt derzeit keine der oben bezeichneten Regelungen des Besonderen Städtebaurechts notwendig werden.

Nach Abwägung der örtlichen Gegebenheiten, folgernd auf die Zielstellungen und Maßnahmen, wird die räumliche Abgrenzung angestrebter KSP-Fördergebietsteile durch „einfachen“ Gebietsabgrenzungsbeschluss der Gemeinde empfohlen.

Der für das Teilgebiet Marienberg zutreffende räumliche Abgrenzungsvorschlag ist dem Plan 18 zu entnehmen.

Plan 18: Abgrenzung des Teilstörgebietes „Grundschule Heinrich von Trebra“ Marienberg

B 3 Teilbereich Stadt Pockau-Lengefeld

B 3 Status Stadt Pockau-Lengefeld

Für die Stadt Pockau-Lengefeld wird gegenwärtig ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Mit dem Konzept wird erstmalig nach der Gemeindefusion der ehemals selbstständigen Kommunen Lengefeld und Pockau ein das heutige Gemeindegebiet umfassendes Strategiekonzept erstellt. Wichtige Aussagen zur zukünftigen strategischen Entwicklung der Stadt- und Ortsteile sowie Entwicklungsvorgaben in allen relevanten Handlungsfeldern der Stadtentwicklung werden dazu erarbeitet. Besonders der Bereich der Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge ist hierbei unter Berücksichtigung der neuen Gemeindestruktur umfassend zu analysieren und strategisch auszurichten. Die Stadt Pockau-Lengefeld plant daher, nach Klärung der zentralen Zielstellung zur Entwicklung der Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge, eine Konkretisierung des Kooperationskonzeptes im Abschnitt B 3 vorzunehmen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sollen dabei folgende zwei Schwerpunktstandorte betrachtet werden:

1. Kalkwerk Lengefeld

Das Kalkwerk Lengefeld ist ein bedeutendes technisches Denkmal innerhalb der Montanregion des mittleren Erzgebirges. Der Standort umfasst ein Museum mit regionaler Ausstrahlung; im Umfeld befinden sich weiterhin ehemalige Produktionsanlagen und Abbaufächen mit hohem Dokumentationswert und touristischem Entwicklungspotenzial. Aufgrund des Potenzials des Tourismus als Wirtschaftsfaktor, wird von den Kooperationsgemeinden eine Vertiefung der Zusammenarbeit und eine kooperative Entwicklung wichtiger touristischer Standorte und Angebote angestrebt.

Für das Objekt besteht dringender baulicher Handlungsbedarf. So sind zeitnah Maßnahmen zur Dachinstandsetzung erforderlich. Mittel- bis langfristig ist eine qualitative Weiterentwicklung des Museumsstandortes angestrebt.

2. Oberschule Lengefeld

Die Oberschule Lengefeld besitzt einen gemeindeübergreifenden Einzugsbereich und stellt insbesondere für den nördlichen Teil des Kooperationsraumes ein zentrales Bildungsangebot dar. Die Schule ist integraler Bestandteil der Schulnetzplanung in diesem Bereich. Die wohnortnahe Zugänglichkeit zu weiterführenden Schulangeboten wird von den Kooperationsgemeinden im ländlichen Raum als zentrale Standortvoraussetzung gerade für den Verbleib von jungen Familien angesehen. Demzufolge ist der Standort zu sichern und qualitativ zu entwickeln.

Aufgrund aktueller Anforderungen im Hinblick auf die Kapazitätsentwicklung sowie auch von Anforderungen zum baulichen Erhalt, besteht dringender Investitionsbedarf. Eine Aufnahme des Schulstandortes in das Gesamtkonzept wird daher geprüft.

Die städtebaulichen Untersuchungen sowie Verfahren zur Festlegung von Einzelstandorten der städtebaulichen Entwicklung im Rahmen des KSP sollen bis zur Programmausschreibung für das Programmjahr 2018 abgeschlossen und in das Gesamtkonzept im Rahmen einer Fortschreibung aufgenommen werden.

Im Einzelnen wurden die Kosten der Vorbereitungs-, Ordnungs- und Baumaßnahmen auf Grundlage der Flächengröße der entsprechenden Straßen und Gebäude sowie über einen Kostenansatz pro m², der sich aus der Intensität des erforderlichen Maßnahmenumfangs ergibt, ermittelt. Die bestimmten Summen der Ordnungs- und Baumaßnahmen beinhalten sowohl die Baunebenkosten als auch die derzeit geltende gesetzliche Mehrwertsteuer i. H. v. 19 v. H.. Für die Übersichtlichkeit wurden die Angaben gerundet. Im Zuge einer weiterführenden Planung können sich Änderungen in diesem Bereich ergeben.

B 4 Teilbereich Gemeinde Leubsdorf

B 4 Status Gemeinde Leubsdorf

Die intensive Kooperationsarbeit zwischen den Verwaltungen erfährt über den nach Förderprogrammaufnahme beabsichtigten Abschluss eines Kooperationsvertrages eine zusätzliche hohe kommunalpolitische Bedeutung.

Mit Hilfe des Kooperationsvertrages werden nicht allein die im Integrierten interkommunalen Entwicklungskonzept herausgearbeiteten Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Einzemaßnahmen formal in einen vereinbarungsrahmen eingefügt. Vielmehr orientieren sich Kommunalparlamente und Bürgerschaft einer Region auf gemeinsame Aufgaben und stärken das Selbstverständnis als Region.

An der Kooperation sowie der weiteren Ausformung der Zusammenarbeit aller Partner möchte die Gemeinde Leubsdorf bewusst mitwirken.

Auch wenn die Gemeinde derzeit noch keine Entwicklungsziele und Einzemaßnahmen verfolgt, so versteht die Gemeinde die Kooperation als Chance, die Zukunft der Region gemeinsam zu gestalten.